Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur

Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine

Band: 57 (1975)

Heft: 3

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

D 10403
SCHWEIZERISCHE
LANDESBIBLIOTHEK
3003 BERN

5854

AZ 8712 Stäfa

57. Jahrgang SFB Nr. 3 10. März 1975

SFB Schweizer Frauenblatt

Aus dem Zeitschriftenverlag Stäfa
Redaktion, Abonnemente, Inserate: 8712 Stäfa

Das Magazin der engagierten Frau
für Fraueninteressen und Konsumentenfragen

Machen Sie mit! Werben Sie mit! Helfen Sie mit!

Im «Jahr der Frau» soll die Auflage des «SFB» verdoppelt werden

Eine Vertreterin der Massenmedien forderte am Kongress in Bern die grössere Vertretung der Frauen in Presse, Radio und Fernsehen. Die Situation der Frauen müsse lange Zeit widerspiegelt werden, bis sie ins Bewusstsein der Bevölkerung eindringe. Diese Feststellung wurde von der Redaktion des «SFB» als Ermunterung aufgefasst, auf dem eingeschlagenen Weg fortzufahren.

Wir sind überzeugt, dass gerade jetzt, wo Frauenfragen überall (und nicht überall sachlich!) diskutiert werden, ein eigenes Sprachrohr der Frauen besonders wichtig ist. Meinungen können nur gebildet werden, wenn man weiss, um was es geht. Deshalb muss Information an erster Stelle stehen. Erfahrungsgemäss kommen Frauenfragen in der Tagespresse schon deshalb zu kurz, weil sie dort fast durchweg in Männerhänden liegen und dementsprechend interpretiert oder als quantité négligeable behandelt werden. Auch mit dem besten Willen und fortschrittlicher Einstellung kann eine Tageszeitung unmöglich alle Aspekte der Frauenfragen im gleichen Mass berücksichtigen, wie es eine spezifische Frauenzeitung kann.

Ueber viele Fragen kann man in guten Treuen verschiedener Auffassung sein. Wichtig ist jedoch, dass die Problème formuliert werden und zwar so, dass sie verständlich werden. Nur wenn man etwas versteht, kann man sich eine eigene Meinung bilden. Deshalb sollte unsere Zeitung auch zu jenen Frauen gelangen, die sich bis jetzt noch nicht mit unseren Anliegen befasst haben oder sich mit ihrer Meinung noch nicht hervorwagen. Wir wollen niemand überreden, aber wir sind der Auffassung, dass man sich erst ein Urteil bilden kann, nachdem man sich informiert hat. Und wir wissen, dass ein grosses Bedürfnis nach Information bei den Frauen besteht.

Me mues halt rede mitenand!

Fest steht, dass das Interesse für eine Zeitung über Frauenfragen noch nie so gross war, wie gerade jetzt. Immer wieder hören wir aber die Bemerkung, dass man von der Existenz unseres Blattes nichts gewusst habe, immer wieder wird uns bestätigt, dass man schon lange auf der Suche gewesen sei nach einer Lektüre für Frauen, die über das Unterhaltungs- und Modeniveau vieler Frauenzeitschriften hinausginge.

Das Interesse ist da, wie aber kommen wir an die potentielle Leserschaft heran? Finanzielle Mittel für eine Werbekampagne fehlen, und der Versand von Probenummern hat nur Erfolg, wenn die angesprochenen Frauen gleichzeitig auch über die Ziele der Frauenbewegung informiert werden. Das blosse Verteilen von Zeitungen stösst in der allgemeinen Papierflut, der man sich dauernd gegenüber sieht, nur auf Abneigung. Sobald man aber mit den Frauen ins Gespräch kommt, sobald man ihnen mit ein paar Worten erklären kann, um was es eigentlich geht, spürt man das Interesse und gewinnt auch Abonnentinnen. Wie aber soll die Redaktion im Alleingang diese Aufgabe bewältigen?

Mehr Abonnements, mehr Gesicht

Es ist unser Ziel, im Jahr der Frau die Auflage dieses Blattes zu verdoppeln. Das sollte, so meinen wir, ohne weiteres möglich sein. 390 000 Frauen sind in den verschiedenen Verbänden dem BSF angeschlossen. Zusammen mit den anderen Dachverbänden dürften es gut eine halbe Million Frauen sein, welche in irgendeiner Form organisiert sind. Unsere Auflage erreicht heute rund 10 000 Exemplare ...

Mit einer grösseren Auflage würde nicht nur der finanzielle Rückhalt der Zeitung erstarken und der 57 Jahre dauernde Alptraum vom Tod unserer Frauenzeitung von all jenen Frauen genommen, die die Wichtigkeit eines spezifischen Blatts für Frauenanliegen einsehen, sondern unsere Zeitung würde – was noch wichtiger ist – an Aussagekraft und Einfluss gewinnen. Sie würde auch von den Inserenten ernster genommen und ohne Inserate, das weiss jedes Kind, kann keine Zeitung bestehen. Die im «SFB» vertretenen Ansichten können nur dann das nötige Gewicht haben, wenn man von der Existenz dieser Zeitung überhaupt Kenntnis hat.

Aufruf zu einer Solidaritätsaktion im Jahr der Frau

Die Auflage verdoppeln? Wie? Dreimal dürfen Sie raten, liebe Leserin.

Ja, Sie haben auf die richtige Karte gesetzt: *Es geht nur mit Ihrer Hilfe!*

Wir wissen, dass viele unserer Leserinnen sich dauernd für die Weiterverbreitung des «SFB» einsetzen und haben fast ein wenig Hemmungen, schon wieder um Hilfe zu schreien. Aber die Gewissheit, dass unsere Abonnentinnen unser Anliegen verstehen, und die vielen Leserinnenzuschriften, die uns immer wieder bestätigen, dass das «SFB» geschätzt wird und man es nicht missen möchte, sind stärker als unsere Bescheidenheit ...

Wir bitten Sie deshalb von Herzen: *Helfen Sie mit, dem «SFB» im Jahr der Frau zu grösserer Verbreitung zu verhelfen! Wenn jede Leserin eine Neuabonnentin wirbt, ist unser Ziel, die doppelte Auflage, verwirklicht. Besonders eifrige Werberinnen möchten wir natürlich belohnen. Jede Leserin, die uns eine Liste mit zehn neuen Abonnentinnen schickt, erhält von uns den schönen, reinsilbernen Erinnerungstaler zum Jahr der Frau* (Wert 25 Franken).

Machen Sie mit, werben Sie mit, helfen Sie uns, die Auflage zu verdoppeln! Jedes neue Abonnement zählt. (Einen Bestelltalon finden Sie in dieser Ausgabe.) Wir werden von Zeit zu Zeit den Stand der Auflage bekanntgeben und hoffen, dass das Jahr der Frau für alle ein Ansporn sein wird mitzuhelfen, dass unser Blatt nicht vom sicheren Ast geweht wird. Herzlichen Dank!

Vreni Wettstein

Erinnerungsmünze im Wert von 25 Franken als Belohnung für eifrige Werberinnen

Jede Leserin wirbt eine Neuabonnentin als Solidaritätsaktion zum Jahr der Frau. Besonders eifrige Werberinnen werden belohnt. Für zehn neue Abonnements erhalten Sie den reinsilbernen Erinnerungstaler zum Jahr der Frau im Wert von 25 Franken. Senden Sie die Liste mit Ihren Neueroberungen an «Schweizer Frauenblatt», 8712 Stäfa. **Selbstverständlich sind wir auch gerne bereit, Probenummern zu versenden. Wir werden von Zeit zu Zeit bekanntgeben, wie weit wir auf dem Weg zu unserem Ziel, die Auflage zu verdoppeln, fortgeschritten sind, und danken allen unseren Leserinnen bereits jetzt für ihre Hilfsbereitschaft.**

Verlag und Redaktion
«SFB / Schweizer Frauenblatt»

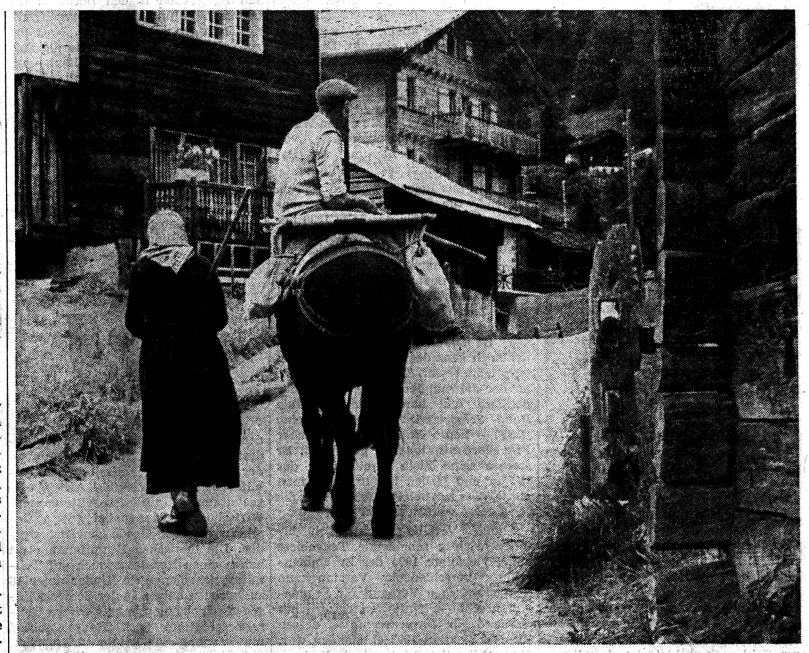

Dieses Bild wurde von der UNESCO zum offiziellen Bild des Jahrs der Frau erkoren. UNESCO-Fotopreisträger ist Hansruedi Bramaz. (B)

Lob und Tadel

Leider gehöre ich nicht zu denen, die jeweils ganz spontan ihrer Meinung Ausdruck geben, wenn ihnen in der Zeitung etwas besonders ge- oder missfallen hat (ich bin auch beruflich zu stark engagiert). Diesmal aber ist der Wunsch stark genug, um Ihnen für die letzte Nummer des «SFB» meine Anerkennung auszusprechen. Das «Frauenblatt» hat unter Ihrer Leitung so viel an Profil gewonnen, dass ich es immer mit grossem Interesse lese; ganz besonders aber hat mich diese letzte Nummer, vor allem die Berichterstattung über den Kongress in Bern angesprochen. Ich habe an diesem Kongress selbst teilgenommen und bin nun gespannt auf die Berichterstattung über die Veranstaltungen, an denen ich nicht teilgenommen habe.

Hervorheben möchte ich Ihr Editorial mit den Sätzen: «Es wird in letzter Zeit viel und unsachlich darüber geredet und geschrieben, dass wir Frauen es darauf angelegt hätten, zu werden wie die Männer» usw. Sie haben damit ausgesprochen, was mich selbst bewegt, was ich aber nicht so gut formulieren konnte.

Wenn jemand noch eine bissige Kritik über die Sendung im Fernsehen mit Lili Nabholz und Matt/Herzig schreiben würde, so würde ich mich freuen darüber. Es war doch einfach absurd, wie die beiden keineswegs mehr «knusprigen» Herren immer wieder auf die Jugend der Präsidentin anspielten, als ob das ihre einzige Tugend wäre. Sie hat sich ja zum Glück nicht darauf eingelassen.

Ein weiteres Abonnement für das «Frauenblatt» werde ich bestellen, sobald meine Tochter in ihre neue Wohnung umgezogen ist.

K. V.

*

Ich gratuliere Ihnen zu der ausgezeichneten Kongressnummer des «SFB». Seit ich es im letzten Jahr abonniert habe, geniesse ich diese Lektüre regelmässig und mit Interesse.

P. B.

*

Ich habe mich sehr gefreut über die letzte Ausgabe des «SFB» und möchte Sie bitten, mir zu Propagandazwecken noch drei Exemplare zukommen zu lassen. Es ist nötig, die Leute so viel als möglich aufzuklären über den Frauenkongress, es ist so viel Unerfreuliches in der Presse und in den Massenmedien gesagt worden, dass die Oeffentlichkeit ein ganz falsches Bild erhalten hat. Ich frage mich, warum diese verzerrten Berichte nicht verhindert werden konnten. Die Leiterinnen der früheren Kongresse hatten es in mancher Beziehung leichter, scheint mir.

A. W.

*

Die Februarnummer war wirklich prima. Es wäre sehr schade, wenn der grosse Arbeitseinsatz nicht durch mehr Abonnemente honoriert würde.

H. K.

*

Das «SFB» ist angriffig, mutig, beweglich und hat Linie.

E. S.

*

Ich schämé mich als Frau eines tüchtigen, tätigen Mannes, der für seine Familie sorgt, über das, was arrogante, politisierende Weiber, die besser ihren Pflichten nachkämen, fordern. Das «Frauenblatt» dürfte endlich eine neue Platte auflegen. Wir Frauen haben es heute besser als je, und wenn die Forderungen, die gestellt werden, angenommen würden, so würden unsere Pflichten härter. «Was sind das für Männer» heisst ein Artikel in «SFB» Nr. 2. Es wäre mindestens so berechtigt zu fragen: Was sind das für Weiber, die im Bett liegen, so lange sie wollen, den Mann, der seine Pflichten erfüllt, seinen eigenen Kaffee brauen lassen, nachmittags mit den Freundinnen im Café sitzen und abends noch Forderungen mit Hausarbeit an den Mann stellen oder Vergnügen beanspruchen? Der Mann muss, ob er will oder nicht, Militärdienst leisten. Meine Söhne fragen sich bereits, ob sie überhaupt heiraten sollen. Ohne Ehe kann sich ein Mann heute ein schöneres, angenehmeres Leben leisten. Als ich das letzte «SFB» las, konnte ich nicht mehr anders, ich musste endlich wieder einmal meine kritische Einstellung zu unserer Frauenbewegung äussern.

F. M

*

Ich danke für viel Anregung und Bereicherung sowie Information, vor allem über grundsätzliche und Konsumentenfragen. Hie und da hat mich das «SFB» enttäuscht und verärgert. Nämlich bei grossen eidgenössischen Abstimmungen von grosser Tragweite. Da fühlte es sich veranlasst, in einem Leitartikel mit den Wölfen zu heulen, das heisst, das auch noch breitzuschlagen, wovon schon alle Zeitungen voll standen. Auch das «SFB» erlag dem Propagandaterror der Mächtigen, der Parteien und Parlamente und damit der dahinterstehenden Wirtschaft und/oder Ideologie. Ich denke an den Bildungsartikel, und ich denke an die Ueberfremdungsinitiative. Man konnte da, gerade wenn man sich alle Aspekte und die langfristigen Folgen überlegte, ebenso vom Gegenteil überzeugt sein. Ich war es und fand deshalb diese Art, politisch zu informieren, als undemokratisch, da einseitig. Das «SFB» hatte nicht den Mut, auch die Gegenseite mit einem ebenso gewichtigen Artikel zu bringen. In den Frauenfragen ist mir das Blatt oft fast zu militant und progressiv, in den konkreten Ueberlebensfragen wie Umweltzerstörung inklusive Atomkraftwerke zu wenig engagiert. Was nützen Frauenrechte, wenn wir physisch und psychisch degenerieren? Ich wünsche dem «Frauenblatt» («SFB» als neue Bezeichnung gefällt mir nicht so – warum sich wie alle andern hinter einer Chiffre verschanzen?) weiterhin alles Gute, sowie auch der Redaktion und allen andern, die es machen, viel Mut und Geschick in der sicher nicht leichten Aufgabe.

T. S.

Wahlveranstaltungen am Berner Kongress

Sind Frauenverbände heute überholt?

Am Frauenkongress in Bern wurde an einer Wahlveranstaltung, durchgeführt von den Frauenzentralen der deutschen Schweiz, die Existenzberechtigung der Frauenverbände in der heutigen Zeit zur Diskussion gestellt. Sowohl die von Ruth Geiser-Im Obersteg, Baudirektorin der Stadt Bern, geleitete Podiumsrunde wie die Teilnehmer im Saal kamen zum Schluss: Trotz verwirklichter politischer Gleichberechtigung kann auf die Frauenverbände nicht verzichtet werden. Sie haben noch immer bedeutende Aufgaben zu erfüllen, und ihre Auflösung würde eine grosse Lücke hinterlassen.

Die von den Frauen im Laufe der Jahre geschaffenen Werke sind mannigfaltig und kommen Menschen aller Altersstufen zugute. Sie vermitteln soziale Hilfe und Beratung in vielen Bereichen, Ausbildung und Weiterbildung. Die Frauenorganisationen arbeiten dank der ehrenamtlichen Tätigkeit ihrer Mitglieder nicht nur billiger als der Staat, sie sind auch beweglicher und können brennende Probleme rasch aufgreifen. Wenn eine andere Institution oder der Staat bereit ist, ein begonnenes, einem breiten Bedürfnis entsprechendes Werk weiterzuführen, wird es abgetreten. Kurzfristige Aufgaben, die ihren Zweck erfüllt haben, lässt man wieder fallen. Auf diese Weise sind Frauenorganisationen immer bereit für neue Aufgaben, und auch jetzt zeichnet sich wieder ein neues, weites Wirkungsfeld ab.

Verlagerung von der sozialen Tätigkeit auf politische Einflussnahme

Wünschenswert wäre nämlich eine Verlagerung des Schwergewichts von der sozialen Tätigkeit auf die politische Einflussnahme. In beschränktem Mass sind die grösseren Zusammenschlüsse bereits politisch tätig, indem sie in kantonale und eidgenössische Vernehmlassungsverfahren einbezogen werden. Doch der vorpolitische Raum, in welchem die Frauenorganisationen sich befinden, könnte erweitert werden. Die Verbände sollten vermehrt Frauenanliegen aufgreifen und an die Parlamentarierinnen weitergeben, deren Zahl noch so klein ist, dass ihnen nicht die ganze Arbeit überlassen werden darf. Die Frauenorganisationen müssten also als Bindeglied zwischen der Gesamtheit der Frauen und den allein wirkenden Politikerinnen aktiv werden.

Bedenken wurden lediglich gegen die Weiterexistenz der politischen Frauengruppen angemeldet. Sie wurden als Barrieren bezeichnet, welche den Geschlechtsunterschied betonten, statt ihn zu überbrücken; konstruktive Arbeit und die Lösung politischer Fragen könnten nur von Männern und Frauen gemeinsam in Angriff genommen werden. Diesen Einwänden wurde entgegengehalten, dass die politischen Frauengruppen staatsbürgerliche Weiterbildung vermitteln und vielen Frauen den Einstieg in die Politik erleichtern würden. Ueberdies schliesse das Bestehen einer Frauengruppe die Zusammenarbeit mit der Gesamtpartei keineswegs aus, sie bilde vielmehr eine nützliche Ergänzung.

Vereinten Kräften gelingt mehr

Dass mit vereinten Kräften mehr zu erreichen ist als allein, wurde von den Frauen schon früh erkannt. Das zeigte ein kurzer Ueberblick über die Geschichte der schweizerischen Frauenorganisationen, der von Dr. phil. *Lydia Benz-Burger* zusammengestellt und – nachdem die Autorin selbst eine Wahlveranstaltung zu bestreiten hatte – von *Doris Morf* als Einleitung zur Podiumsdiskussion verlesen wurde.

So ist – als Beispiel für den Kanton Zürich – die Gründung des *Frauenvereins Thalwil* für das Jahr 1838 belegt. Damals konnte aber noch keine Frau gefunden werden, die sich als Präsidentin exponiert hätte, dieses Amt musste dem Dorfpfarrer übertragen werden. Im Jahr 1888 erfolgte der erste Zusammenschluss auf gesamtschweizerischer Ebene, die Gründung des *Gemeinnützigen Frauenvereins*, der noch ganz dem Helfen und Heilen verpflichtet war. Zwölf Jahre später, an der Jahrhundertwende, wurde der politisch und konfessionell neutrale *Bund Schweizerischer Frauenvereine* (BSF) – heute *Bund Schweizerischer Frauenorganisationen* – gegründet. Er steckte seine Ziele bereits über das Helfen und Heilen hinaus, denn man ahnte, dass zur Selbsthilfe mehr für die Frau getan werden müsse.

Andere Vereine setzten sich für ihnen wichtig scheinende Teilgebiete ein. So erfolgte 1909 der Zusammenschluss verschiedener Vereine zum *Schweizerischen Verband für Frauenstimmrecht* – heute *Schweizerischer Verband für Frauenrechte* –, dessen Zürcher Sektion 1893 entstanden war. Und schliesslich folgten noch die konfessionellen Frauenvereine, die sich 1912 zum *Katholischen* und 1947 zum *Evangelischen Frauenbund* zusammenschlossen.

Mit dem Ausbreiten von Frauenvereinen über das ganze Land drängten sich aber auch kantonale Zusammenschlüsse auf, beispielsweise die *Frauenzentralen*. Nach Ausbruch des Ersten Weltkriegs ging Zürich voran; heute gibt es gesamtschweizerisch 18 kantonale und 2 städtische Frauenzentralen – Biel und Winterthur –, alle politisch und konfessionell neutral. Es fehlen noch das Wallis und ein Teil der Innerschweiz.

Ein weiter Weg wurde in grossen und kleinen Gruppierungen gemeinsam zurückgelegt. Er brachte Rückschläge und Erfolge, deren bedeutendster die Erlangung der politischen Gleichberechtigung war. Auch das nächste grosse Ziel, die Gleichstellung von Mann und Frau in der Gesellschaft, in Familie und Arbeit, wird ohne das Zusammenwirken aller guten Kräfte kaum erreichbar sein.

Margrit Baumann

Hat das Dreiphasenmodell ausgespielt?

Eine interessante Wahlveranstaltung war in Bern dem Thema «Laufbahnplanung der Frau» gewidmet. Diplompsychologin Marie-Luise Ries lehnte das oft als Vorbild dargestellte Dreiphasenmodell als irreführend ab und zeigte die von der OECD empfohlene «rekurrente Bildung» als Alternative auf: ein Bildungssystem, in dem sich einzelne Bausteine aus Studium und Praxis frei zusammenstellen lassen.

Heute beträgt die Lebenserwartung der Frauen in den westlichen Industrienationen 75 Jahre. Im Schnitt heiraten sie mit 22 Jahren, und die Hälfte der Frauen hat mit 28 bereits das letzte Kind geboren. Diese gegenüber dem 19. Jahrhundert grundlegend veränderten Lebensdaten räumen der Berufstätigkeit einen neuen Stellenwert im Leben einer Frau ein. Aufgrund dieser Tatsachen haben die Soziologinnen *Alva Myrdal* und *Viola Klein* das Dreiphasenmodell entwikkelt: Nach einer Phase von Berufsausbildung und Berufstätigkeit folgt bis etwa 40 die Phase, in der sich die Frau ausschliesslich der Kindererziehung und dem Haushalt widmet, um nachher wieder in den Beruf einzusteigen. Aus dieser Theorie werden jene politischen Postulate abgeleitet, die den Frauen vor allem den Wiedereinstieg erleichtern wollen.

Die Frauen verhalten sich anders

Diese Formel ist nicht nur von der jüngsten feministischen Bewegung unter Beschuss genommen worden; auch die sozialwissenschaftliche Forschung hat gezeigt, dass sich die meisten Frauen anders verhalten: Nur etwa 5 Prozent aller Mütter handeln gemäss Dreiphasenmodell. Dass die Frau über 40 von Erziehungsaufgaben und von der Rücksicht auf die Karriere des Mannes entlastet ist, wirkt sich in den wenigsten Fällen als Anreiz zu neuer Berufstätigkeit aus. Bei den meisten Frauen ist inzwischen die psychologische Distanz zum Beruf zu gross geworden. Je länger eine Frau aus dem Beruf ausgestiegen ist, desto weniger wagt sie sich in die Berufstätigkeit zurück. Diese Distanz wächst um so schneller, je weniger lang eine Frau berufstätig und je schlechter sie ausgebildet war. Zusätzlich muss man in Rechnung stellen, wie stark sich der Druck, nach gängigen sozialen Normen eine gute Mutter und Hausfrau zu sein, als Hindernis gegen die Wiederaufnahme der Berufstätigkeit auswirkt.

Die Zunahme der Berufstätigkeit verheirateter Frauen beruht auf der besseren Ausbildung und der stärkeren Integration in den Beruf in der ersten Phase und einer höheren Kontinuität in der zweiten Phase. Statt Beruf – Familie – Beruf müsste die Formel also lauten: besserer Start – nie ganz aufhören – wieder voll einsteigen.

Nicht Doppelbelastung, sondern Anpassung durch Teilzeitarbeit

Frau Ries will jedoch nicht das beschwerliche Nebeneinander von voller Berufstätigkeit und Familie propagieren; vielmehr gilt es, die Belastungen von beiden Seiten her zu lindern: von der familiären Seite durch Kindergärten, Tagesschulen oder zumindest regelmässige Stundenpläne, von der Arbeit durch Teilzeit- und Aushilfearbeit sowie flexible Arbeitszeitgestaltung. Teilzeitarbeit sollte von der Wirtschaft nicht nur bei gutem Geschäftsgang als Gnade gewährt werden. Die deutschen Beamtinnen etwa haben einen Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit, solange sie Kinder unter 16 zu betreuen haben. In der Schweiz hingegen schickt man bereits wieder Teilzeitbeschäftigte nach Hause, sobald man wieder genug voll Berufstätige hat. Auch von Arbeitsämtern ist zu vernehmen, bei Beschäftigungseinbrüchen seien zuerst die berufstätigen Hausfrauen zu entlassen. Gegen solche Tendenzen müssen sich die Frauen zur Wehr setzen und ihren Anspruch auf Arbeit als Mittel der Selbstentfaltung wie der wirtschaftlichen Selbständigkeit anmelden und behaupten.

> Frauen und Mädchen! Denkt über euer Leben nach! Mädchen, lasst euch nicht auf die Hausmütterchenrolle festlegen. Lernt einen Beruf! Verlasst euch nicht nur auf Liebe, Ehe und Familie. Ihr könnt nicht 45 Jahre lang eine Kleinfamilie betreuen. Das ist zu wenig! Frauen, ihr könnte nicht 40 Jahre lang eine Doppelbelastung tragen! Das ist zuviel! Wir Frauen müssen gemeinsam neue Lösungen suchen. Wenn wir nicht selber Politik machen, wird mit uns Politik gemacht.
>
> *Plakat am Berner Antikongress*

Lernen im Baukastensystem

Auf bildungspolitischem Gebiet sollten sich die Frauen die Vorschläge der OECD hinsichtlich einer «rekurrenten Bildung» zu eigen machen. Damit ist ein «Lernen im Baukastensystem» gemeint. Einzelne Lehr- und Studiengänge sowie Erfahrungen in der Praxis zählen als einzelne Bausteine einer lebenslangen Bildung und Ausbildung. Für die Ausübung eines Berufs soll nicht mehr die Absolvierung eines ganz bestimmten Lehrgangs erforderlich sein, sondern die Kombination gewisser Bausteine. Zulassungsbeschränkungen sollen möglichst tief gehalten, obere Altersgrenzen überhaupt abgeschafft werden. Ein Beispiel: «Hauspflegerin» ist heute ein fest umrissener Beruf, den eine ältere Frau nicht mehr erlernen kann. Unter einem System «rekurrenter Bildung» wäre es möglich, mit einer Haushaltleiterinnenprüfung des BIGA, ergänzt durch Kurse in Krankenpflege und Diätküche sowie einem Spitalpraktikum, dieselben Qualifikationen zu erreichen. Ein solch offenes System käme auch den Männern zunutze, erleben sie doch – gerade zu Zeiten wirtschaftlicher Rezession – ihre hochspezialisierten Ausbildungen oft eher als Sackgasse denn als Einbahnstrasse zum Erfolg.

Ursula Krattiger

«Politische Teestunde»

Eine Veranstaltung der freisinnigen Frauengruppen

«Mit unsern Parlamentariern beim Tee» – unter diesem Titel hat die *Schweizerische Vereinigung der freisinnigen Frauengruppen* am Berner Kongress eine Veranstaltung im Rahmen des Wahlprogramms durchgeführt, welche verdientermassen grossem Interesse begegnete. Die von ihren Gattinnen begleiteten Bundesräte Brugger und Chevallaz sowie freisinnige Mitglieder der eidgenössischen Räte, darunter alle der Partei zugehörigen, in den beiden Kammern vertretenen Frauen, sassen einer gut 200-köpfigen Schar von Kongressteilnehmerinnen gegenüber. Ein angeregtes, informatives Frage- und Antwortspiel entwickelte sich. Es sprang vom Stichwort «Raumplanungsgesetz» zu den Härten in der Besteuerung der erwerbstätigen Ehefrau über, kreiste um die Finanzlage des Bundes, danach um den Beitrag unseres Landes zur Entwicklungshilfe als einer Sache der humanitären Verpflichtung und der wirtschaftlichen Vernunft. Zu beantworten waren auch Fragen, die sich auf eine kommende gesetzliche Neuregelung des Schwangerschaftsabbruchs bezogen. Dabei kam der dringende Wunsch zum Ausdruck, es möchte die öffentliche Diskussion über diese Gewissensfrage mit weit mehr Toleranz, als es bisher vielfach der Fall war, geführt werden.

Frauen als erste Opfer bei Arbeitslosigkeit?

Eine der Fragestellerinnen wollte wissen, ob im Fall einer Arbeitslosigkeit Gewähr dafür geboten wäre, dass nicht Frauen als erste aus ihren Anstellungen entlassen würden. Die bundesrätliche Antwort darauf lautete: Unser Staat, dem zwar «Interventionismus» vorgeworfen werde, besässe keine Handhabe, um dies zu verhindern. In Beantwortung einer andern Frage wurde klargemacht, dass der Grundsatz «Gleiche Arbeit, gleicher Lohn», wiewohl politisch und in der Gesetzgebung voll anerkannt, in der Praxis sehr schwer durchzusetzen sei. Hier wenn nötig einzugreifen, ist dem Bund dann möglich, wenn Gesamtarbeitsverträge allgemeinverbindlich erklärt werden.

Typische «weibliche» Ressorts zuerst einmal annehmen

Sehr offen, manchmal unverblümt, wurden Fragen gestellt, die auf Stil und Einsatz der Parlamentarierinnen zielten. Die anwesenden Volksvertreterinnen *Tilo Frey, Gertrude Girard, Martha Ribi, Liselotte Spreng* sowie Ständerätin *Lise Girardin* blieben ihrerseits die Antworten nicht schuldig. Nein, die Parlamentarierinnen arrangieren sich nicht so mit ihren Ratskollegen, dass sie darüber die Frauninteressen vernachlässigen, sondern suchen Verständigung, um diese Anliegen besser vertreten zu können. Mit Takt, Bonsens und Sinn für Mass sei dabei allerdings mehr zu erreichen als mit sturem oder heftigem Vordringen. Sehr erwünscht wäre es indessen, dass Frauen und ihre Verbände sich vermehrt an die Parlamentarierinnen wenden würden. Weitere Frage: «Wie wehrt sich das weibliche Ratsmitglied gegen die Zuweisung typischer „Frauenressorts" im Sinne herkömmlicher Rollenvorstellungen?» – Antwort: «Indem man solche Ressorts erst einmal annimmt und mit der Zeit das Spektrum erweitert.» Die meisten jener Fragen und Gegenstände, über die man zu beraten, zu verhandeln und zu entscheiden habe, seien übrigens von allgemeinem Interesse und gingen Männer und Frauen gleicherweise an.

Kann eine Hausfrau Parlamentarierin werden?

Auf die Frage, ob eine nichtberufstätige Hausfrau «ohne akademischen Titel» Chancen hätte, in den Nationalrat gewählt zu werden, folgte ein mehrfaches bündiges Ja. Massgebend sei hier vor allem, sich über Interesse und Verständnis für öffentliche Angelegenheiten auszuweisen. Bundesrat Brugger bemerkte dazu, dass es eine politische Intelligenz, die auf Lebensweisheit beruhe, in der Tat gebe. Doch werde es sehr darauf ankommen, welche Kandidatinnen sich zur Verfügung stellten; eine Frau müsse heute in diesem Fall noch eher profilierter sein, als es von einem Mann gefordert würde. Den weiblichen Mitgliedern der eidgenössischen Räte bescheinigte der Volkswirtschaftsminister, dass ihre Mitarbeit den parlamentarischen Betrieb stark bereichert habe. Der Einfluss dieser Frauen dürfe, gemessen an ihrer Zahl, als «überproportional» gelten. *Gerda Stocker-Meyer*

Rechte Frau, rechter Mann

Bildung – Schlüssel zur Lebensqualität

In den Aufruf «Mitrede, mitdänke, mitändere» mündete eine der originellsten der 43 Wahlveranstaltungen am Schweizer Frauenkongress. Es wurde mit Rollenspielen, Liedern, auf eine Leinwand projizierten Stichworten und Gesprächen vom Tonband aufgezeigt, dass die fixen Geschlechterrollen der Partnerschaft zwischen Mann und Frau im Wege stehen.

In der Wahlveranstaltung «Bildung – Schlüssel zur Lebensqualität?» wurde zunächst die Rollenfixierung mit einem Liedchen hochgenommen: Die kleinen Mädchen wiegen Puppen, die Buben bauen Hütten, und folgerichtig wiegen später die Frauen ihre Babys, während die Männer Häuser bauen. Der täglich ins Haus gelieferte Widerspruch zwischen der männerzentrierten «Tagesschau» und der an die Frau appellierenden Werbung wurde persifliert in einem Interview mit einem Ministerialrat und einem TV-Spot «Putzfee zaubert alles weg!».

Ans Lebendige ging die Verteilung der männlichen und weiblichen «Adjektive», auf die das Publikum sehr intensiv reagierte. Anhängeschilder mit den Worten «mutig», «logisch», «hart» – «Ja, e harte Ma isch so sexy!» – und «konsequent» wurden dem Mann umgebunden, die Frau wurde eingepackt mit Zuschreibungen wie «ängstlich», «anpassungsfähig» – «Ja, es isch scho gäbiger, wenn i mi apass, i due mi gärn alläne!» – und «gemütvoll». Schliesslich waren beide «e rächti Frou, e rächte Ma» – aber zusammen gehen und stehen konnten sie nicht mehr.

Ausgehend von Ernst Eggimanns Worten über den Schüler, der gehorchen lernt fürs Leben und weiss, was er muss und was er nicht darf, wurde das Problem aufgegriffen, warum sich Frauen denn nicht wehren und solidarisch für ihre Interessen einstehen.

Vom Tonband ertönte die Geschichte einer Arbeiterin, die hart arbeitet, wenig verdient, Kinder versorgt, übermüdet und krank ist. Sie klagt viel. Aber als sie in einen Betrieb versetzt wird, der weit von ihrer Wohnung entfernt und ohne Kantine ist, lehnt sie es ab, sich beim Unternehmer und der Gewerkschaft für eine Kantine und Transportmöglichkeiten einzusetzen: «Da darf man doch nichts sagen!»

Ein Rollenspiel zeigte schliesslich eine alte Frau, der die Wohnung gekündigt wird, und die möglichen Reaktionsweisen der Nachbarinnen, die vom «Das ist nun einmal so» über das «Jemand müsste etwas machen» bis zum «Wir müssen etwas machen» reichen. Zum Schluss die Ermutigung zum Handeln, zum sich Wehren, und zwar zusammen: «Mitenand geits besser!»

Ursula Krattiger

Tagesschulen, wozu?

Gruppengespräch zu Tagesschulfragen

Eine der über 40 Wahlveranstaltungen am Berner Frauenkongress hat sich mit dem Thema der Tagesschule auseinandergesetzt. Nach einer umfassenden Orientierung über Wesen, Organisation und Konsequenzen der Tagesschule kam eine lebhafte Diskussion in zwei Gruppen in Gang. Die erste Gruppe beschäftigte sich mit Tagesschulproblemen genereller Art. Die zweite Gruppe, vorwiegend aus Bernerinnen bestehend, diskutierte über die Tagesschule in bezug auf die speziell bernischen Verhältnisse.

Die Diskussion drehte sich bei dieser zweiten Gruppe zuerst vorwiegend um die Bedürfnisfrage: Wo ist der Bedarf nach Tagesschulen am vordringlichsten, in der Stadt, in der Agglomeration oder auf dem Lande? Oder wäre für das Personal des Bundeshauses eine Tagesschule zu planen? Weiter beschäftigte man sich mit der Frage, welche Altersgruppe am besten geeignet sei, den ganzen Tag, das heisst von 8 bis 15 oder 16 Uhr in der Schule zu sein. Die einen fanden, dass Erst- bis Drittklässler noch zu klein seien und somit überfordert würden, andere sahen die Probleme mehr bei den älteren Schülern zwischen 10 und 15 Jahren. Einigen konnte man sich darauf, dass die Anforderungen an die Qualität einer solchen Schule sehr hoch sein müssten. Das Hauptgewicht soll dabei

auf einer kindgerechten Schulhausatmosphäre liegen, wobei dafür gesorgt werden muss, dass in der zusätzlich gewonnenen schulinternen Freizeit jede Altersstufe ihren Bedürfnissen entsprechende Beschäftigungsmöglichkeiten findet. Ferner muss auf eine ausgewogene Zusammenstellung der Mahlzeiten geachtet werden.

Viel zu reden gab auch das Problem der Ueberbeanspruchung der Lehrer und die eventuellen Entlastungsmöglichkeiten durch ausgebildetes Betreuungspersonal. Die wichtige Frage, wie eine möglichst kompetente Arbeitsgruppe zusammengesetzt werden soll, beschäftigte alle Beteiligten. Wie die in Zürich gemachten Erfahrungen zeigen, ist es wesentlich, dass möglichst viele Fachleute aus allen Gebieten der Kindererziehung vertreten sind. Wünschenswert wäre auch ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen älteren und jüngeren sowie weiblichen und männlichen Mitgliedern. Wichtig scheint vor allem, dass sich die Arbeitsgruppe nicht durch Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gemeinschaft oder Partei die Möglichkeit zum Gespräch mit Lehrern, Eltern und Kindern verschiedener ideologischer Richtung verbaut, denn dies ist unbedingt notwendig, da keine Privatschule entstehen soll, sondern ein Alternativangebot auf Volksschulebene, das der Förderung der Kinder und der Entfaltung der Frauen entgegenkommt.

Franziska Frey-Wettstein

Vor prominenten Partnern «fremden» die Frauen

Zu einer Veranstaltung der CVP-Frauengruppe

Die von der *CVP-Frauengruppe* getragene Wahlveranstaltung «Die Frau in der Oeffentlichkeit» liess die Teilnehmerinnen beispielhaft erleben, dass einerseits fast alle Probleme der Frauen einen politischen Aspekt aufweisen, und dass zur Lösung Partnerschaft mit dem Manne schon am Anfang, im Gespräch im kleinen Kreise, nötig ist.

In einem Handzettel (dessen Verteilung die Kongressleitung aus unerfindlichen Gründen zu unterbinden trachtete) las man: *«Partnerschaft heisst vor allem: Mit dem Partner reden.»* Als prominente Partner standen dann an nach Themen geordneten Tischen National- und Ständeräte beziehungsweise -rätinnen, leitende Persönlichkeiten von Radio und Fernsehen, bekannte Professoren und Spezialisten (übrigens nicht nur CVP-Leute) zur Verfügung. Sie sassen da und warteten, auf dass Frauen zu zweit, zu dritt oder zu dreissig sie in Diskussionen über Erziehungsprobleme, Erwachsenenbildung, Radio- und Fernsehprogramme, Gesundheitswesen (inklusive Schwangerschaftsabbruch), Bürgerinitiativen, Preise und Wirtschaftsentwicklung, Familienpolitik usw. verwickelten.

So nahe Partnerschaft wenig gewohnt, hielt sich ein Hauptharst von Besucherinnen zuerst an die Plätze am Rande des Lokals. Von dort aus wollten sie das da vorn an den Tischen Angebotene konsumieren. Es kostete einige Ueberredung auf der einen und Ueberwindung auf der anderen Seite, bis die Frauen sich zu den Partnern setzten. Dann aber kam das Gespräch bald in gute Fahrt, wohl nicht zuletzt, weil man im kleinen Kreis diskutieren konnte.

Offenbar wurde auch hier das Rollenverständnis der Frau: Erziehung war das begehrteste Thema, ungeachtet dessen, dass statistisch beweisbar nur etwa 25 Prozent der erwachsenen Frauen Kinder zu betreuen und sich somit mit Erziehungsfragen herumzuschlagen haben. Politik hingegen blieb trotz Frauenstimmrecht für die Mehrheit der Frauen ein fremdes Gebiet. Die Gruppe, die am konkreten Beispiel Kinderspielplatz das Vorgehen und die Möglichkeiten von Bürgerinitiativen hätte zeigen können, war kaum beschäftigt. Gut benutzt wurde indessen die Gelegenheit, zwischendurch mit dem Partnerschaftsbus zu einer Besichtigung ins Bundeshaus zu fahren.

M. T. Larcher

> Frauen haben Angst vor Politik. Frauen haben nicht nur die Hausfrauenrolle allzugut auswendig gelernt, sondern auch die Konsumentenrolle. Frauen haben auch Angst vor Oeffentlichkeit; je grösser ein Diskussionskreis wird, desto mehr Frauen hören nur zu. Frauen sind ferner an die *bequeme* Beschränkung auf den eigenen Familienbereich gewöhnt und wenig geneigt, Verpflichtungen moralischer oder materieller Art ausserhalb ihrer Wohnungstür zu übernehmen.

Noch einmal: der Gleichheitsartikel

Eine Veranstaltung der sozialdemokratischen Frauen der Schweiz

Die Arbeitsgruppe bei der Arbeit: Von links nach rechts: Bundesrichter Walter Kämpfer, Nationalrat J.-F. Aubert, Dr. Marie Boehlen, Nationalrätin Josi Meyer und Professor Richard Bäumlin. (K)

Am letzten Kongresstag wurde in Bern mit grosser Mehrheit eine Resolution angenommen, mit welcher der Lancierung einer Verfassungsinitiative zugestimmt wurde. Durch eine Teilrevision der Bundesverfassung soll Artikel 4, der in der Vergangenheit wiederholt zum Nachteil der Frauen ausgelegt wurde, ergänzt werden, um die Gleichheit der Frau zu garantieren. Da es in der Plenarversammlung nur noch darum gehen konnte, die Resolution anzunehmen oder abzulehnen, wurde sie vorher an Parallelveranstaltungen eingehend durchberaten. Eine dieser Veranstaltungen wurde von den *sozialdemokratischen Frauen der Schweiz* durchgeführt; unter der Leitung von Dr. iur. *Marie Boehlen*, Grossrätin (Bern), äusserten sich in einem Podiumsgespräch Bundesrichter *Walter Kämpfer* und Professor Dr. *R. Bäumlin*, Staatsrechtler (Bern), für und die Nationalräte *Josi Meier* (Luzern) und Professor *J.-F. Aubert* (Neuenburg) gegen die Lancierung der Initiative.

Was würde ein Gleichheitsartikel bringen?

Der bestehende Artikel 4 mit dem Text «Alle Schweizer sind vor dem Gesetze gleich. Es gibt in der Schweiz keine Untertanenverhältnisse, keine Vorrechte des Orts, der Geburt, der Familien oder Personen» regelt das Verhältnis vom Staat zum Bürger. Er wirkt also von oben nach unten, nicht aber in die Breite, von Bürger zu Bürger. Der vorliegende Entwurf für einen neuen Verfassungsartikel 4bis – die definitive Formulierung wird das Initiativkomitee vorzunehmen haben – sieht eine solche Breitenwirkung vor, indem er die Gleichbehandlung von Frau und Mann in der Gesellschaft, in der Familie, in der Arbeitswelt und in Erziehung und Berufsausbildung gewährleisten soll. Eine solche Verfassungsbestimmung ginge kantonalem Recht vor und würde in vielen Fällen die Einreichung eines staatsrechtlichen Rekurses ermöglichen. Er würde auch nicht ohne Einfluss auf die Gesetzgebung bleiben. So hat beispielsweise der Gleichheitsartikel im deutschen Grundgesetz die praktische Verwirklichung der Rechtsgleichheit von Mann und Frau stark gefördert. Auch in der Schweiz hat es sich schon gezeigt, dass bereits das Vorliegen einer Initiative Veränderungen bewirken – siehe Mitbestimmung – und neue Gesetze oder die Auslegung von Gesetzen beeinflussen kann. Ein neuer Gleichheitsartikel wäre ein nicht zu unterschätzender Rückhalt für das neue Eherecht, das sich gegenwärtig in Revision befindet und fortschrittlich zu werden verspricht, das aber auch schon gegnerische Stimmen herausgefordert hat. Er würde auch die Totalrevision der Bundesverfassung, 1965 durch zwei Motionen in Gang gebracht und vielleicht noch während Jahren unterwegs, von einem wichtigen Postulat entlasten.

Keine Wunder erwarten

«Wunder dürfen wir von einem neuen Gleichheitsartikel nicht erwarten», wurde in Bern gesagt. Die Gleichstellung in der Verfassung würde keine schlagartigen Veränderungen im gesellschaftlichen Bereich bringen. Alte Rollenfixierungen lassen sich nicht durch einen neuen Verfassungsartikel, sondern nur durch eine Aenderung der Auffassungsweise lockern. Doch gerade dieser Prozess könnte durch die Lancierung der Initiative beschleunigt werden. Die Diskussion würde in Gang gebracht, die Bewusstseinsbildung bei Frauen und Männern gefördert. Es ist nicht auszuschliessen, dass ein neuer Gleichheitsartikel, wenn er endlich den bisherigen ersetzen und ergänzen würde, den dannzumaligen gesellschaftlichen Normen entspräche.

Margrit Baumann

Partnerschaft in der politischen Wirklichkeit

Ein Gespräch zwischen Nationalrätin Elisabeth Lardelli und Nationalrat Dr. Erwin Akeret

Eine echte partnerschaftliche Begegnung kam am Frauenkongress im Kursaal Bern im Zwiegespräch zwischen *Elisabeth Lardelli-von Waldkirch*, Nationalrätin (Chur), und Dr. *Erwin Akeret*, Nationalrat (Winterthur), zustande. Einleitend hielt Nationalrätin Lardelli fest, dass die Frauen in allen politischen Gremien, in der Wirtschaft und Verwaltung noch stark untervertreten sind. Theoretisch gesehen hätten sie überall Zutritt, aber in der Praxis lasse sich dies noch nicht verwirklichen. Noch gebe es viele politische Arbeitsgebiete, in die noch keine einzige Frau Eingang gefunden habe. Doch die Frauen suchen nicht einmal das Gespräch mit den Politikern, was durchaus möglich wäre. Sie sind vor allem deshalb so zögernd, weil sie sich als sachlich zu wenig fundiert betrachten. Man muss die Mädchen auf ihre Rolle in einer zukünftigen Welt besser vorbereiten, denn immer noch liegt die eine Hälfte des kreativen Potentials der Bevölkerung, nämlich das der Frauen, zum grössten Teil brach.

Die politische Ausbildung von Männern und Frauen erfolgt vorwiegend in den Parteien, wo man durch die Uebernahme politischer Aemter eine Karriere aufbauen kann. Aber jede politische Karriere ist eine langdauernde Angelegenheit; man muss vorerst bekannt werden, bevor man in ein politisches Amt oder gar in einem Rat Einsitz nehmen kann. Dies geschieht durch intensive Mitarbeit in einer Frauenorganisation, indem man beruflich auf einem exponierten Posten steht, oder durch Presse, Radio oder Fernsehen. Wichtig ist auch, dass sich die Frauen für eine Wahl zur Verfügung stellen, selbst wenn sie wissen, dass sie nicht gewählt werden.

Sinkendes Interesse bei den Frauen?

In seiner Stellungnahme zu den Ausführungen von Frau Lardelli stellte Nationalrat Akeret fest, dass das politische Engagement der Frauen eine längere Entwicklung voraussetze. Es ist aber erst vier Jahre her, dass die Frauen überhaupt gewählt werden konnten. Viele Erwartungen der Politiker seien nicht erfüllt worden, man stelle ein sinkendes Interesse der Frauen fest, was allerdings teilweise auf ein ungeschicktes Verhalten der Männer zurückzuführen sei, indem diese die Frauen zu autoritär behandelt hätten. Im allgemeinen stellen die Männer den Frauen aber ein sehr gutes Zeugnis aus für ihre Mitarbeit in politischen Gremien.

Bei Volksabstimmungen und Wahlen fühlen sich die Frauen weniger parteigebunden. Sie haben das Kumulieren und Panachieren auf Wahlzetteln sehr rasch gelernt; daraus ergibt sich eine grössere persönliche Auslese.

Angesichts der Tatsache, dass Frauen erstmals vor vier Jahren gewählt werden konnten, erachtet Akeret das Resultat als befriedigend. Nur wenige Frauen waren bekannt genug. Unbeschriebene Blätter würden aber auch bei den Männern nicht gewählt. Neben den gewählten Frauen gab es doch eine ganze Anzahl Ersatzkandidatinnen in verschiedenen Kantonen, die die Möglichkeit haben, nachzurutschen oder in einer späteren Wahl berücksichtigt zu werden.

Rollenklischees verbauen die Sicht

Vielfach ist die bisherige Rollenverteilung schuld am zaghaften Mitmachen der Frauen; das ändert sich aber mit der neu heranwachsenden Generation, bei der die Partnerschaft in der Ehe selbstverständlich ist. Dadurch wird der Frau auch Zeit für eine ausserhäusliche Tätigkeit gegeben. An der Ausbildung der Mädchen fehle es nicht; diese hätten oft eine bessere staatsbürgerliche Ausbildung als die Knaben, meint Akeret.

In ihrem Schlusswort zu dem Zwiegespräch stellte Nationalrätin Lardelli fest, dass die bisherige Rollenverteilung eine volle Ausschöpfung der Möglichkeiten verhinderte. Sie forderte mehr Solidarität gegenüber den Frauen und empfahl, die Kinder systematisch zur politischen Arbeit zu erziehen. Die Verwirklichung der Partnerschaft in der Politik verlangt einen grossen Einsatz.

Dr. Helene Krneta

«Frauen gemeinsam sind stark»

Eine Veranstaltung der FBB-Frauen

«Düpiert», hinters Licht geführt, so kamen sich einige der Frauen vor, die die Wahlveranstaltung der FBB-Frauen von Zürich und Bern besuchten, weil unter dem Titel «Frauen gemeinsam sind stark» (ein Slogan übrigens der Zweiten Frauenbewegung) als Hauptthema der straflose Schwangerschaftsabruch «eingeschmuggelt» worden sei. So meldeten es protestierend Zuhörerinnen in der Diskussion. Aber doch erst nachdem sie sich – wie alle andern – mit ungeteilter Aufmerksamkeit die Kurzreferate angehört und einen ausgezeichneten Film zum Problem angesehen hatten, der niemand schockierte. (Dieser ist aber nicht von der FBB hergestellt, sondern sie lieh ihn sich aus bei der Sektion Biel der Schweizerischen Vereinigung für straflosen Schwangerschaftsabbruch.)

Für die Frauen der FBB ist aber die Frage der straflosen Abtreibung ein zentrales Problem, gerade hier müssen die Frauen solidarisch sein (eben: «Frauen gemeinsam sind stark»), so ging es aus den Kurzreferaten hervor. Wenn eine Frau Kinder hat, viele Kinder, so wird sie nie richtig in den Arbeitsprozess integriert, wird auf Teilzeitarbeit, auf untergeordnete Arbeit verwiesen. Weil zudem heute die sexuelle Aufklärung ungenügend und die Verhütungsmittel nicht 100prozentig sicher sind, muss straffreier Schwangerschaftsabbruch als letzter Ausweg möglich werden. «Das Strafgesetz löst das Problem der Abtreibung nicht» und «straffrei eine Schwangerschaft abbrechen *können* heisst ja nicht, es tun *müssen*», sagten die Referentinnen. Anders als die Schweizerische Vereinigung für straflosen Schwangerschaftsabbruch, die politisch neutral ist, sehen die FBB-Frauen die Frage aus dem «linken» Blickwinkel: Alle Diskriminierung (und auch Männer sind ja diskriminiert) entspringt ihrer Ansicht nach «unserer kapitalistischen Gesellschaftsform».

Höchstes Lob verdient der vorgeführte Film: Fünf Frauen verschiedenen Alters erzählen darin schlicht von «ihrem» Schwangerschaftsabbruch. Mit abgewendetem Gesicht die erste, denn sie muss von einem illegalen Abbruch erzählen. Sie bekam von irgendwoher eine Adresse, eigentlich nur eine Telefonnummer. Noch heute weiss sie nicht, wer ihr Helfer war, wie er heisst, wo er wohnt. In ihrer Wohnung wurde der Eingriff gemacht. So hygienisch als möglich. Und wenn es doch Komplikationen gegeben hätte? Denn der Helfer hatte noch nie zuvor einen Schwangerschaftsabbruch durchgeführt, erzählt die Frau.

Die andern Frauen berichten im Film von legalen, durch einen Arzt ausgeführten Abtreibungen. Auch so braucht es Mut, seine persönlichen Erfahrungen preiszugeben, von den Demütigungen, den moralischen Vorhaltungen, die sie bei gewissen Aerzten über sich ergehen lassen mussten, zu erzählen.

Heute, wo alle so gut verdienen, hört man manchmal, könne doch die Abtreibung keine Geldfrage mehr sein. Aber wenn eine Lehrtochter – auch sie erzählt im Film – nur 200 Franken monatlich verdient und für eine legale Unterbrechung zusammen mit dem psychiatrischen Gutachten 2000 Franken bezahlen muss? Und die Verhütungmittel? Eine der ganz jungen Frauen gesteht: «Ich war wirklich über nichts aufgeklärt», und die älteste, eine verheiratete, jetzt schon weisshaarige Frau: «Ich bekam Kinder trotz Verhütungsmitteln.»

Eine lange, teilweise recht heftige Diskussion folgte Film und Referaten (die heftigsten Voten kamen durchaus nicht von den Frauen der FBB, wie manche vielleicht erwartet hätten). Schliesslich wurde eine Resolution für den straflosen Schwangerschaftsabbruch – zwar ohne Gegenstimme aber bei etwelchen Enthaltungen – angenommen.

Anneliese Villard-Traber

> Der durch seine Einfachheit so gut wirkende Film wurde von der Sektion Biel der Vereinigung für straflosen Schwangerschaftsabbruch aus den eigenen – mageren – finanziellen Mitteln hergestellt. Startkapital: 2500 Franken. Endkosten: nicht ganz 4000 Franken. Der Filmer, Jean-Daniel Bloesch, arbeitete ohne Bezahlung. Auch die technischen Hilfsmittel wurden frei zur Verfügung gestellt von Michel Voirol. Es konnte nicht ein 16-mm-Film gedreht werden, sondern man musste das billigste Verfahren wählen: Video-Kassetten, die man mit Hilfe eines Fernsehgeräts vorführt. Wer den Film sah, weiss, dass das im Grunde nun eine sehr gute Lösung ist: Er eignet sich vorzüglich zur Vorführung in kleinern Versammlungen (Schulzimmern, Gemeindezentren), an denen er dann diskutiert werden kann (Vorführdauer eine halbe Stunde). Für Mütterabende ist er so gut verwendbar wie für eine Lebenskundestunde an einer Gewerbeschule. Verleih der deutschen Version bei Lili Sommer, St. Niklaus 47, 3274 Merzligen, Telefon 032 80 12 19, der französischen bei Claudine Blanchard, 3349 Ballmoos, Telefon 031 86 10 50.

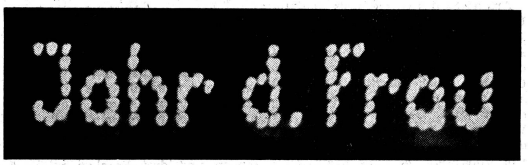

Was als simple Leuchtschrift im Reklamestil erscheinen mag, ist eine ganz komplizierte Sache: mit Höhenfeuern wurde im Fricktal an der Fasnacht ein Beitrag zum Jahr der Frau geliefert. Ein alter Brauch lockt alljährlich Hunderte von Zuschauern nach Wittnau im aargauischen Fricktal, wo verschiedene Sujets mit Höhenfeuern präsentiert werden. (K)

SFB Nr. 3 10. März 1975

Treff punkt für Konsumenten

Verantwortliche Redaktion:
Hilde Custer-Oczeret

Brauerstrasse 62
9016 St. Gallen
Telefon 071 24 48 89

Luigi und das Giftgesetz

Das seit dem 1. April 1974 voll gültige eidgenössische Giftgesetz ladet den betroffenen Verkaufsstellen, den Apothekern und Drogisten, in Form unablässiger, intensiver Kundenaufklärung und Papierkrieg eine nicht geringe Mehrarbeit auf. Auch wenn man durchaus positiv zu diesem Gesetz eingestellt und – in vorderster Verkaufsfront stehend – gewohnt ist, ärgerliche oder gar gehässige Bemerkungen von ahnungslosen Kunden mit Geduld und Humor zurückzuweisen, gibt es doch Situationen, in denen der Fachmann hinter dem Ladentisch nur noch dreimal leer schlucken kann.

Als Luigi an einem Samstagmorgen zum erstenmal kam, hielt er mir eine Chiantiflasche hin und wollte «un litro di candegina» (Javelwasser). Luigis Frau ist eine praktische Italienerin, die ihre Wäsche mit billigen Mitteln kaputt macht. Ich erklärte ihm auf italienisch und deutsch mehrmals, dass man in eine Chiantiflasche kein Javelwasser abfüllen dürfe. Nach einigem Hin und Her schien er zu begreifen und akzeptierte seine Candegina in der vorgeschriebenen Giftflasche.

Am folgenden Samstag wiederholte sich der gleiche Vorgang, am nächsten Samstag wieder. Schliesslich fiel mir auf, dass Luigi immer sehr bald nach dem Kauf eine leere Giftflasche zurückbrachte, nicht ohne natürlich das Flaschendepot einzukassieren.

Längst gehört Luigi zu den regelmässigen Samstagmorgenkunden. Er holt seine Candegina in der vorschriftsmässigen Flasche, nun ohne Diskussion, zahlt, geht und bringt erleichtert und strahlend offenbar die gleiche Flasche ausgeleert wieder zurück. Letzten Samstag ist es passiert. **Ganz ohne Absicht verliess ich hinter** Luigi das Geschäft, um gegenüber einen Brief in den Kasten zu werfen. Ich sah nun, wie er sich in der Anlage nebenan auf die erste Bank setzte, darunter seine Chiantiflasche hervorholte und das eben gekaufte Javelwasser umgoss. Dann brachte er mir, unentwegt, wie er nun einmal ist, die leere Giftflasche wieder zurück.

Solche und ähnliche Situationen gibt es jetzt wieder häufiger als früher, weil die Wegwerfdiskussion den Hausfrauen den Wert leerer Flaschen wieder mehr bewusst gemacht hat. Manche von ihnen betrachten es dann als übertriebene Geschäftlimacherei des Verkäufers, wenn er die Whiskyflasche nicht mit Petrol oder Bodenreiniger füllen will und auf der Abgabe in der vorgeschriebenen Flasche beharrt. Nicht immer wird am Ladentisch diskutiert und reklamiert. Aber wenn die Flasche kurz nach dem Kauf ausgeleert wieder zurückgebracht wird, muss man annehmen, dass der giftige oder mindestens gesundheitlich nicht sehr zuträgliche Inhalt nun in einer «gesellschaftsfähigen» Gin- oder Whiskyflasche ruht, ohne Aufschrift, ohne Warnetikette. Mami kennt doch die Flasche und weiss, was darin ist.

Und dann wundert man sich, wenn trotz allem Bemühen, trotz Einhaltens aller Vorschriften von seiten des Verkäufers doch immer noch «so viel passiert». Frage: Wer haftet in solchen Fällen? *H. L. C., Drogist*

Das unbekannte Giftgesetz

Während der Fasnachtszeit hatte in Luzern eine Guggenmusik auf ihrer Tour einen Weinhändler aufgesucht. Dort liess einer der Musikanten eine Flasche mitlaufen, offenbar in der Annahme, sie enthalte Wein. Sie enthielt aber verdünnte Säure, deren Genuss tödlich gewesen wäre. Im «Rendezvous am Mittag» wurde Alarm geschlagen und die «Mitnehmer» vor dem Gift gewarnt. Ein Polizeieinsatz mit Lautsprecher, der vorgesehen war, erübrigte sich, da die Flasche rasch zurückgegeben wurde.

Weder in der SDA-Meldung, die dann noch publiziert wurde, noch in einer der Redaktionen hat man sich offenbar Gedanken darüber gemacht, dass der Weinhändler ohne jeden Zweifel gegen das Giftgesetz und die Lebensmittelverordnung verstiess.

In der Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über den Verkehr mit Giften lautet Artikel 46 Absatz 1: *Gifte müssen in zweckmässigen Verpackungen oder Behältern aufbewahrt und abgegeben werden, die das Freiwerden in irgendeiner Form nach Möglichkeit verhindern: Es dürfen keine Gebinde, die üblicherweise für die Aufbewahrung und Abgabe von Lebens- oder Heilmitteln dienen, verwendet werden. Flüssige Gifte der Klassen 1 und 2 dürfen in Mengen bis zu einem Liter nur in vier-, sechs- oder achteckigen, gerillten, grün gefärbten Halbrundflaschen aus Glas oder Kunststoff oder in Metallbehältern abgegeben werden; wo die Verwendung derartiger Flaschen technisch nicht möglich ist, kann das Gesundheitsamt Ausnahmen gestatten.*

Artikel 33 des Giftgesetzes sieht für Uebertretungen der Bestimmungen Haftstrafe oder Busse bis zu 5000 Franken vor. In der Lebensmittelverordnung heisst es seit eh und je: *In Gefässen, welche bestimmungsgemäss zur Aufbewahrung von Lebensmitteln dienen (zum Beispiel Flaschen für Wein, Bier, Limonade, Mineralwasser), dürfen gesundheitsschädliche Stoffe wie Mineralsäuren, Salmiakgeist, Desinfektionsflüssigkeiten, Petrol, Benzin usw. nicht abgegeben werden.*

Für Verstösse gegen die Lebensmittelverordnung enthält das Lebensmittelgesetz die entsprechenden Strafbestimmungen. Aus Konsumentenkreisen auf den Fall aufmerksam gemacht, hat das Eidgenössische Gesundheitsamt den Kantonschemiker des Kantons Luzern inzwischen aufgefordert, den fehlbaren Weinhändler zur Rechenschaft zu ziehen.

Aber ist es Sache der Konsumenten, solche Fahrlässigkeiten zu melden, wenn sie schon überall bekannt sind? Eine Zeitung überschrieb die SDA-Meldung mit «Glück gehabt». Das zeigt, wie ahnungslos selbst Redaktoren sind. Erst kürzlich hat ein Beamter des Eidgenössischen Gesundheitsamts in der Fernsehsendung «Magazin Privat» wieder versucht, über die Bestimmungen des Giftgesetzes zu orientieren. Aber man predigt offenbar tauben Ohren. *hc*

Porno-Susis Werbetrick

Vor einigen Jahren wurde in der Bundesrepublik Deutschland das Sex-Versandhaus Beate Uhse in Flensburg in der Oeffentlichkeit heftig kritisiert wegen einer mehr als dubiosen Werbekampagne. Inzwischen hat besagtes Versandhaus offenbar Junge bekommen und sich unter dem Namen «news shop-Versand AG» (Zürich) mit Filialen in anderen Städten, auch bei uns in der Schweiz etabliert.

Zahlreiche Adressaten erhielten im letzten Herbst einen persönlich adressierten Brief, in welchem sich eine junge Frau bildlich vorstellte: Susanne.

Sie habe, so schrieb sie, in Abwesenheit des Werbeleiters von der ersten Auflage des «grössten und schönsten» Sexkatalogs statt 10 000 Exemplaren versehentlich deren 100 000 bestellt, und nun müsse sie halt versuchen, diese abzusetzen. Sie möchte nämlich ihre interessante Stelle nicht verlieren (!). Die Adressaten sollten den im Brief liegenden Gutschein einsenden und drei Franken in Briefmarken. Beim ersten Kauf würden die drei Franken zurückerstattet. Wer noch mehr profitieren wolle, könne zehn Franken einsenden, erhalte dann den Sex-Katalog, einen Gutschein für drei Franken und ein «schönes SEX-Magazin!»

Keck behauptete die Susanne, eine Meinungsforschung habe ergeben, dass fast drei Viertel der befragten Personen «gerne unseren Katalog haben möchten». Wofür doch Marktforschungsinstitute gut sind! Frustrierte Sexmuffel gibt es überall.

Aber die Werbemasche mit diesem Brief war genau die gleiche, die, wie oben erwähnt, in der Bundesrepublik schon ausprobiert worden war. Die Adressangabe nur mit einem Postfach ist ausserdem nach den internationalen Richtlinien für die Lauterkeit in der Werbung für Versandhauswerbung nicht erlaubt. *C.*

Ohne Bienen zu wenig Obst

In der Schweiz beträgt der volkswirtschaftliche Nutzen von Obst und Erdbeeren etwa eine halbe Milliarde Franken je Jahr. Dieser Ertrag kommt nur dann zustande, wenn jeden Frühling die Blüten der Obstbäume und Beerensträucher von Bienen bestäubt werden. Ohne Bienen sind in unserem Klima keine nennenswerten Erträge aus Obst- und Beerenanbau zu erreichen. Für genügend Bienen sorgten bis jetzt die privaten Imker, denn heute ist der Obstproduzent selten auch Imker. In der deutschsprachigen Schweiz halten gegenwärtig 19 301 Imker aus Liebhaberei 223 765 Bienenvölker. (Vor 20 Jahren waren es noch 36 800 Imker mit 340 100 Bienenvölkern.) Jahr um Jahr stecken Bienenzüchter viele Arbeitsstunden und viel Geld in ihre Liebhaberei. Zur Hauptsache kommt dieser Aufwand alljährlich den Obst- und Beerenproduzenten zugute und zwar unentgeltlich. Bis heute hat sich niemand über diese ungleiche Partnerschaft Gedanken gemacht. Bienen waren immer genügend vorhanden, und man nahm an, dass es immer so bleiben würde.

Ertragsrückgänge

Seit einigen Jahren bemerkt man in den grossen Intensivobstanlagen Ertragsrückgänge, die ganz eindeutig auf mangelhafte Bestäubung durch die Bienen zurückzuführen sind. Wie so oft, haben die verantwortlichen Behörden dem ständigen Rückgang der Imker und Bienenvölker nicht rechtzeitig die gebührende Beachtung geschenkt. Es wird immer noch über eine Eingabe der Imker von 1972 an das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement diskutiert, ob mit einer Subvention von zehn Franken je Volk der Rückgang aufzuhalten sei. Die hohen Zuckerpreise werden dafür sorgen, dass diese Talfahrt weiter an Tempo zunimmt. Ein Bienenvolk benötigt je Jahr 15 bis 20 Kilogramm Kristallzukker zur Fütterung.

Unbewegliche Bienenhäuser

Was ist die tiefere Ursache dieses Schrumpfens der Bienenzucht und damit ihres beginnenden Versagens bei der Bestäubung wichtiger Kulturpflanzen? Es ist vor allem die Struktur der deutschschweizerischen Bienenhaltung, die diesen Rückgang massgebend beeinflusst. In der welschen Schweiz, besonders im grossen Obstbaugebiet des Unterwallis, ist die Bienenzucht dank anderer Struktur (Einzelkästen) ihren Aufgaben nach wie vor gewachsen. An der deutschschweizerischen Bienenhaltung ist die Stapelung einer Menge Bienenkästen in einem Bienenhaus typisch. Ein solches Haus ist eine teure Sache geworden, und bei der heutigen Ueberbauungsweise der Landschaft bietet sein Standort immer mehr Schwierigkeiten. Die Bienenhaltung in den Bienenkästen ist umständlich und zeitraubend, was für den Liebhaber belanglos sein kann, wohl aber sehr ins Gewicht fällt bei jemandem, der nach rationellen Gesichtspunkten Bienenzucht betreiben möchte. Zudem ist ein Bienenhaus etwas Unbewegliches. Das sind die Hauptgründe, warum sich junge Leute für diese Art von Bienenhaltung nicht mehr begeistern können, und warum der Zuwachs an Jungimkern das Ausscheiden der Altimker bei weitem nicht ersetzt.

Neue Wege

Unter dem Druck dieser Umstände hat der *Verein Deutschschweizerischer Bienenfreunde* vor zwei Jahren einer Bienenhaltung in Einzelkästen zugestimmt. Diese Bienenwohnungen, die den welschen Bienenkästen ähnlich sehen, können das ganze Jahr im Freien aufgestellt sein, sie lassen sich leicht an andere Orte verbringen, und die Bienenhaltung darin ist wesentlich vereinfacht. Bei den Intensivobstanlagen und beim Beeren- und Rapsanbau gehören zur Blütezeit im Frühling diese Einzelkästen in die Kulturen hinein, etwa zehn Völker je Hektare. Nur auf diese Weise ist auch bei schlechtem Wetter eine ausreichende Befruchtung der Blüten gewährleistet. Das ist die moderne Struktur der Bienenhaltung. Damit vermag sie in einer veränderten Umwelt bei veränderten landwirtschaftlichen Produktionsmethoden wieder mitzuhalten. Wenn heute etwas Wirksames zum Aufhalten des Rückgangs der in herkömmlicher Weise geführten Bienenzucht getan werden kann, so ist es nur die rasche Umstellung auf die neue Betriebsweise mit Einzelkästen. Für diese Umstellung braucht es aber die Mithilfe staatlicher Behörden. Man muss sich klar sein, dass ein weiterer Rückgang der Bienenzucht im bisherigen Tempo nicht einfach zu ihrem langsamen Verschwinden führt, sondern zur Uebernahme und Weiterführung durch den Staat. *LID*

Radio-Sendung

Freitag, 21. März, 14 Uhr, Radio DRS
Thema: *Fernkurslehrgänge.*

Leicht transportable Einzel-Bienenkästen sollen die unbeweglichen Bienenhäuser ersetzen, um eine bessere Bestäubung der Obst- und Beerenkulturen erreichen zu können.

Keine Locken

Lockenkämme, die angeblich schöne weiche Wellen machen sollen, tauchen immer wieder in Prospekten und Inseraten von fragwürdigen Versandhäusern auf. «Neu aus England» hiess es da beispielsweise in einem «Pro»-Inserat vor geraumer Zeit, «der genial konstruierte Doppelzahnreihenkamm schafft auf einfachste Weise leicht gewelltes oder auch lockiges Haar durch blosses Kämmen.» Das Versandhaus, das ihn anpries, hat seinen Sitz für die Schweiz in Kreuzlingen, verkauft aber unter anderem Namen auch in Frankreich und Deutschland die gleichen Waren.

Für die deutsche Fernsehsendung «ARD-Ratgeber: Technik» wurden im letzten Jahr einige dieser Versandhausangebote durch ein Prüfinstitut getestet, darunter auch der erwähnte Lockenkamm. Wie die Zeitschrift «test» (Berlin) zu berichten wusste, lautete das Prüfergebnis für alle untersuchten Produkte völlig negativ. Vom Lokkenkamm hiess es: «Es gibt selbst beim „Dauerkämmen" keine Locken», das Haar werde vom vielen Kämmen fettig, die Kopfhaut gereizt. Der Kunststoffkamm lade sich statisch auf und bewirke, dass sich das Haar während des Dauerkämmens verformt.

Zwei Monate später brachte «test» einen Leserbrief des Versandhauses, der besagte, der Lockenkamm werde sofort aus dem Vertriebsprogramm genommen. Man sei quasi dem belgischen Hersteller auf den Leim gegangen, der eine Patentschrift nebst einer Unmenge von Dankschreiben vorgelegt hatte, bevor der Artikel ins Sortiment aufgenommen wurde. Die anderen Angebote mit irreführender Werbung suchen weiter nach Käufern... Gegen Dummheit ist kein Kraut gewachsen! *hc*

200 Beschwerdeverfahren gegen unlautere Werbung

Ueber 400 Zuschriften hat die Kommission zur Ueberwachung der Lauterkeit in der Werbung im Jahre 1974 erhalten. Viele kamen aus Konsumentenkreisen. In rund 200 Fällen führte die vorgebrachte Kritik zu eigentlichen Beschwerdeverfahren.

Die meisten der von der Kommission verurteilten Firmen kommen den Entscheiden der Kommission nach, stellen die beanstandete Werbung ein oder ändern sie. Einige im Versandhandel tätige Unternehmen machen der Kommission allerdings mit gewissen Werbemassnahmen das Leben sauer und fahren mit irreführender Reklame fort, unbeirrt durch Kommissionsentscheide. Um auch auf diesem Gebiet konkrete Ergebnisse erzielen zu können, sollen jetzt neue Sanktionsmöglichkeiten geprüft werden.

In der ersten Sitzung des neuen Jahres hat die Kommission in zwei Fällen von Industriewerbung Empfehlungen herausgegeben, verurteilte beanstandete Werbung in zwölf Fällen und wies vier Beschwerden ab. Beschwerden gegen unlautere Werbung sind zu richten an die *Kommission zur Ueberwachung der Lauterkeit in der Werbung, Postfach 486, 8022 Zürich.*

Ausser Spesen nix gewesen!

Ein Grossist für pharmazeutische Produkte und Heilgeräte aus dem Kanton Genf musste kürzlich bei seinen Kunden einen kleinen Apparat zurückrufen, der angeblich gegen Kopfweh helfen sollte. Skeptische Vertreter des Fachhandels hatten schon bei der Einführung des Geräts durch Firmenvertreter dessen Aufnahme in ihr Sortiment kopfschüttelnd abgelehnt. Aber offenbar hat es dennoch seine Abnehmer gefunden. Inzwischen wurde der Verkauf durch die Interkantonale Kontrollstelle für Heilmittel (IKS) nun untersagt. Mit eingeschriebenem Brief (ein Franken) musste die Firma dies allen ihren Kunden mitteilen. *hc*

eidgenössische politik ganz kurz

Zweite Säule

Auf einige «neuralgische» Punkte die Frauen betreffend im Vorentwurf für ein Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG, oft kurz zweite Säule genannt) wurde im «SFB» Nr. 12, 1974 («Die Säule mit dem tönernen Fuss») bereits hingewiesen. Nachfolgend greifen wir aus den Vernehmlassungen des Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen und der sozialdemokratischen Frauen der Schweiz Gesichtspunkte heraus, die nicht nur die Frauen betreffen, sondern die Familie überhaupt (Beispiel Witwerrente) besser sichern möchten. Genau zu überlegen ist, was die Schweizerische Volkspartei betreffend Leistungsanspruch der Frauen vorschlägt.

Die Witwerrente wäre sinnvoll

Ganz allgemein hält der *Bund Schweizerischer Frauenorganisationen* (BSF) in seiner Eingabe vom 14. Oktober 1974 an das Bundesamt für Sozialversicherung fest, er halte es für wünschenswert, dass die zweite Säule so rasch als möglich in Kraft tritt. «Es soll keine Betriebe mehr geben dürfen, die wenig oder nichts für die Altersvorsorge ihrer Arbeitnehmer tun.» Ein besonderes Anliegen wäre ihm die Witwerrente, welche aber im Gesetzesentwurf nicht vorgesehen ist. Damit werde der Grundsatz, dass für *alle* Versicherten die drei Risiken Alter, Tod und Invalidität gedeckt sein müssten, durchlöchert. Warum? Der BSF zitiert zur Begründung eine seiner früheren Eingaben: «Ist eine Ehefrau berufstätig, so wird die gewohnte Lebenshaltung der Familie durch zwei Einkommen oder – falls der Mann ganz oder teilweise erwerbsunfähig ist – ganz oder teilweise durch das Einkommen der Frau alimentiert. Fällt das Haueneinkommen zufolge Todes der Frau aus, so muss ein Ersatzeinkommen bereit, das heisst versichert sein. Würde es fehlen, so könnte der Mann mit Kindern die gewohnte Lebenshaltung so wenig fortsetzen wie es die zur Witwe gewordene Frau mit Kindern könnte.»

Der BSF stellt im jetzigen Zeitpunkt aber trotzdem keinen Antrag auf Verankerung der Witwerrente im Gesetz, denn: «Die Witwerrente muss wohl zuerst in der AHV verwirklicht werden, und dies wiederum dürfte erst möglich sein, wenn – auf der Grundlage eines revidierten, partnerschaftlich gestalteten Eherechts – der selbständige Rentenanspruch der verheirateten Frau Gestalt angenommen hat.» Der BSF hält aber den Wunsch, es sei später eine Witwerrente gesetzlich zu verankern, als Postulat aufrecht, auch wenn, wie gesagt, jetzt kein Antrag gestellt werden soll.

Widerspruch zur AHV: Witwenrente soll nicht wiederaufleben können

Im Ausschuss zur zweiten Säule wurde beschlossen, die Leistungen für die Hinterlassenen bei der zweiten Säule sollten streng parallel zu den Leistungen der AHV laufen. (Deshalb ja verzichtet der BSF vorläufig auf einen Antrag auf die Witwerrente, weil diese in der AHV noch nicht besteht.) Nachträglich ist nun aber (mit knappem Mehr) beschlossen worden, es sei das Wiederaufleben der Witwenrente nach Scheidung oder Ungültigerklärung der Ehe zu streichen. Der BSF hält dies für grundsatzwidrig. Bei der AHV gilt nämlich diese Wiederauflebung der Witwenrente, bei strenger Parallelität der Leistungen an Hinterlassene müsste sie also auch bei der zweiten Säule möglich sein. Begründung des BSF: «Die Wiederverheiratung der Witwe ist aus menschlichen und sozialpolitischen Erwägungen heraus zu fördern. Sollte das Wiederaufleben der Witwenrente nach Scheidung oder Ungültigerklärung der späteren Ehe wirklich nicht durchführbar sein, so wäre von den Pensionskassen zum mindesten der Witwe bei der Wiederverheiratung eine Kapitalabfindung auszurichten, und zwar mindestens in der Höhe des verbliebenen Deckungskapitals der Witwenrente.»

Hinterlassenenleistungen: Auch Eltern und Geschwister sollten anspruchsberechtigt sein

Wie der BSF, so bedauern auch die sozialdemokratischen Frauen der Schweiz in ihrer Eingabe vom 9. Oktober 1974, dass keine Witwerrente vorgesehen ist und eine Witwenrente nicht mehr aufleben soll, falls eine zweite Ehe der Witwe geschieden würde. Von den vielen andern Wünschen der SP-Frauen sei noch herausgegriffen: Hinterlassenenleistungen sollten auch für vom Versicherten abhängige Eltern oder Geschwister vorgesehen werden. Meistens würde es – nach Ansicht der SP-Frauen – Angehörige von ledigen weiblichen Arbeitnehmern betreffen. Diese Korrektur oder Ergänzung dränge sich auf, denn: «Diese Arbeitnehmerinnen, sobald sie dem Obligatorium oder der freiwilligen Versicherung unterstellt sind, zahlen ebenfalls entsprechende Beiträge. Der damit vorgesehene Vorsorgeschutz sollte demnach ihren Angehörigen, die von ihnen betreut und finanziell unterstützt werden müssen, zugute kommen.»

Leistungsanspruch der Frauen erst ab 65?

Der Entwurf für die zweite Säule sieht vor, dass Frauen – genau wie in der AHV – vom 62. Lebensjahr an leistungsberechtigt sind. Die Schweizerische Volkspartei macht nun unter anderem den Vorschlag, ob nicht die Anspruchsberechtigung auf Leistungen bei den Frauen genau wie bei den Männern erst ab dem 65. Lebensjahr erfolgen könnte. «Nach dem Kapitaldeckungsverfahren würden sonst die nötigen 40 Beitragsjahre nicht erreicht. Immerhin ist sich die Schweizerische Volkspartei bewusst, dass eine solche Aenderung wohl nur zusammen mit einer Revision der AHV erfolgen könnte.»

Dass das neue Gesetz eher auf die Einführung flexibler Altersgrenzen für beide Geschlechter ausgerichtet werden sollte, was eine bessere «Angleichung» wäre (allerdings auch komplizierter), zieht leider die SVP nicht in Erwägung.

Ledige Frauen benachteiligt?

Im Sammelband «Die Stellung der Frau in der Schweizerischen Sozialversicherung»* (in «SFB» Nr. 2 besprochen) findet sich ein Beitrag von Dr. iur. Helene Thalmann-Antenen (Bern) über den Entwurf zur zweiten Säule, der aufzeigt, wie schwierig es ist, gute Lösungen für eine befriedigende berufliche Vorsorge in AHV und IV für die Frauen zu finden. Man denke an die verheirateten Frauen, die ihren Beruf während Jahren aufgeben, um sich ganz der Familie zu widmen. Wie hier richtig, das heisst genügend versichern? Doch auch die berufstätige unverheiratete Frau muss sich benachteiligt fühlen: Sie versichert ja in der Regel nur zwei Risiken, nämlich ihre Invalidität und ihr eigenes Alter. «Der versicherte männliche Arbeitnehmer versichert ausser seiner Invalidität und seinem Alter auch seinen Tod: Seine Witwe und seine Waisen (letztere innerhalb bestimmter Altersgrenzen) haben Anspruch auf Leistungen aus der Vorsorgeeinrichtung.» Dass die berufstätige Frau dafür schon früher (mit 62) eine Rente beziehen kann und ihre Lebenserwartung erst noch höher ist, darf nicht als «eine sozusagen illegale Bevorzugung» aufgefasst werden, sagt uns Dr. Thalmann-Antenen. Eine solche Behauptung könne man leicht schon dadurch widerlegen, «dass die nämlichen Rentenleistungen für einen verheirateten Mann, der auch eine eventuelle Witwe und Waisen versichert, bei einer privaten Versicherungsgesellschaft höhere Prämien erfordern». Frau Thalmann-Antenen stellt nur Tatsachen fest. Ob daraus sozialpolitische Forderungen abzuleiten sind, will sie dem Gesetzgeber überlassen.

A. V.-T.

* Herausgeber: Schweizerischer Verband der Akademikerinnen. Bezug durch Frau Dr. A. Müller-Minder, Tavelweg 14, 3006 Bern.

«Die angehenden Lehrer denken ziemlich konservativ»

Studienwoche am Oberseminar Zürich

abr. Kürzlich hat am Oberseminar Zürich, Abteilung 2, eine Studienwoche stattgefunden mit dem Thema «Aspekte Schweiz». Ein Vormittag wurde dem Thema «Die Frau in unserer Gesellschaft» reserviert. Wie der Organisator der Studienwoche, Dr. *H. Peter*, Lehrer für Pädagogik, allgemeine Didaktik und Schulkunde, betonte, ist dieses Thema nicht als Beitrag zum Jahr der Frau ins Programm aufgenommen worden, sondern um die Studentinnen, die in den Diskussionen etwas zurückhaltender zu sein pflegen als ihre Kollegen, zu etwas aktiverem Mitmachen zu bewegen.

Zu geringe Bewegungsfreiheit

Tatsächlich ergaben sich bereits lebhafte Diskussionen bei der Arbeit in Gruppen über die im Auftrag der nationalen schweizerischen UNESCO-Kommission ausgearbeitete Studie über die Stellung der Frau. Die Beschäftigung mit diesem Bericht war eine gute Vorbereitung auf die Kurzreferate von vier Frauenvertreterinnen. Dr. *Marga Bürig*, Leiterin des Evangelischen Tagungs- und Studienzentrums Boldern, betonte, die Gestaltung eines vernünftigen und menschlichen Miteinanders müsse ein gemeinsames Anliegen von Männern und Frauen sein. Im wesentlichen gehe es bei der Frauenbewegung um die Frage: Anpassung oder Eigenständigkeit in dieser doch im wesentlichen von Männern geprägten Gesellschaft.

Ueber die Rolle der Frau in der Arbeitswelt gab *Rita Gassmann*, Präsidentin der Frauengruppe der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz, Auskunft. Sie stellte zunächst fest, dass 45 Prozent der Frauen zwischen 16 und 62 Jahren berufstätig sind. Von diesen seien viele teilzeitbeschäftigt und nur sehr wenige gewerkschaftlich organisiert. Sie erwähnte die oft fehlende Berufsausbildung (40 Prozent der Frauen haben weder Berufslehre noch Studium absolviert), die Ueberbelastung der arbeitenden Ehefrau und das oft mangelnde Verständnis der nichtberufstätigen Frau für die Probleme der ausser Haus arbeitenden. In der Frage der Gleichberechtigung im Berufsleben sieht sie zwar Fortschritte, schränkt aber sogleich ein, diese seien zum grossen Teil nur konjunkturbedingt. Heute würden wieder die Männer privilegiert, wenn in einem Betrieb Kurzarbeit eingeführt oder Entlassungen vorgenommen würden.

Dr. *Alice Wegmann*, Zivilrechtlerin, betrachtete den Fragenkomplex aus juristischer Sicht. Sie wies auf die auf patriarchalischem Denken beruhende Rechtsstellung der Ehefrau hin; die betreffenden Paragraphen seien nun aber in Revision begriffen.

Auf die Situation in der Politik ging Dr. *Lydia Benz-Burger* ein. Weil im Nationalrat nur sieben Prozent, in den kantonalen Legislativen nur sechs Prozent der Parlamentarier Frauen seien, postuliert sie die Aufstellung von Frauenlisten innerhalb der Parteien oder über Parteigrenzen hinweg oder eine Aenderung der Wahlgesetze, so dass der Frauenanteil mindestens ein Drittel betrage. Es sei sehr nötig, dass mehr Frauen schon bei der Entwicklung neuer Gesetze mitarbeiteten, denn sie sähen gewisse Probleme ganz anders.

Abwehrhaltung vorherrschend

Die erste Frage einer Studentin war symptomatisch: Warum es kein Jahr der Männer gebe. Sie zeigte, dass eine gewisse Haltung der Abwehr vorherrschte, Rita Gassmann hatte sich zu verteidigen, weil sie Tagesschulen und Horte gefordert hatte für Kinder von Eltern, die arbeiten. Sie denke an ganz anders organisierte Kinderkrippen, als sie heute bestünden, meinte sie, nämlich an Familiengruppen, wo die frühkindliche Entwicklung ungestört verlaufen könne. Sie wurde von Marga Bürig unterstützt, die eine Studie zitierte, nach der Kinder im Alter ab drei Jahren besser gefördert würden (nicht im intellektuellen Bereich, sondern in dem der Sozialisation), wenn sie einen Teil des Tages mit andern Kindern zusammenlebten. Geborgenheit entstehe aus gelebter Gemeinschaft von Mann und Frau, eine ständige Präsenz der Mutter sei unnötig. Lydia Benz forderte vermehrte Möglichkeiten der Teilzeitarbeit für Männer, damit sich diese während eines Teils des Tages mit den Kindern beschäftigen können und nicht «ausgebrannt» nach Hause kämen.

Die Oberseminaristinnen und -seminaristen liessen in ihren Voten erkennen, dass sie als Erzieher das Interesse des Kindes zuerst im Auge haben. Wenn das Kind nicht den Vorrang haben könne, müsse man eben darauf verzichten, Kinder zu haben.

Zusammenfassend stellte der Leiter der Veranstaltung fest, es freue ihn, dass sich die Jungen dem Problem Frauenemanzipation gegenüber zwar aufgeschlossen gezeigt, aber auch die Interessen des Kindes in den Vordergrund gerückt hätten. Weiter sei erfreulich, dass man nicht ein Klischee (Frau gleich Mutter und Hausfrau) durch ein zweites (Frau kann nur im Beruf Erfüllung finden) ersetze. Die vier Referentinnen meinten darauf, sie seien doch etwas erstaunt, wie konservativ die angehenden Lehrerinnen und Lehrer denken.

«Verschiedene Formen der Unterdrückung»

Frauenwoche an der Universität Zürich

(sda) Unter dem Patronat des Kleinen Studentenrats (KStR) führten verschiedene studentische Arbeitsgruppen vom 17. bis 22. Februar eine *Frauenwoche* an der Universität Zürich durch. Es fanden Theater- und Filmvorführungen, Referate und Diskussionen über frauenpolitische Themen statt. Die Frauengruppen bezweckten mit dieser Woche eine gemeinsame Diskussion «über die verschiedenen Formen der Unterdrückung, die sie und alle andern Frauen erfahren». Emanzipation lasse sich nur verwirklichen, wenn «möglichst viele Studentinnen sich dieser Probleme bewusst» würden und sich die Frauen miteinander solidarisierten, wurde im Programm zur Frauenwoche betont. In Podiumsdiskussionen nahmen Vertreterinnen von Gewerkschaften, Parteien, Behörden und verschiedenen Frauenorganisationen zu Problemen wie «geschlechtsspezifische Erziehung und Bildung» und «Die Frau im Arbeitsprozess» Stellung. Die ad hoc gebildeten studentischen Frauengruppen verstehen diese Woche als Anfang für weitere Aktivitäten innerhalb und ausserhalb der Universität sowie als studentischer Beitrag zum Jahr der Frau.

Eine Studentin in der Rolle des Sexsymbols Marilyn Monroe

Dämmert es in Tiefencastel?

Erster Schritt zum Frauenstimmrecht in Tiefencastel

(sda) Aufgrund einer durch einen jungen Stimmbürger lancierten Initiative hat die Gemeindeversammlung von *Tiefencastel* im bündnerischen Albulatal als ersten Schritt zur Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts auf kommunaler Ebene die Eintretensfrage positiv beantwortet. Sie bestellte eine Kommission, die die im Zusammenhang mit der Zuerkennung der politischen Gleichberechtigung an die Frauen notwendig werdende Revision der Gemeindeverfassung an die Hand zu nehmen hat. Da auch andere Verfassungsbestimmungen nicht mehr zeitgemäss sind, dürfte sich bereits aus diesem Anlass eine Totalrevision des Gemeindegrundgesetzes aufdrängen. Der definitive Entscheid über die politische Grundsatzfrage des Frauenstimmrechts wird demnach erst im Rahmen einer Abstimmung über die partial- oder totalrevidierte Gemeindeverfassung fallen.

Randbemerkung

Kennwort «Heirat»

Zu einer Umfrage in einer Frauenzeitschrift

uk. Unter dem Titel «Wie, wo und warum heiraten Sie?» hat eine Schweizer Frauenzeitschrift eine Umfrage gestartet. Weil auch das Heiraten nicht mehr sei, was es früher war, wollte die Redaktion wissen, wie es die Leserinnen machen.

Bereits die Fragen drei und vier richten sich auf das «typisch weibliche» Thema der Kleidung und wollen wissen, wie die Bräute zum Standesamt und zum Traualtar schreiten. Später richten sich substantiellere Fragen nach dem Geldausgeben für dieses Ereignis und dem allfälligen Wunsch, für Aussteuer und Hochzeitsfeierlichkeiten einen Kredit in Anspruch zu nehmen. Auf Unterschiede zwischen früher und heute zielen die Fragen nach Mitgift, nach äusseren Gründen für die Heirat («günstige Wohnung, Schwangerschaft, andere Gründe?»), vorehelichen Beziehungen («Gehen Sie „rein" in die Ehe?»), nach dem ehelichen Güterstand, nach Vorgesprächen über Schwangerschaftsverhütung, Berufstätigkeit und Laufbahnplanung.

So weit, so gut. Es mag noch hingehen, dass solche Fragen mit ausserordentlich dummen «Problemen» durchsetzt sind («Was werden Sie in der Hochzeitsnacht tragen?» – Nichts, was denn sonst!). Bedenklicher scheint das Interesse für die Kosten: Kleider, Aussteuer, Abzahlung und die Höhe der Kredite, die man allenfalls aufnehmen möchte. Wenn man dann noch die Fussnote bemerkt «Für Bräute, die uns ihre Adresse mitteilen, gibt's Preise», dann sieht man Prospekte und Werbebroschüren förmlich in die Briefkästen flattern.

Familienplanung — immer aktueller

Der Evangelische Frauenbund führt in Zürich eine Beratungsstelle für Familienplanung. Immer wird nach solchen Stellen gerufen, Tatsache aber ist, dass die geschaffene Stelle fast nicht benützt wird. Woran liegt das?

Die Diskussion um den Schwangerschaftsabbruch wirft hohe Wellen. Viele Frauen engagieren sich als Befürworterinnen oder Gegnerinnen der Fristenlösung, denn sie sind – zu Recht – der Meinung, dass Frauen zu diesem Thema Stellung beziehen müssen. Oft wird in der Diskussion um die Folge – die unerwünschte Schwangerschaft – deren häufigste *Ursache*, nämlich lückenhafte und inkonsequente Familienplanung, vergessen. Mancherorts jedoch wird die Forderung nach vermehrten Beratungsstellen für Familienplanung laut. Niemand zweifelt an der Notwendigkeit solcher Stellen, aber nur wenige sind bereit, die Organisation und den Unterhalt auf sich zu nehmen.

Der *Evangelische Frauenbund Zürich* hat gehandelt. Seit einiger Zeit stellt er der Bevölkerung eine unentgeltliche Beratungsstelle für alle Fragen der Familienplanung und der Sexualität zur Verfügung. Die Stelle befindet sich im Büro des Evangelischen Frauenbundes an der Brauerstrasse 60 in Zürich. Nach Voranmeldung wird dort jedem Mädchen und jeder Frau Gelegenheit geboten, sich jeweils am Montagnachmittag durch eine Aerztin beraten zu lassen. Dieses Gespräch ist persönlich, erfolgt unter dem Schutz des Berufsgeheimnisses und ist für die Ratsuchende unentgeltlich. Eine Sozialarbeiterin steht ebenfalls zur Verfügung.

Es bleibt zu wünschen, dass die Existenz dieser Sprechstunde weitherum bekannt wird, damit sie möglichst vielen Bedrängten nützlich sein kann.

Dr. med. H. Pilgrim

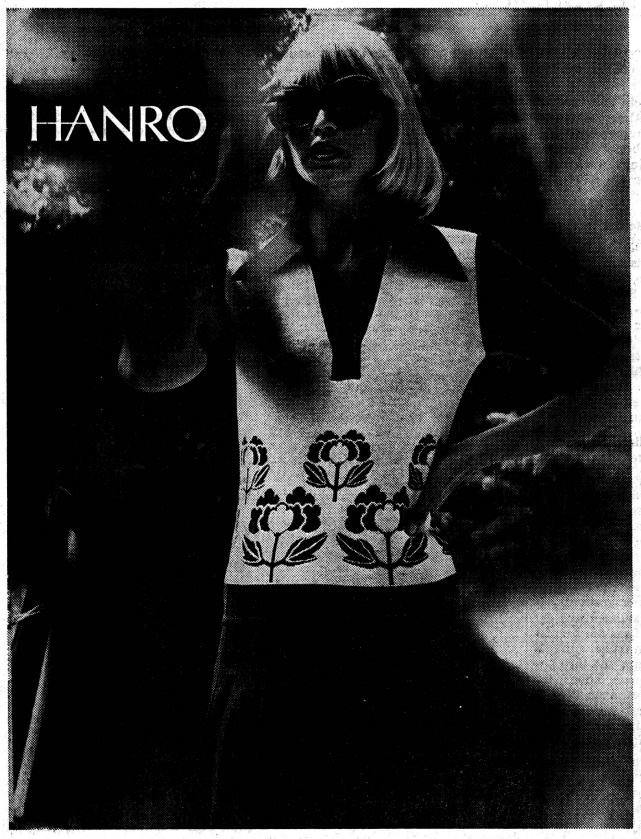

Hanro – ein Begriff

für internationale Mode in Schweizer Qualität

Hersteller: Hanro AG, 4410 Liestal, Tel. 061 91 00 11

Ihre beste Freundin

nennt Ihnen als ihre Bezugsquelle nur teure Namen, verschweigt jedoch, dass Jersey-Mode-Bäch der wahre Lieferant der stets modisch und praktisch gekleideten Dame ist.

Jersey-Mode-Bäch
Seestrasse 138
8806 Bäch

Telefon 01 76 36 55
Grosser P

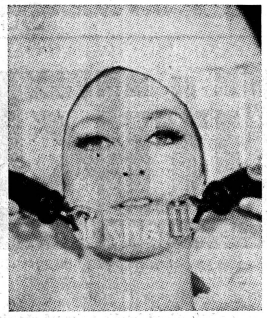

NEU IN ZÜRICH
als Exklusivität im
Institut de beauté
Ile de France
unter Leitung:
Dominique Montangero
Talacker 41, Tel. 23 60 15

die CATHIODERMIE = BIOLOGISCHES LIFTING

Schon nach der ersten Behandlung sehen Sie einen Erfolg. Die Haut wird gründlich gereinigt und genährt, Falten verschwinden und die Couperose wird gemildert. Ihr Gesicht wird straffer, Ihr Aussehen ist frischer.

Für treue SCHWEIZER-FRAUENBLATT-Leserinnen:
Bringen Sie diese Anzeige bei Ihrem Besuch mit! Sie erhalten dafür eine Gutschrift von Fr. 10.—.

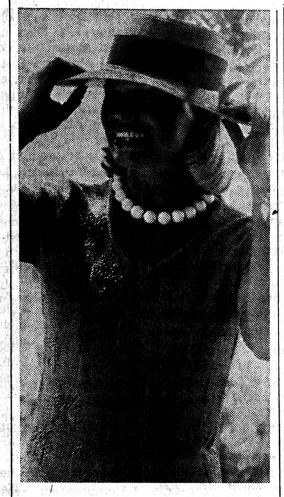

Der Kurzarmpullover in stilisiertem Papillon-Dessin ist ein praktisches Kleidungsstück für viele Gelegenheiten. (Modell Hanro)

Decken für jede Tischgrösse

unifarbig
buntgewoben
bedruckt
rustik
oder bestickt

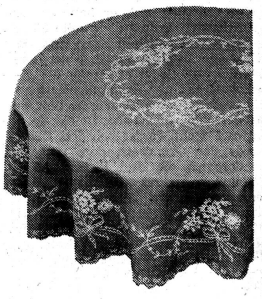

Zürich, Bahnhofstrasse 48

ED Sturzenegger AG

Weitere Verkaufsgeschäfte in St. Gallen, Basel, Bern, Luzern, Gstaad, Interlaken, Montreux, Crans-Montana, Zermatt, Davos und St. Moritz.

Madame

Damenmoden

Waldmannstrasse 10, Zürich 1
Telefon 01 32 85 20

Zwischen Bellevue und Pfauen
(bei der Rämipost)

Das erste Damenmoden-Spezialgeschäft

für vollschlanke Damen

Wir führen ausser den Grössen 44–52 auch Zwischengrössen 43–51.

Aus unserer neuen Kollektion empfehlen wir Ihnen neben unseren Kostümen und Frühlingsmänteln speziell unsere **riesige Auswahl** in

eleganten Kleid-Jacken-Ensembles
(Hauptpreislage 450–750)

leichten Frühlings- und Sommerkleidern
(Hauptpreislage 255–398)

Schauen Sie sich unsere Neuheiten unverbindlich an.

AUS PARIS FRÜHLINGSFRISUREN VON ALEXANDRE.

MODISCHE EXKLUSIVE ACCESSOIRES.

Coiffures pour dames / Parfumerie

de Neuville & Seilaz

8001 Zürich, Paradeplatz 2, Telefon 01/25 76 26
Gleiches Haus in St. Moritz, Hotel Palace, Telefon 082/3 36 26

Oh, diese Mode!

Emanzipation hat nichts mit schiefen Absätzen zu tun

Viele fanden es nett und auflokkernd, dass am Berner Frauenkongress auch eine Modeschau, dargeboten von der Berner Frauenschule, zu sehen war. Andere dagegen protestierten mit Pfiffen gegen die sicher ein wenig kuriose Idee, an einer Veranstaltung, die die geschlechterspezifischen Rollen abzubauen bemüht war, in himmelblauen Nachthemden, Bikinis und femininer Eleganz mit dem traditionellen Frauenleitbild zu kokettieren. Die FBB (Frauenbefreiungsbewegung) persiflierte die Schau mit einer Politgroteske, was wiederum die einen amüsierte und die anderen ärgerte.

Nichts gegen Mode. Wir alle möchten vernünftig und zugleich ansprechend gekleidet herumlaufen und wissen, dass uns in gepflegter Kleidung – es ist traurig aber wahr – mehr Vertrauen entgegengebracht wird, als wenn wir aussehen wie «Fadenhexen». Und insgeheim wissen wir, dass wir uns auch selbstsicherer und unbeschwerter fühlen, wenn wir gut frisiert sind und ein nettes Kleid anhaben. Schiefe Absätze und verbeulte Hosen sind noch lange kein Zeichen für Emanzipation. Auch mit dem eingestandenen Wunsch nach hübscher Kleidung und etwas Make-up kann man eine eigene Meinung haben, sich politisch betätigen, sich weiterbilden und mit Zivilcourage an die Lösung von Problemen gehen. Von der Notwendigkeit, in gewissen Berufen repräsentativ daherzukommen, ganz zu schweigen. Eine gepflegte Frau ist nicht zu verwechseln mit einer Modepuppe, die jeden Gag mitmacht und sich viermal im Jahr zur Anpassung an ein modisches Leitbild und zum entsprechenden Konsum verleiten lässt.

Zum Glück konnte sich die Textilindustrie entschliessen, wieder Kleider anzubieten, in denen eine einigermassen normale Frau auch noch herumlaufen kann. Allzu Langes und allzu Kurzes, allzu Weites und allzu Enges, allzu Buntes und allzu Tristes, allzu Schlampiges und allzu Pseudoelegantes, allzu Biederes und allzu Auffälliges, allzu «Altmütterisches» und allzu Poppiges riskiert auf den Gestellen liegenzubleiben.

Nicht jederfrau hat ein angeborenes Kleidergefühl. Deshalb sind viele durchaus emanzipierte Frauen für Informationen aus der Modebranche und für gute Ratschläge erfahrener Verkäuferinnen dankbar. Aber sie lassen sich nicht in ein modisches Schema zwängen. Sie lassen sich keine Schuhe aufschwatzen, in denen man auch mit gutem Willen nur wie ein deprimiertes Trampeltier herumstolpern kann und mit Sicherheit früher oder später beim Fussarzt landet. Auch gegen Röcke, in denen man nur mit Hilfe eines galanten Kavaliers noch einigermassen heil aus dem Tram herauskommt, haben sie etwas einzuwenden. Und auf Babyfarben, süss feminine Rüschen und Maschen, Kinderkleider im Erstklässlerlook und andere modische Scherze, die ausgewachsene Frauen zu Kindsköpfen umfunktionieren, sind sie allergisch.

Manchmal will es fast scheinen, als wüssten gewisse Modeschöpfer immer gerade dann wieder Tricks und Kniffe, die die Frau auf ihre «naturgewollte» Rolle fixieren, sie hilflos und etwas beschränkt aussehen lassen, wenn Grund zur «Befürchtung» besteht, dass das «ach so zarte Geschlecht» selbständiger und unabhängiger zu werden beginnt, als manchen Herren lieb ist.

Weil sich aber viele Frauen in letzter Zeit standhaft weigern, jeden Blödsinn mitzumachen und sich nicht wie Madame Pompadour auftakeln lassen, haben sie es erreicht, dass ihnen die Modeindustrie wieder Dinge anbietet, die praktisch, bequem und zugleich schön sind. Die Zeiten, wo man ab Grösse 42 nur noch Ladenhüter ergattern konnte, weil alles auf Teenager getrimmt war, dürften (wir hoffen es wenigstens) vorbei sein.

Jede Frau freut sich, wenn sie etwas Hübsches anzuziehen hat, aber fast alle Frauen wollen als Frauen und nicht als Kleiderständer für modischen Klimbim durchs Leben gehen.

Vreni Wettstein

Das Gefühl ist im Aufsteigen

Der Kunstpreis der Stadt Basel wurde erstmals an eine Frau verliehen. Meret Oppenheim, der diese Ehre zuteil wurde, hielt bei der Uebergabe eine bemerkenswerte Rede, die wir hier auf Wunsch verschiedener «SFB»-Leserinnen veröffentlichen.

chr. Am 16. Januar 1975 übergab die Stadt Basel ihren Kunstpreis, der jedes zweite Jahr entweder einem bildenden Künstler, einem Dichter oder einem Musiker zuerkannt wird, der Künstlerin *Meret Oppenheim.* Erstmals wurde damit die künstlerische Leistung einer Frau ausgezeichnet. Die 1913 geborene Künstlerin ist rasch bekannt geworden. Das «Déjeuner en fourrure» (1936, Museum of Modern Art, New York) hat Meret Oppenheim weltberühmt gemacht. Aber ihr grosses Œuvre zeigt in voller Klarheit, dass Meret Oppenheim nicht eine Künstlerin der Zufallstreffer ist. Sie ist Schöpferin eines vielschichtigen, klugen, sensiblen und kräftigen Werks. Fantasie und Eleganz sind *eine* Seite. Scherze und formale Gags gewinnen aber oft einen Tiefgang, der in bestimmten Werken sehr unverhüllt zur ernsten, bewegenden Aussage wird.

Es ist nicht leicht, ein junger Künstler zu sein. Wenn einer in der Art eines anerkannten Meisters arbeitet, eines alten oder eines zeitgenössischen, dann kann er bald zu Erfolg kommen. Wenn einer aber eine eigene, neue Sprache spricht, die noch niemand versteht, dann muss er manchmal lange warten, bis er ein Echo vernimmt.

Noch schwieriger ist es, immer noch, für einen weiblichen Künstler.

Es fängt bei scheinbar Aeusserlichem an. Bei den Künstlern ist man es gewöhnt, dass sie ein Leben führen, wie es ihnen passt – und die Bürger drücken ein Auge zu. Wenn aber eine Frau das gleiche tut, dann sperren sie alle die Augen auf. Das und viel anderes mehr muss man in Kauf nehmen. Ja, ich möchte sogar sagen, dass man als Frau die Verpflichtung hat, durch seine Lebensführung zu beweisen, dass man die Tabus, mit welchen die Frauen seit Jahrtausenden in einem Zustande der Unterwerfung gehalten wurden, als nicht mehr gültig ansieht.

Die Freiheit wird einem nicht gegeben, man muss sie nehmen.

Woher kommt es, dass es immer noch Männer gibt, auch junge Männer, die den Frauen den schöpferischen Geist rundweg absprechen?

Aus einem grossen Werk der Dichtung, der Kunst, der Musik, der Philosophie spricht immer der ganze Mensch. Und dieser ist sowohl männlich als weiblich. Im alten Griechenland waren es die Musen, die die grossen Männer inspirierten. Das heisst, das Geistig-Weibliche in ihnen selbst war beteiligt am Werk, und das ist auch heute noch so. Ebenso hat das Geistig-Männliche teil an den Werken der Frauen.

Für dieses haben wir noch kein Bild noch einen Namen. Ich möchte sogar fast sagen, dass das Geistig-Männliche in den Frauen vorläufig noch gezwungen ist, eine Tarnkappe zu tragen. Warum wohl? Ich glaube, es kommt daher, dass die Männer seit der Einrichtung des Patriarchats, das heisst seit der Abwertung des Weiblichen, das in ihnen selbst enthaltene Weibliche, das ja als minderwertig angesehen wird, in die Frauen projizieren. Für die Frauen bedeutet das, dass sie ihr eigenes Weibliche leben müssen sowie das von den Männern auf sie projizierte. Sie sind also Weib hoch ². Das ist doch wohl zu viel. Es ist die Frau, wie sie schon lange war, und wie sie heute, zum grossen Teil, noch ist.

Von dieser seltsamen Züchtung sagt Nietzsche: «Katzen sind noch immer die Weiber» (Beachten Sie das «noch») – «Katzen sind noch immer die Weiber, und Vögel. Oder bestenfalls Kühe.» Und er hat recht. Das ist auch der Grund, warum Frauen sich gegenseitig nicht schätzen, nicht schätzen *können.* Einen Unwert kann man nicht schätzen. Ihr Geistig-Männliches projizieren sie auf die Männer. Bei sich selber müssen sie es unterdrücken.

«Frauen sollen nicht denken.» Ist das Selbstbewusstsein der Männer so verletzlich? «Geistige Leistungen bei Frauen wirken peinlich.» Deshalb verdrängt und vergisst man sie auch so schnell wie möglich.

Ideen? Jede wirklich neue Idee ist ja eine Aggression. Und Aggression ist eine Eigenschaft, die im absoluten Widerspruch steht zum Bild des Weiblichen, das die Männer in sich tragen und das sie auf die Frauen projizieren.

Die Männer sind eine ebenso seltsame Züchtung und, wie die Frauen, ein Zerrbild dessen, was sie sein könnten.

Seit einigen Jahren spricht man davon, dass die Menschen das Gleichgewicht in der sie umgebenden Natur stören. Steht hinter diesen berechtigten Gedanken nicht die verschleierte Einsicht, dass es sich um das Gleichgewicht der Menschheit selbst handelt, das gestört ist? Gestört durch dieses Gespaltensein in zwei sich in allem entgegengesetzte Geschlechter, wovon eines davon das absolute Uebergewicht hat?

Diese Entwicklung geht natürlich weder zu Lasten der Männer noch der Frauen.

Das grosse Wunder, das «Werkzeug machende Tier», entstand einmal, an verschiedenen Orten der Erde. Es wurde daraus der Mensch, der überall nach ähnlichen Gesetzen *zum erstenmal* den alles durchdringenden Geist zum Ausdruck brachte in Rhythmen, Tänzen, Bildern, Mythen.

Dieses grosse Wunder fand, viel später, seine Fortsetzung, als die Entwicklung des Intellekts einsetzte. Ich glaube, ich fürchte, dass dieses Stadium, in welchem wir uns heute noch befinden, von allen Völkern der Erde durchlaufen werden muss, mit seiner grauenhaften Vermaterialisierung, seiner Brutalität, seiner Gier nach sinnlosen Gütern, wie wir es jetzt erleben, als Nebenerscheinung der faszinierenden Resultate der Naturwissenschaften.

Damit sich der Intellekt, dieses scharfe Instrument, ausbilden konnte, mussten andere Eigenschaften zurückgestellt werden. Aber mir scheint, dass wir an einem Punkt angekommen sind, wo sich das Ausfallen dieser Eigenschaften auf unheilvolle Art spürbar macht. Die Eigenschaften, von denen ich spreche, heissen: Gefühl, Intuition, Weisheit. Wenn man die Lebensformen seit den Urzeiten auf dieser Erde betrachtet, so kann man nicht anders als eine fortlaufende Differenzierung feststellen.

Da Leben Aenderung bedeutet und die Natur, wie es scheint, zur Differenzierung tendiert – warum sollte es nicht möglich sein, dass sie die Menschheit wieder einmal eine andere Richtung einschlagen lässt?

Man sollte sich daran erinnern, dass es Eva war, die zuerst vom Apfel am Baume der Erkenntnis, also des bewussten Denkens, gegessen hat.

Schon im 18. Jahrhundert liessen sich einige Stimmen hören. Wenn sich an allen Enden der Erde und immer lauter die Frauen gegen ihre verachtete Stellung auflehnen, so ist das vielleicht ein Zeichen, dass das Gefühl, das so lange am niederen Orte verharren musste, im Aufsteigen ist, um den ihm gebührenden Platz im Herzen der Menschen einzunehmen – neben dem Verstand. Und – wer weiss – vielleicht tritt auch einmal die Weisheit aus ihrem Felsenverliese. *Meret Oppenheim*

Mit den Bergen verbunden

Ausstellung der Hochgebirgsmalerin Elisabeth Boss-Morf

Die bekannte Hochgebirgsmalerin *Elisabeth Boss-Morf* zeigt in Meiringen ihre Bilder. Die Ausstellung dauert vom 23. März bis 10. April. Trotz ihrer 71 Jahre steigt die Künstlerin noch heute bis auf über 3000 Meter Höhe, um Bergmotive zu suchen und bei jeder Witterung zu malen.

Die Bergbilder von Elisabeth Boss-Morf sind in der Ei-Emulsions-Tempera-Technik gemalt. Diese Methode hat den Vorteil, dass die Farbe besonders schnell trocknet und markante Motive voll zur Geltung bringt. Daneben zeigt die Künstlerin Aquarelle, farbige Druckgrafiken in der Monotypie-Technik sowie Blumenmalerei, zum Teil auf Glas.

Sie hat aber auch eine grosse Beziehung zu den Porträts, begegnet sie doch auf ihren Touren immer wieder interessanten Menschen. So sind zum Beispiel die «Zwei Haslerinnen», die «Bündner Spinnerin» und die «Berglerin aus dem Lauterbrunnental» entstanden.

Der Schweizerische Frauenalpenclub übernimmt das Patronat der diesjährigen Ausstellung. (Vgl. weitere Hinweise im Inserat.)

Sasha Morgenthaler, die Gestalterin der berühmten Sasha-Puppen, ist im 82. Lebensjahr in Zürich gestorben. Als Schülerin von Cuno Amiet und Paul Klee befasste sie sich speziell mit der künstlerischen Gestaltung von Kinderspielzeug. Auch illustrierte sie Bücher und entwarf Kostüme. (Aufnahme Ursina Gehrig)

Therese Giehse gestorben

(upi) Drei Tage vor ihrem 77. Geburtstag ist die deutsche Schauspielerin *Therese Giehse* in einer Klinik in München gestorben. Mit ihrem Tod verliert die deutschsprachige Bühne eine der profiliertesten Charakterdarstellerinnen. Zwei der bedeutendsten Frauenrollen von *Friedrich Dürrenmatt* werden immer mit ihrem Namen verbunden bleiben: die Claire Zachanassian im «Besuch der alten Dame» und die Irrenärztin in den «Physikern».

Die Kaufmannstochter verdiente sich ihr Schauspielstudium mit Büroarbeit und begann nach einer Lehrzeit an Provinzbühnen in Breslau bei Paul Barnay. 1926 wurde sie an die Münchner Kammerspiele engagiert, deren Ensemble sie nach dem Krieg bis zu ihrem Tod angehörte. Das Zürcher Schauspielhaus, das nach der Emigation 1933 ihre künstlerische Heimat wurde, sah viele bedeutende Giehse-Rollen.

Zum 80. Geburtstag von Dora Timm

I. R. Sie kann nicht nur Tiere zeichnen, sie kann sie festhalten in ihrem jeweiligen, so grundverschiedenen Ausdruck der Freude, der Feindseligkeit, der träumerischen Ruhe, im Sprunge, in der eleganten Bewegung. Die gebürtige Baslerin ist von Haus aus Bildhauerin, sie war eine Jüngerin der frühverstorbenen Margrit Bey und war auch als Mitarbeiterin des «scultore» Professor Max Uehlinger in Locarno-Minusio erfolgreich. Auch Dora Timm ist dort seit Jahrzehnten heimisch und wird anerkannt, wenn Stein oder Holz oder Ton ihr als bildnerisches Material dient. Bei den Konzerten der «Musica Antiqua» von Olga Schwind in Ronco wurden die Handschnitzerei der Orgelwand und das von ihr geschaffene Gestühl des Glockenspiels bewundert. In letzter Zeit hat Dora Timm den Meissel und das Schnitzmesser gegen Stifte und Pinsel ausgetauscht und auch sehr reizvolle künstlerische Applikationswandbehänge geschaffen.

Faszinierende Bewegungskunst

Die Eurhythmiekünstlerin Else Klink (Stuttgart) gastierte im Opernhaus Zürich

Kürzlich bot *Else Klink* im ausverkauften Opernhaus Zürich mit dem *Eurythmeum Stuttgart,* begleitet vom *Winterthurer Stadtorchester,* ein künstlerisch meisterhaft gestaltetes und gekonntes Programm. Mit einer Bach-Suite beeindruckte sie solistisch, und das ganze Ensemble erfüllte zur «Hebriden»-Ouvertüre von Felix Mendelssohn – Formen von Else Klink entworfen – choreografisch differenziert die Bühne in flutenden Bewegungen und Farben. Zwei Gesänge aus Dantes «Göttlicher Komödie» bewiesen, dass die Sprache ebenso wie der Ton in ihrer Gesetzmässigkeit sich zur eurhythmischen Darstellung eignet.

Die durch Rudolf Steiner auf Wunsch eines kleinen Kreises 1912 entwickelte Bewegungskunst hat weltweite Beachtung gefunden. Freude, Trauer, Erhabenes und Humoristisches finden nuanciert ihren Ausdruck, indem die innern Gesetze von Musik und Laut durch die menschliche Gestalt sichtbar werden.

Zurzeit arbeiten Studenten aus 18 Nationen am Eurythmeum Stuttgart. Nach Aufhebung des Verbots im letzten Krieg entwickelte sich dieses stetig dank Else Klinks schöpferischer Gestaltungskraft. Neben den pädagogischen Zielen ist es durch Gastspiele weit über die BRD hinaus bekannt geworden. *M. Kaiser-Braun*

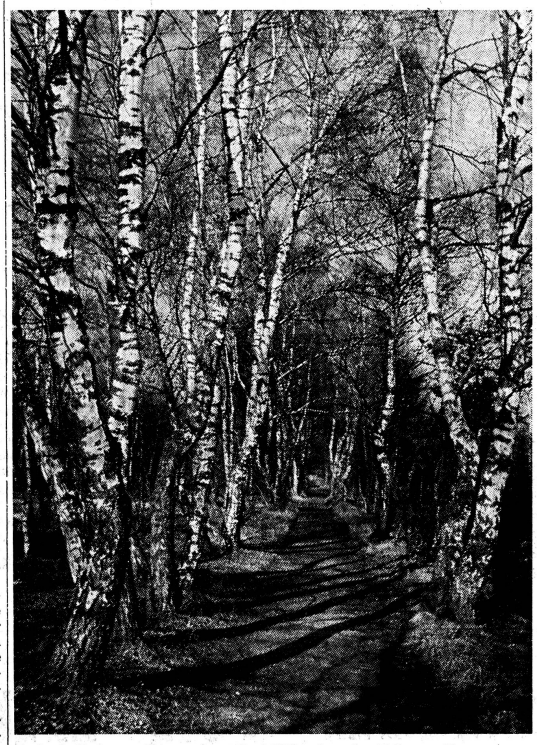

Zauberhaft waren die sonnigen Vorfrühlingstage im Februar, die zu ausgedehnten Spaziergängen verlockten. (Aufnahme Werner H. Müller)

Frau E. Surber lebt wieder leichter 75.60

Frau Surber (48) aus Sulz kennt die Probleme der Frauen über Vierzig. Trotz regelmässiger Bewegung und zeitweiliger Beschäftigung als Verkäuferin hat sie ein paar Kilos zuviel angesetzt. Dagegen hat sich Frau Surber energisch gewehrt: mit CONTOUR, den Fertigmahlzeiten von Wander mit nur 400 resp. 300 Kalorien. Alle CONTOUR-Mahlzeiten, ob Menu, Suppe, Getränk oder Waffeln, enthalten die lebensnotwendigen Stoffe wie Eiweiss, Vitamine und Mineralstoffe in ausreichender Menge.

Frau Surber meint: «CONTOUR ist einmalig. Ich esse nämlich gerne gut, und dank CONTOUR habe ich trotz meiner Gewichtskontrolle nie auf gutes Essen verzichten müssen. Lassen Sie sich beraten.»

CONTOUR-Beratungsdienst Bern 031/45 73 88

Sicherheitsgurten sind auch für Schwangere richtig

Fragen rund um die Sicherheit beim Autofahren

Nachdem das Gurtentragobligatorium vom Bundesrat entgegen den Anträgen der Eidgenössischen Polizeiabteilung, der Beratungsstelle für Unfallverhütung und ausdrücklichem Konsens der Strassenverkehrsverbände auf die Warteliste gesetzt worden ist, bietet sich mindestens Gelegenheit, häufig gestellte Einzelfragen zu beantworten. Eine davon lautet, ob Gurten der Brust schaden könnten. In einem Interview versicherte Professor *Max Berger,* Direktor des Kantonalen Frauenspitals Bern, Gurtentragen sei für Frauen völlig *ungefährlich.* Die Druckverteilung bei dem über die Brust führenden, einen Anprall auffangenden Sicherungsgurt sei so beschaffen, dass daraus nach allen Erfahrungen kein bleibender Nachteil entstehe.

Auch *schwangere Frauen,* fügte der Spezialist bei, sollen unter allen Umständen Gurten tragen. Das ungeborene Kind werde unter deren Wirkung bei einem Zusammenprall in keiner Weise leiden. Fahre die Mutter dagegen ungesichert und werde sie gegen Armaturenbrett oder Frontscheibe geworfen, könne das Kind irreparable Schäden davontragen.

Berger unterstreicht, dass jegliches Mitführen von *Kleinkindern* auf den Vordersitzen hochgradig gefährlich ist. Untersuchungen beweisen eindeutig, dass auch angegurtete Mitfahrer *nicht in der Lage* sind, das auf dem Schoss sitzende Kind im kritischen Moment zu halten. Es wird von einer gewissen Aufprallenergie an einfach aus den Armen gerissen, und zwar schon bei Innerortsgeschwindigkeiten.

Wenn sich Frauen im Auto durch Sicherheitsgurten irritiert fühlen, so liegt das nicht im Prinzip, sondern an mangelhafter (gelegentlich sogar höchst fragwürdiger) Verankerung. Gurtentragen muss – wie manches im täglichen Leben – *Gewohnheitssache* werden. Wer erhöhten Komfort wünscht, findet diesen durch Verwendung von *Rollgurten,* die erstaunliche Bewegungsfreiheit vermitteln und erst auf abrupte Verzögerung schlagartig reagieren. *Eugen F. Schildknecht*

Neue Lehr- und Richtziele für die Haushaltlehre

Tagung der SAG in Winterthur

M. K.-B. Die *Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für hauswirtschaftliche Bildungs- und Berufsfragen (SAG)* orientierte in Winterthur Mitglieder und Freunde über ihre Probleme. Die Präsidentin, Frau Dr. *H. Gysi-Oettli,* erklärte, das neu ausgearbeitete Lehrplanreglement sei dank guter Verbindung zu Professor Dr. *R. Dubs,* Hochschule St. Gallen, wissenschaftlich durchleuchtet worden. Professor Dubs sprach über die Untersuchung, an der sich Studierende beteiligt hatten. Massgebend sind zwei Komponenten: Der Lernende und die Gesellschaft. Wesentlich ist die Stellung der Frau in der Gesellschaft.

Transparenz der Richtziele

Was eine Kommission der SAG mit der Adjunktin des BIGA, Frau *A. Elsing,* in ihrem Lehrplanreglement mehr intuitiv aus ihren Erfahrungen erarbeitet hatte, umschreibt der Wissenschafter mit Grundidee, Werthaltungen, pädagogischer Absicht, wobei er planmässig auf ein klares Fachwissen hinzielt. Die Lehrpläne müssen einheitlich transparent, informativ sein, was vermehrte Kontrolle der Lehrmeisterin und der Berufsschule verlangt. Bei nur einem Jahr Ausbildung ist es nicht leicht, den Lehrplan klar zu umgrenzen. Die Volksschulbildung sollte bei Knaben und Mädchen gleich sein in Theorie und weitgehend auch in der manuellen Schulung, weil das die Stellung der Frau hebt und die Partnerschaft fördert.

Konsequenzen der neuen Situation

Frau Dr. *Breiter* (Zürich) wies darauf hin, dass durch die Anerkennung der Haushaltlehre nun gesetzliche Bestimmungen bestehen, die eingehalten werden müssen. Frau A. Elsing (BIGA) erklärte, bisher sei der Lehrstoff massgebender gewesen als das Lernziel, was recht unterschiedlich gehandhabte Prüfungen ergeben habe. Es gelte einen Rahmen des Lehrplans mit Unterrichtsstufen, Zielen, Pflicht- und Freifächern zu formen –, keine leichte Aufgabe bei nur einem Theorietag je Woche. Erziehungsrätin *Th. Huber* (Buttisholz) ergänzte, dass die neuen Richtlinien für die Lehrmeisterinnenkurse und -prüfungen nötig mache. Auf 30. April ist eine Präsidentinnenkonferenz vorgesehen, an der diese Fragen bearbeitet werden.

Die wissenschaftliche Untersuchung macht es möglich, dass die Hausfrau das, was sie bisher selbstverständlich auf sich nahm und was sie manchmal noch mit Minderwertigkeitsgefühlen belastete, mit Distanz betrachten kann. Dabei wird deutlich, dass der Beruf der Hausfrau ernst zu nehmen ist.

Verstaubter Bürokratismus

In der Bundesrepublik Deutschland ist kürzlich das eheliche Namensrecht neu geordnet worden. Vor der Trauung stehende Paare können nun frei oder denjenigen der Frau führen wollen. Diese Liberalisierung des Namensrechts ist positiv. Sie wird zwar in der Praxis aller Voraussicht nach an der traditionellen Namensregelung nicht allzuviel ändern. Aber für Sonderfälle wird die Möglichkeit eröffnet, sich speziellen Interessen und Wünschen anzupassen.

Wichtiger ist die in Deutschland gleichzeitig erfolgte Neuordnung der Namensrechte der geschiedenen Frau. Der Zwang zur Namensaufgabe ist oft einschneidend und schmerzlich. Die in der Bundesrepublik Deutschland eingeführte freie Wahl zwischen der Beibehaltung des ehelichen Namens und der Wiederaufnahme des früheren Mädchennamens ist daher auch in der Schweiz dringend zu fordern.

Nun gibt allerdings Artikel 30 des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs seit eh und je das Recht, aus wichtigen Gründen eine Namensänderung zu erwirken. Gestützt auf diese Bestimmung können geschiedene Frauen bei Vorliegen wichtiger Gründe bei der Regierung ihres Heimatkantons eine Bewilligung zur Beibehaltung des ehelichen Namens verlangen. Hat die Frau für unmündige, den Namen des geschiedenen Mannes tragende Kinder zu sorgen, so wird dies in der Regel als wichtiger Grund anerkannt. In allen andern Fällen aber zeigt die Praxis zum Beispiel im Kanton Zürich eine oft unverständliche Zurückhaltung. Die antragstellende Direktion des Innern pflegt in diesen Fragen gelegentlich einen geradezu verstaubten Bürokratismus. Die Grösse des schweizerischen Zivilrechts liegt darin, dass es viele Detailentscheide in das freie Ermessen des Richters legt, der mit offenem Blick für veränderte Verhältnisse und Zeitumstände nach der praktischen Vernunft und dem natürlichen Rechtsgefühl entscheidet. Warum ist das nicht auch hier möglich?

Bis die notwendige gesetzgeberische Anpassung des Namensrechts vorliegen wird, muss man sich etwas lebensnahere Beamte und Behörden wünschen.

Kantonsrat Dr. G. Lüchinger, Zürich

Kurz gemeldet

Zum erstenmal eine Frau als KStR-Präsidentin

Zum erstenmal in der Geschichte der Zürcher Uni-Studentenschaft wird eine Frau dem Kleinen Studentenrat (KStR) vorstehen. Der Grosse Studentenrat wählte das bisherige Mitglied *Anette Frei* (Sozialistische Hochschulgruppe) zur Präsidentin der studentischen Exekutive.

HSE
Gegründet 1945
HULL'S SCHOOL OF ENGLISH AND MODERN LANGUAGES
Sprachen im Sprachlabor!
Französisch, Englisch, Deutsch (für Fremdsprachige), Spanisch, Italienisch
Offizielle Stelle für Cambridge-Prüfungen. Vorbereitungskurse für alle Prüfungen.
Tel. 28 21 20, Zürich, Stampfenbachstr. 69

Sozialamt der Stadt Zürich

Bei der Amtsvormundschaft der Stadt Zürich ist infolge Pensionierung des bisherigen Stelleninhabers auf 1. September 1975 die Stelle eines

Amtsvormundes

zu besetzen.

Sie verfügen über eine psychologische oder pädagogische und heilpädagogische Ausbildung.

Sie sind Sozialarbeiterin oder Sozialarbeiter mit langjähriger Praxis. Sie sind Juristin oder Jurist.

Sie suchen eine vielseitige, verantwortungsvolle Aufgabe. Es ist Ihnen ein Anliegen, hilfsbedürftige Menschen, Jugendliche und Erwachsene, zu betreuen und zu führen.

Sie schätzen die Zusammenarbeit in einem kleinen Team.

Der Chef der Amtsvormundschaft, Seinaustr. 9, 8039 Zürich, Telefon 01 36 04 10, ist gerne bereit, Ihnen nähere Auskünfte über die Arbeit und die Anstellungsbedingungen zu geben.

Besoldung nach städtischer Besoldungsverordnung, Fünftagewoche, Pensions- und Unfallversicherung.

Anmeldungen sind unter Angabe der Personalien, des Bildungsganges und der bisherigen Tätigkeit sowie unter Beilage der Studien- und der übrigen Ausweise und einer Foto an den Vorstand des Sozialamtes, Walchestrasse 31, 8006 Zürich, einzureichen.

Magenbeschwerden? Verdauungsstörungen?

dann helfen

Magen-Tropfen Nr. 9

In diesem Präparat werden Candida Hefezellen mit den Heilpflanzen Kamille und Enzian kombiniert.

Die Tropfen helfen bei Magen- und Darmbeschwerden. Sie wirken verdauungs- und appetitfördernd, entzündungswidrig (Schleimhäute), reizmildernd und krampflösend.

BIO-STRATH®

Heilmittel auf Basis von plasmolysierter Hefe und Heilpflanzen
In Apotheken und Drogerien

Neues sehen. Die Übersicht gewinnen. Qualitäten und Preise vergleichen. Schweizer Mustermesse Basel. Vom 12. bis 21. April 1975. Auf den Schweizer Bahnen einfach für retour. Am Mittwoch, 16. April 1975, Tag der Frau, ermässigter Eintritt für alle Messebesucherinnen.

Schweiz. Verein für Familien-Herbergen

FAMILIENHERBERGEN

650 preisgünstige Ferienwohnungen stehen Ihnen in schönsten Lagen der Schweiz und auch im Ausland zur Verfügung.

Graubünden, Tessin, Appenzellerland, Jura, oberitalienische Seen, Schwarzwald usw.

Die Zwischensaison ist besonders zu empfehlen. Rentnerehepaare erhalten dann Vergünstigungen.

Verlangen Sie Unterlagen
4460 Gelterkinden, Tel. 061 99 17 47

Planen Sie Ihre Sommerferien jetzt schon: im ruhig gelegenen Sporthotel Axalp, 1500 Meter ü. M.
Auskunft erteilt gerne:

Sporthotel Axalp
3855 Brienz
Tel. 036 51 16 71

Der Sanfte heisst ROTH KÄSE

Kluge Mütter, kluge Tanten, kluge Gotten, schenken an Ostern

Günstige Briefmarkenalben

mit Vordruck und älteren Briefmarken f. Kinder zum Aufbau einer Sammlung. – Verlangen Sie Ansichtssendung von

J. Siegrist, Flora
6182 Escholzmatt LU

SCHURTER

Gegr. 1869
Confiserie
Tea-room
am Central

Seit 100 Jahren bekannt für feines Gebäck, Züriläckerli und Spezialitäten nach alten Hausrezepten.

Die bekannte Hochgebirgsmalerin

Elisabeth Boss-Morf

S. F. A. C., eröffnet am 23. März 1975 in den zwei Kindergartenpavillons Meiringen vis-à-vis Hallenbad unter dem Patronat des Zentralkomitees des S. F. A. C. ihre Ausstellung im Jahr der Frau.

Täglich offen von 14–19 Uhr vom 23. März bis 10. April 1975.

Montag geschlossen, ausser Ostermontag.

Guter Tee kommt aus London!

Jeder Teekenner weiß, daß die besten Teemischungen aus England kommen. In diesem Land wird mehr Tee getrunken als anderswo in der Welt - und von dort importieren wir für die verwöhntesten Teetrinker in der Schweiz den »Echt Englischen« Crowning's Tea - in neun verschiedenen Spezialmischungen!

CROWNING'S TEA

HANS U. BON AG, TALACKER 41, ZÜRICH

GUTSCHEIN: Gegen Einsendung dieses Inserates erhalten Sie 6 Gratismuster vom Importeur: HANS U. BON AG, Postfach, 8022 Zürich.
Absender: (in Blockschrift)

coop

mehr für Ihr Geld

coop

Die Leserin hat das Wort

Wurde die Resolution zum Schwangerschaftsabbruch genug diskutiert?

Anklage einer Leserin und Stellungnahme der Redaktion

Der Frauenkongress war ein grosser Erfolg. Vorbereitung und Organisation gaben der Monsterversammlung Form und verdienten die gewundenen Kränze und ausgeteilten Sträusse. In den kleinen Wahlveranstaltungen konnte man mit Profit diskutieren und interessante Querverbindungen anknüpfen.

Eine ernsthafte Entgleisung passierte leider am Schlusstag. Ich meine nicht die wilden jungen Leute, die auf der von ihnen besetzten Bühne das «Recht auf den eigenen Bauch» demonstrierten. Sie wirkten paradoxerweise fast «bünzlig», weil sie genau so «rollenfixiert» (ein Kongresswort!) waren wie die allzu braven Mädchen von anno dazumal.

Etwas wirklich Schlimmes geschah am Nachmittag, als unter der Leitung von Frau Nationalrat Uchtenhagen die Resolutionen diskutiert und verabschiedet wurden. Trotz der Zeitnot wurden alle intensiv diskutiert – bis auf eine einzige: Sie betraf das neue Gesetz zum Schutz der Schwangerschaft. Die Präsidentin gestattete da keine Debatte. Eine einzige schlagfertige Votantin protestierte gegen die Ueberrumpelung, dann wurde die Resolution «durchgepeitscht» und mit grossem Mehr angenommen. Dies verwunderte niemanden. Der Text ist nämlich so raffiniert zweideutig abgefasst, dass man ihn einfach als einen Katalog unbestrittener Tatsachen ansehen kann: zum Beispiel die Abtreibung *ist* eine Geissel («fléau» im französischen Urtext – nicht eine «Flut», dies vielleicht im Frankreich Simone Veils). Vorsorge und soziale Hilfeleistungen sind nötig, verantwortungsbewusste Mutterschaft erwünscht. Es ist wahr, dass die Mehrheit der schweizerischen Frauenverbände (oder auch nur ihrer Vorstände, aber natürlich nicht die Mehrheit aller Frauen in diesen Verbänden) sich für die Fristenlösung ausgesprochen haben. Die Initiative für völlige Straffreiheit jeder Art von Abtreibung wird nur dann zurückgezogen, wenn die Fristenlösung im Parlament zum Gesetz erhoben wird.

Wenn man dagegen zwischen den Zeilen liest, so könnte man meinen, dass die Fristenlösung uns von der Geissel der Abtreibung erlösen, die übrigen Segnungen bringen und durch das Vermeiden einer Abstimmung die Gewissensfreiheit des einzelnen respektieren würde. Dies wurde von den Befürwortern der Fristenlösung auch so interpretiert, so dass dann im Fernsehen usw. verkündet wurde, der Frauenkongress habe die Fristenlösung empfohlen!

Es ist leicht, papierüberfütterten und übermüdeten Frauen Sand in die Augen zu streuen. Viele werden ihn unterdessen wieder herausgerieben haben und sagen: «Halt, halt, so war es nicht gemeint!» Der Aerger darüber, erwischt worden zu sein, kann sich im besten Fall kristallisieren zu: «Das passiert mir kein zweites Mal!» und im schlimmsten Fall: «Auch wenn die Frauen oben sitzen, machen sie mit uns, was sie wollen. Von jetzt an – ohne mich!»

Mit etwas weniger Taktik und etwas mehr Fairness hätte kein Schatten auf den Kongress fallen müssen.

Dr. med. Susanne Burke-Salvisberg

Was heisst nicht diskutiert?

Der Vorwurf der Gegnerinnen der Resolution über den Schwangerschaftsabbruch, eine Diskussion sei unterdrückt worden, ist nicht gerechtfertigt. Dieses Thema wurde an folgenden Veranstaltungen diskutiert: Am Freitagnachmittag wurde in der «Tribune libre» etwa drei Stunden lang über diese Frage debattiert, und die Aufnahme der Resolution wurde praktisch einstimmig beschlossen. In der Veranstaltung Nummer 39, «Die Kongressresolutionen» (welche zweimal, einmal am Nachmittag und einmal am Abend abgehalten wurde), stand dieses Thema ausgiebig zur Diskussion. Eine gewisse Ermüdung, weiter über diese Frage zu debattieren, da sich die Meinungen bereits gebildet hatten und kaum jemand noch von der Gegenmeinung überzeugt werden konnte, geht aus dem Protokoll der Schlussveranstaltung hervor (welches sich die Redaktion beschafft hat). Die Vorsitzende, Nationalrätin Uchtenhagen, betonte, dass mit dieser Resolution weltanschauliche und religiöse Stellungen tangiert werden, die respektiert werden müssen. Der Titel der Resolution wurde in «Schutz der Schwangerschaft» abgeändert. Nach der Intervention von Frau Segmüller, welche die Abstimmung zu diesem Punkt ohne weitere Diskussion als Ueberrumpelung taxierte, verwies Frau Uchtenhagen auf die Diskussionen in den oben erwähnten Veranstaltungen. Professor Jeanne Hersch machte den Vorschlag, den Passus «nach obligatorischer Beratung und mit Bedenkfrist» einzubauen, was dann auch geschah. *Frau Uchtenhagen fragte, ob man weiter über diese Frage diskutieren möchte, was abgelehnt wurde.* Daraufhin schritt man zur Abstimmung und zwar mit der Frage, wer mit dem Resolutionstext, ergänzt durch den Antrag Hersch, einverstanden sei. Das Resultat war eine eindeutige Mehrheit der Jastimmen.

Vreni Wettstein

«Verständliche» Gründe

Kommentar zu einer Fernsehsendung

In der TV-Sendung «Magazin Privat» vom 18. Januar 1975 fand ein Interview mit einem Leiter der pädagogischen Abteilung der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich über eine Untersuchung statt, mit der die Ursachen der Lehrerrücktritte erforscht werden sollten. Als eine der Ursachen wurde angegeben, der Beruf werde immer feministischer. Auf die Extrafrage, ob dies den Herren nicht passe, hörte man: «Aus *verständlichen* Gründen nicht.»

Hat das ausser mich tatsächlich niemanden geärgert? Mein Mann entgegnete, er möchte auch nicht mit drei Frauen im Lehrerzimmer sitzen. Ob dieses «Unbehagen» *verständliche* Gründe sind? Mir kam dann noch mein erstes Erlebnis im Lehrerzimmer in den Sinn. Als neue Haushaltungslehrerin wurde ich von einem Lehrer in die Pause geholt. Im Lehrerzimmer sagten die andern Kollegen: «Wir würden Ihnen Kaffee anbieten, wenn wir eine saubere Tasse hätten.» Da ich den Wink nicht verstehen wollte und meine Mädchen nicht zum Abwaschen anstellte, gab es den Kaffee nie. Ich frage mich nun, ob es vielleicht Lehrerinnen wagten, einen Kollegen als Abwaschfrau anzustellen oder wo die «verständlichen Gründe» sonst zu suchen sind.

Ruth Stamm

Allen Fräuleins recht getan...

Zwei Stellungnahmen zum Artikel «Das Fräulein muss weg» in «SFB» Nr. 2

Aus folgenden Gründen ärgere ich mich über die «Fräuleinfrage», die meines Erachtens immer wieder hochgespielt wird:

Es gibt Menschen, Frauen und Männer, die anderen aus einem Charakterzwang heraus grundsätzlich und bei jeder Gelegenheit Vorschriften machen müssen, auch da, wo solche unerwünscht und absolut überflüssig sind. Mir sind zahlreiche Damen bekannt, deren Zivilstand ich nicht kenne, sie lassen sich «Frau» nennen. Sie brauchen ihre Einwilligung oder ihre Vorschrift dazu nicht. Andere nennen sich eben gerne «Fräulein». Halten Sie es für unverschämt, dass ich meinen ledigen Stand akzeptiere und auch mit 50 nichts gegen das «Fräulein» habe? Oder wollen Sie mir einreden, dass ich mich durch diese Anrede gebrandmarkt fühlen sollte?

Da haben wir uns jahrzehntelang für die politische Gleichberechtigung eingesetzt, um uns nun auf derartige blöde Nebengeleise begeben zu müssen! Natürlich haben die Frauen das Recht, es jetzt den Männern in allem gleichzutun, sich «Frau» zu nennen, weil es keine «Herrlein» gibt, in der Oeffentlichkeit zu rauchen und zu trinken usw. Mein Kollege findet, es sei auch nicht recht, dass man nur «Mannsgoggel» und nie «Frausgoggel» sage. Die anvisierte Gleichberechtigung in der Anrede ist aber mit «Frau» gar nicht gegeben. Herr Müller und Frau Müller ist ja gar nicht analog. Man müsste entweder Mann und Frau Müller oder Herr und Dame Müller wählen.

Wenn wir uns in solchen doch nicht sehr wichtigen Dingen vergewaltigen oder vergewaltigen lassen, dann schwächen wir das Substantielle in unseren Bestrebungen: die grösstmögliche Freiheit für alle.

Leni Maurer

*

«Das Fräulein muss weg!» Da kann ich Ihnen nur beipflichten! Als ledige Mutter einer heute halbwüchsigen Tochter habe ich die Nuance in der Anrede schätzengelernt.

Es ist mir aufgefallen, dass selbst bei Diskussionen über die Emanzipation der Frau fast ausschliesslich von Problemen die Rede ist, welche *verheiratete* Frauen betreffen. Ist es wohl bloss Wunschdenken meinerseits, wenn ich zu behaupten wage, dass die generelle Anrede «Frau» als Gegenstück zum «Herrn» auch in unserem Bewusstsein die Integration des offiziell unbemannten weiblichen Bevölkerungsteils nach sich zöge?

Abgesehen von Ihrer Feststellung, dass die Fräuleinitis nicht leicht auszumerzen sein wird und dass wir am Anfang noch oft über die Anrede stolpern werden, bin ich mit Ihren Argumenten nicht einverstanden. Als Gegenbeweis muss nun doch der Mann herhalten: Wie begrüssen Sie einen Mann am Telefon, dessen Namen Sie nicht verstanden haben oder der Ihnen unbekannt ist? Doch sicher auch mit einem freundlichen «Guten Tag». Na also! Was den Herren der Schöpfung recht ist, sollte uns Frauen doch auch billig sein. Unhöflich finde ich das keineswegs. (Aber bitte nicht: «Guten Tag, die Dame!»)

Früher war es üblich, junge Männer ab Schulaustritt mit «Herrn» anzusprechen. Warum also Ihre Tochter nicht mit «Frau»? Und was, wenn sie es sich in den Kopf setzt, mit 17 zu heiraten? Dann ist sie ja auch automatisch «Frau XY». Ich finde die heutige Praxis, eine 20jährige *mit* Mann als «Frau» und eine 80jährige *ohne* Mann als «Fräulein» anzusprechen, viel läppischer. Das Servier-«Fräulein» bereitet mir überhaupt kein Kopfzerbrechen. Einmal habe ich ja die Möglichkeit, die Dame auf weniger geräuschvolle Art auf mich aufmerksam zu machen, und zum andern nennt man hierzulande einen Kellner «garçon».

Maja Gerber

*

Uebers Ziel hinausgeschossen

Als langjährige Abonnentin Ihres Blattes gestatte ich mir, meine Ansicht über die «Fräulein»-Kontroverse kurz zu äussern: Meiner Meinung nach wird da viel zu viel Energie verpufft, um etwas zu erreichen, das keine grosse Rolle spielt und erst noch lange nicht von allen, die es betrifft, gewünscht wird. Ich habe mich diesbezüglich mit verschiedenen ledigen Frauen unterhalten, die gar nichts dagegen haben, mit «Fräulein» angesprochen zu werden. Von einer Diskriminierung kann keine Rede sein, mit einer Ausnahme, die der ledigen Mutter. Uebrigens habe ich noch nie gehört, dass sich eine Engländerin oder Amerikanerin empört hätte, mit Miss angesprochen zu werden, ebensowenig wie eine Mädemoiselle in Frankreich oder eine Signorina in Italien sich diskriminiert gefühlt hätte.

Es dünkt mich, mit der Feststellung in Ihrem Artikel «Die Verniedlichung, die Verkleinerung der Frau zum sächlichen Fräulein ist eine Ungerechtigkeit und eine Brandmarkung der ledigen Frau», haben Sie weit übers Ziel hinausgeschossen. Man kann seine Wünsche auch ein wenig anders anbringen, sonst läuft man Gefahr, nicht mehr ernst genommen zu werden.

Lisa Steinmann-Graf

Erstmals wird im Kanton Zürich auch eine Baumwärterin ausgebildet. Zusammen mit 13 männlichen Kollegen absolviert sie den 38tägigen Fachkurs für Erwerbsobstbauern. Diese kantonale Ausbildung dauert an verschiedenen Tagen über das ganze Jahr hindurch, also die ganze Vegetationszeit. (C)

«Die Bäuerin, die Mägde, sie dürfen nicht ruhn. Sie haben im Haus und im Garten zu tun», singen unsere Kinder. «Und auf dem Feld», möchte man beifügen, wenn man dieses Bild sieht. Bleibt zu hoffen, dass sich die Gleichberechtigung im Bauernstand nicht nur auf die Arbeitslast beschränkt. (C)

Pro Juventute sucht Ferienfreiplätze für Kinder, die aus verschiedensten Gründen (nicht immer geht's ums Geld!) die Ferien nicht bei ihren Eltern verbringen können. Wer einem Schweizer Kind zu ein paar unbeschwerten Wochen in einer fröhlichen Familie verhelfen kann, meldet sich bei Pro Juventute, Ferien in Familien, Seefeldstrasse 8, Postfach, 8022 Zürich, Telefon 01 32 72 44.

Muffige Rosinen...

... aus den Leserbriefen anderer Zeitungen geklaubt

Einem Leserinnenbrief einer Zürcher Tageszeitung haben wir folgende, aufmunternde Weisheit entnommen: *«Immer noch bedeutet für uns der Mann das Haupt der Familie. Gleichheit unter den Menschen wird es nie geben, ebensowenig wie in der Natur. Der Weg der Frau führte eh und je nur über Dienstbereitschaft, Opfer und Verzicht.»*

Freut euch des Lebens...

*

Zum Fall Haemmerli weiss ein Leser derselben Zeitung zu berichten: *«Es scheint da wieder einmal ein Fall ans Tageslicht zu gelangen, der beweist, wie rücksichtslos und brutal Frauen vorgehen, wenn sie zu grosse Kompetenzen erlangen.»*

Wie rücksichtsvoll und feinfühlig die Männer doch sind. Man braucht nur einmal die Tagesschau anzudrehen, um sich davon zu überzeugen, dass Männer nie fähig wären, einer Fliege etwas zuleide zu tun...

*

Im «Blick» befürchtet ein Mann, dass die Welt langsam aber sicher in eine *«seltsame Abhängigkeit vom Weib»* torkle. *«Nichts gegen die Frauen»*, schreibt er weiter. *«Sie gehören ja zum Weltbild. Doch – es gäbe auf dieser Welt keine Not, keine Intrige, keine Lüge, keine Falschheit, es hätte nie Kriege gegeben, nie Ehrgeiz – ohne die Frau.»*

Glaub's wohl. Dann wäre nämlich die Welt schon lange ausgestorben...

*

Zum Jahr der Frau gibt der «Blick»-Leser folgenden Ratschlag: *«Ich meine, die Frauen sollten das Jahr der Frau dazu verwenden, um wieder Frauen zu werden. Weibliche Partner der Menschheit, die ihre eigenen Qualitäten an den Mann bringen, statt auf der fieberhaften Suche nach den eigenen männlichen Eigenschaften das Weib dem Manne zu entfremden. Nie wird es auf diesem Globus einer Frau besser gehen als dann, wenn sie sich wie eine Frau benimmt und die ihr von der Natur zugedachte Rolle lebt.»*

Die da wäre: 1. für die jungen Hübschen, sich sexy «à la „Blick"» an den Mann zu bringen und 2. für die nicht mehr ganz Knusprigen, dem Herrn und Gebieter und Leserbriefschreiber die Socken zu waschen...

*

Im «Nebelspalter» legt ein Herr Vögelin dar, dass die Forderungen der Frauen keinen Erfolg haben *können*, weil *«Bestrebungen einer Minderheit von überheblichen Frauen»* welche den Männern *«den Führungsanspruch streitig machen»* wollen, *«die biologisch vorprogrammierte Unterordnung, bedingt durch die sexuelle Hörigkeit des weiblichen Naturells»* entgegenstehe. Seine Weisheiten gipfeln in dem Aufruf:

«Liebe Frauen, besinnt Euch auf Eure unwiderstehlichen Eigenschaften, auf dieser Ebene seid Ihr von uns geliebt und gehätschelt...»

Ist «ächt» die Ebene, auf der Herr Vögelin uns hätscheln möchte, eine schiefe oder «öppen eifach» eine horizontale?

Vreni Wettstein

SFB Nr. 3 10. März 1975
Redaktion: Vreni Wettstein
«Schweizer Frauenblatt»
8712 Stäfa, Telefon 01 928 11 01

Courrier

des Schweizerischen Verbandes
der Berufs- und Geschäftsfrauen
Erscheint monatlich
Obligatorisches Mitteilungsblatt

Auf nach Montreux!

Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbands und Seminar in französischer Sprache

Montreux, am sonnigen Ufer des Léman, wird vom 20. bis 22. Juni 1975 BGF-Mitglieder aller europäischen Verbände beherbergen. Tagungsort ist das renovierte Hotel Montreux Palace, das nach längerer Bauzeit den Ansprüchen eines Seminars mit allen Räumlichkeiten und gepflegter Gastlichkeit gerecht wird. Der Schweizerische Verband hat sich entschlossen, die Organisation des Seminars in französischer Sprache zu übernehmen und gleichzeitig auch seine Delegiertenversammlung in Montreux durchzuführen. Die Seminare stehen unter dem Hauptthema: *Die Verantwortung der Frau in Gesellschaft und Beruf.*

In Referaten und gemeinsamen Diskussionen werden Probleme aufgedeckt und Lösungen gesucht, die für Frauen, die Verantwortung zu übernehmen bereit sind, Hilfe und Ansporn sein werden. Die sprachliche Minorität unseres eigenen Verbands, wie auch der Internationalen Federation werden anlässlich des Seminars zu Worte kommen. Da die Seminarleitungen zweisprachig sind, werden aber auch die deutschsprachigen Mitglieder gemäss den demokratischen Regeln die Voten in der eigenen Sprache abgeben können. Die einzelnen Gruppen werden die verschiedenen Unterthemen gemeinsam erarbeiten und anschliessend in einer Diskussion im Plenum die Zusammenfassung und die Empfehlungen für den Schlussbericht festlegen.

Eingebaut in die Seminare ist ferner eine Veranstaltung, die finanziell vom Internationalen Verband unterstützt wird und die zum Ziele hat, junge Mitglieder unter 40 Jahren für Führungsaufgaben in unseren Clubs vorzubereiten. Die «handwerkliche» Anleitung für Fragen der Vereins- und Gruppenarbeit, Mitgliederwerbung und Diskussionsleitung wird wertvolle Schützenhilfe leisten. Selbstverständlich ist dieser Arbeitsnachmittag nicht nur für junge Mitglieder. Auch die älteren werden viel Neues erfahren, und der Gedankenaustausch zwischen alt und jung wird für zukünftige gemeinsame Arbeit sehr nützlich sein.

Das Seminar dauert drei Tage und ist in drei Teile aufgegliedert. Der Freitag, Arbeitstag, ist Gruppendiskussionen und dem Seminar unter Führung kundiger Leiter reserviert. Als Belohnung für die Mühen ist abends ein gemeinsamer Ausflug mit Nachtessen am See vorgesehen. Die Organisation liegt beim Lausanner Club. Der Samstag gilt als offizieller Tag. Das heisst: Resolutionen der Seminarien, Europarat, Schweizerische Delegiertenversammlung und Hauptreferat. Zu unserer grossen Freude hat die höchste Magistratin unseres Landes, Ständerätin *Lise Girardin,* diese Aufgabe übernommen. Am Abend findet im «Montreux Palace» das Bankett mit in- und ausländischen Gästen statt. Der Sonntag ist der Reise- und Feiertag, an dem wir freundschaftliche Kontakte pflegen möchten. Der Club von Sierre hat es übernommen, einen Ausflug mit Raclette-Mittagessen in seinem schönen Heimatkanton vorzubereiten.

Liebe Schweizer BGF,

Das Programm, das dank der Zusammenarbeit aller Regionen in echtschweizerischer Vielfalt vor Ihnen liegt, ist ein Beitrag unseres Verbandes an das Jahr der Frau. Es liegt nun an jedem einzelnen von Ihnen, dieser Veranstaltung durch Ihre persönliche Teilnahme zum Erfolg zu verhelfen. Auch die Mitglieder der Union Suisse Soroptimiste sind herzlich zur Teilnahme eingeladen. Die gemeinsame Freude an Arbeit und Freizeit im Kreise der Berufs- und Geschäftsfrauen aus aller Welt wird diese Tagung als besonderes Erlebnis prägen.

Die Einladungen mit genauem Programm und Anmeldung werden im März an alle Schweizerischen Mitglieder und an die Präsidentinnen der ausländischen Federationen sowie an die Internationalen Vorstandsmitglieder verschickt.

Ich freue mich sehr auf zahlreiche Anmeldungen. *Rosmarie Michel*

Programm des Seminars in französischer Sprache 20. bis 22. Juni 1975

Tagungsort: «Montreux Palace», Montreux. Thema: Die Verantwortung der Frau in Beruf und Gesellschaft.

Freitag, 20. Juni

9 bis 9.30 Uhr Empfang

10 bis 12.30 Uhr Seminar mit dem Thema: Die Verantwortung der Frau in Beruf und Gesellschaft; a) Beruf: Seminarleiter: Roger Rappaz (Nestlé); b) Politik: Seminarleiter: Gertrude Girard-Montet, Nationalrat; c) Gesellschaft: Seminarleiter: Docteur med. Denise Cotton, France.

14 bis 17.30 Uhr: Seminar mit dem Thema: Die Verantwortung für unsere Clubs. Cluborganisation, Diskussionsleitung, Gruppenarbeit, Mitgliederwerbung. Programm zusammengestellt von Bernard Nicod (COREDE), Diskussionsleitung französisch: M. Mumenthaler, Directeur Manpower, Genève, englisch/deutsch: S. Renfer, Sekretärin Rotary International.

18.15 Uhr: Ausflug Corniche inklusive Nachtessen.

Samstag, 21. Juni

9 bis etwa 10.30 Uhr: Zusammenfassung und Empfehlungen der beiden Seminare vom Freitag.

11 Uhr: Europarat: Einführung M. Laublé, Präsidentin BGF, Club Strassburg.

14 bis 15.45 Uhr: Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbands BGF.

17 bis 18 Uhr: Referat: L. Girardin, Conseiller aux Etats, Genève, und Ständerat.

18.30 Uhr: Aperitif und Bankett im Hotel Montreux Palace.

Sonntag, 22. Juni

9 bis etwa 16 Uhr: Ausflug ins Wallis mit gemeinsamem Mittagessen (Raclette).

Veranstaltungen

(11. März bis 14. April)

Aarau

Freitag, 21. März, 19 Uhr, gemeinsames Nachtessen im Clublokal, «Aarauerhof». 20.15 Uhr, Vortrag von Gaudenz Baumann, Redaktor (Aarau), *«Palästina – Nation oder Staat?».*

Basel

Donnerstag, 20. März (und nicht wie angekündigt 18. März), Bahnhofbuffet, Matterhornsaal: *Ordentliche Generalversammlung.*

Frauenfeld

Montag, 17. März, Hotel Bahnhof (Frauenfeld), Referat unseres Mitglieds Dr. med. Ella Gonzenbach über *«Entwicklungstendenzen in der Medizin».*

Genève

Jeudi, 13 mars, à 20 h. 30, Union des Femmes: Débat contradictoire animé par Mme A. M. Küpfer, présidente de la section genevoise de *l'Union suisse pour décriminaliser l'avortement* et Mme M. L. Beck, présidente de la section genevoise de *Oui à la Vie.*

Lausanne

Mardi, 11 mars: prochaine rencontre.

Lenzburg

Donnerstag, 13. März, 19.15 Uhr: Nachtessen im Hotel Ochsen. Orientierung über die *«Neuerungen des aargauischen Steuergesetzes»* durch Ernst Buchs, Steuerbeamter (Lenzburg).

Luzern

Dienstag, 18. März, 20.15 Uhr, Kursaal 1. Stock: *Generalversammlung.*

Olten

Samstag, 15. März, 18.30 Uhr, Bahnhofbuffet: *Generalversammlung.*

Mittwoch, 9. April, 20 Uhr, Bahnhofbuffet: *Erich Kästner Gedenkstunde,* dargeboten von Eva Bernoulli (Basel).

Schaffhausen

Donnerstag, 6. März, 19 Uhr, Hotel Schaffhauserhof, Nachtessen. Anschliessend Referat von M. Gisler, Chefkosmetikerin Juvena Zürich in Zusammenarbeit der einheimischen Drogerie Steinauer (Schaffhausen): *«Kosmetik – einst – jetzt und in der Zukunft!»*

Solothurn

Donnerstag, 6. März, 19 Uhr, Hotel Krone; *Generalversammlung.* 20 Uhr: Nachtessen. Anschliessend erzählt unser Clubmitglied Theres-Monika Glutz von ihren *Reiseerlebnissen nach Buenos Aires* und vom *internationalen Kongress der BGF.*

St. Gallen

Dienstag, 11. März: *Schwarzkaffeetreffen* ab 13.30 Uhr, Café Jörg.

Dienstag, 18. März, 20 Uhr: Restaurant Schlössli: Unser Mitglied Jeannette Thenthorey spricht über: *«Von der Telefonistin zur Betriebsleiterin bei den PTT».*

Dienstag, 8. April: *Schwarzkaffeetreffen* ab 13.30 Uhr, Café Jörg. Voranzeige: Samstag, 26. April, 25-Jahr-Jubiläum.

Thun und Oberland

Donnerstag, 20. März, 19.30 Uhr, Bahnhofbuffet Thun, Nachtessen. Anschliessend Vortrag von H. Streit: *«Was ist Anthroposophie?».*

Winterthur

Donnerstag, 20. März, 19 Uhr, Hotel Krone: Dr. med. R. Furger spricht über *«Gefährdete Jugend – ein aktuelles Erziehungsproblem».*

Zürich

Mittwoch, 12. März, *«Meisenabend».* 18 Uhr *Ordentliche Generalversammlung.* 19.30 Uhr: Nachtessen. Anschliessend Dr. h. c. Hans Rohr: *«Strahlendes Weltall»* (mit Dias).

Jeweils Dienstag, 13 Uhr, Zunfthaus am Neumarkt, 1. Stock: 18. März: Dr. iur. Marlies Näf, Einführungsvortrag *«Aus meiner Tätigkeit als Bezirksrichterin».*

25. März: Dr. iur. Lili Nabholz *«Schweizerischer Kongress zum Internationalen Jahr der Frau 1975 in Bern – Rückblick und Ausschau».*

1. April: Thema noch offen.

Mittwoch, 9. April, *«Meisenabend».* 18.45 Uhr Nachtessen. Anschliessend *liest Alice Herdan-Zuckmayer aus ihren Büchern.*

(Letzter Termin für Veranstaltungskalender vom 14. April bis 12. Mai: 27. März 1975)

Volksgesundheit und Ernährung

Gripperekonvaleszenz — wie ernähren?

Wenn sich die Grippe noch in ihrem fieberhaft akuten Stadium befindet, ist es wichtig, dass man hier wie bei andern hoch fieberhaften Erkrankungen von kürzerer Dauer einige Diätregeln einhält. Vor allem soll der Erkrankte nicht gezwungen werden, entgegen seiner instinktiven Ablehnung grössere Mahlzeiten einzunehmen. Ein gewisses Fasten ist in solchen Zuständen wahrscheinlich sehr zweckmässig, doch muss man für eine *reichliche Flüssigkeitszufuhr* (zwei bis drei Liter täglich) sorgen. Diese wird vornehmlich aus Lindenblütentee und Fruchtsäften bestehen, während man sich im übrigen auf etwas Obst, Pudding und Brei beschränkt.

Sobald das Fieber abgeklungen ist, wird der eingetretene Gewichtsverlust im allgemeinen rasch wieder aufgeholt. Das Wiederaufleben des Appetits ist ein deutliches Zeichen dafür, dass man jetzt wieder sukzessive auf kräftigere Ernährung umstellen kann. Da die Gripperekonvaleszenz bekanntlich recht langwierig ist und es Wochen bis zur völligen Erholung dauern kann, muss man sich überlegen, wie man durch die Ernährung diese Erholungsphase möglichst günstig beeinflussen kann.

Erhöhte Eiweisszufuhr

Der Gripperekonvaleszent hat, wie gesagt, während der Fieberphase in unterschiedlichem Ausmass Gewicht verloren. Der Stoffwechsel war in dieser Zeit wie man sagt katabolisch, das heisst, die Abbauvorgänge, besonders auch das Körpereiweiss, überwogen deutlich den Neuaufbau. Auf diese Weise ist ein Eiweissdefizit entstanden, welches es nun aufzuholen gilt. Erschwerend kommt hinzu, dass der Mangel an Körpereiweiss die Widerstandsfähigkeit gegenüber Infektionen mindert. Man weiss dies von den Entwicklungsländern, wo die Kindersterblichkeit an Infektionen beispielsweise nicht nur auf mangelnde Hygiene, sondern viel mehr noch auf eine chronische Eiweissunterernährung zurückzuführen ist. Während der Gripperekonvaleszenz besteht eine gewisse Anfälligkeit gegenüber neuen Infektionen. Deshalb ist in dieser Zeit eine nicht nur genügende, sondern *vorübergehend erhöhte Eiweisszufuhr* wichtig.

Es ist für den Laien wichtiger, anstelle von Zahlenangaben des täglichen Bedarfs praktisch zu wissen, wie eine eiweissreiche Ernährung etwa aussehen soll. Es gilt nicht nur, unbesehen Eiweiss zu konsumieren, sondern sich der *grossen Qualitätsunterschiede* der verschiedenen Eiweissquellen bewusst zu sein. Als erstes denkt man hier immer an Fleisch. Gewiss enthält Fleisch ein hochwertiges Eiweiss, aber es ist, das braucht kaum besonders betont zu werden, auch teuer. Andere und billigere Eiweissquellen wie Eier und Milch sind ebenso hochwertig. Vor allem aber kann man die recht neue Erkenntnis verwerten, dass der biologische Wert der Eiweisse durch *günstige Kombinationen* in einem ungeahnten Mass gesteigert wird. Es ist in der Bevölkerung und teilweise auch in der Aerzteschaft noch viel zu wenig bekannt, welch vortreffliche Kombination etwa 500 Gramm Kartoffeln und 50 Gramm Hühnerei (ein eher kleines Ei wiegt gerade so viel) ergeben. Die Wertigkeit dieses Gemisches übertrifft nämlich diejenige eines Kalbs- oder Rindsfiletstücks bei weitem. Wir sehen hieraus, wie günstig sich Gerichte, die dazu noch leicht verdaulich sind, wie Kartoffelstock mit Ei oder Salzkartoffeln mit Rührei, auswirken. Weitere günstige Kombinationen: Milch und Kartoffeln (Kartoffelstock), Milch und Brot, Fleisch oder Fisch und Brot, Mais und Bohnen.

Vitamin C

Es gehört heute wohl zum Allgemeinwissen, dass genügende Zufuhr von *Vitamin C* einen gewissen, wenn auch nicht sicheren Schutz vor Erkältungskrankheiten und Grippe bietet und ausserdem der tägliche Bedarf während der Rekonvaleszenz deutlich gesteigert ist. Die chemische Industrie versucht gelegentlich zu behaupten, dass man um Vitamin-C-Tabletten nicht herumkomme. Gewiss gibt es Situationen, wo dies zutrifft und die Möglichkeit einer künstlichen Vitamin-C-Zufuhr sehr zu begrüssen ist. Normalerweise genügt es aber durchaus, wenn im Speisezettel diejenigen Nahrungsmittel besonders berücksichtigt werden, die einen hohen Vitamin-C-Gehalt aufweisen.

Ueblicherweise denkt man hier in erster Linie an die Zitrusfrüchte wie Zitronen, Grapefruits und Orangen. Man kennt vielleicht auch den besonders hohen Vitamin-C-Gehalt der schwarzen Johannisbeeren beziehungsweise ihres Safts. Es ist sicher richtig, dass man sich im Winter nicht nur an die recht billigen Zitrusfrüchte hält, sondern zusätzlich auch deren Fruchtsäfte beziehungsweise Fruchtsaftkonserven benutzt, zumal während der Grippe und ihrer Rekonvaleszenz. Man darf aber auch hier wieder einmal auf den gleichwertigen Vitamin-C-Gehalt weniger bekannter Quellen wie verschiedener Kohlarten (Rosenkohl, Grünkohl, Blumenkohl, Kohlrabi) hinweisen. Wer weiss zudem, dass 100 Gramm neue Kartoffeln ebensoviel Vitamin C wie ein Deziliter Grapefruitsaft enthalten; freilich sinkt dieser Gehalt nach der Ueberwinterung auf etwa einen Viertel.

Der Tagesbedarf an Vitamin C während der Gripperekonvaleszenz kann durch 100 bis 120 Gramm Rosenkohl, 200 Gramm Blumenkohl (man denke daran, dass tiefgekühlte Gemüse noch fast den ganzen Frischproduktgehalt aufweisen) oder etwa 250 Gramm Orangen beziehungsweise 250 Gramm Zitronen gedeckt werden, wenigstens in durchschnittlichen Fällen. Freilich muss immer wieder in Erinnerung gerufen werden, dass beim Kochen von Gemüsen ein erheblicher Teil zerstört und ein anderer grosser Teil ebenfalls verloren geht, wenn das Kochwasser weggeschüttet wird. Weniger gross sind die Verluste im Dampfdruckverfahren.

Die Befolgung der genannten Ratschläge wird sicher dazu beitragen, dass sich Rekonvaleszente von den Folgen der Grippe oder anderer Erkältungskrankheiten rasch und ohne Nachteil erholen.

Dr. med. Jürg Wunderli

rechts § fragen

Wer kann im «Armenrecht» prozessieren?

Frage: Was kann ich machen, wenn es mir an Geld fehlt, um einen Prozess zu führen? Muss ich trotzdem Gerichtskosten bezahlen? Bekomme ich einen Anwalt, wenn ich ihn nicht selber bezahlen kann?

Antwort: Wer keine Mittel hat, um Gerichtskosten zu bezahlen, hat in der ganzen Schweiz den Anspruch auf Gewährung der unentgeltlichen Prozessführung. Dieser Anspruch leitet sich ab aus Artikel 4 der Bundesverfassung, in welchem es heisst, dass alle Schweizer vor dem Gesetz gleich sind. Nachweisen muss die Partei – Partei ist, wer eine Klage einreicht oder gegen den Klage erhoben ist –, dass er die Mittel nicht aufbringen kann, um Gerichtskosten zu bezahlen. In der Regel geschieht das durch einen Steuerausweis der Wohnortgemeinde. Weiter muss der Gesuchsteller dartun, dass sein Prozess, den er anhängig macht, nicht aussichtslos ist. Sind diese Voraussetzungen gegeben, muss ihm die unentgeltliche Prozessführung, auch «Armenrecht» genannt, bewilligt werden, auch wenn im entsprechenden kantonalen Prozessrecht eine ausdrückliche Vorschrift fehlt. Wer im «Armenrecht» prozessieren darf, muss keine Gerichtskosten und auch keine Vorschüsse (zum Beispiel für Zeugeneinvernahmen oder für Expertisen) bezahlen.

Weiter besteht nach den meisten Prozessordnungen – sie sind ja nicht eidgenössisch, sondern von Kanton zu Kanton verschieden – auch die Möglichkeit, um einen unentgeltlichen Rechtsbeistand (auch Armenanwalt genannt) zu ersuchen. Die Voraussetzungen sind zunächst einmal die gleichen wie bei der unentgeltlichen Prozessführung. Weiter muss aber noch dazukommen, dass die mittellose Partei nicht in der Lage ist, ihren Prozess selber zu führen, sei es aus gesundheitlichen Gründen oder weil der Prozess so schwer zu führen ist, dass es ohne besondere Rechtskenntnisse nicht geht. Der unentgeltliche Rechtsbeistand wird von einer Behörde oder vom Gericht, bei dem der Prozess anhängig ist, bestimmt und wird aus der Gerichtskasse entschädigt. Keinen unentgeltlichen Rechtsbeistand erhält man in der Regel in familienrechtlichen Prozessen (zum Beispiel Ehescheidungen). Hier muss der Richter von Amts wegen den Sachverhalt abklären, so dass ein Anwalt nicht unbedingt notwendig ist. Jedenfalls wird in den meisten Prozessrechten, so beispielsweise im Kanton Zürich, die Grenze so gezogen. Ein Kostenpunkt bleibt allerdings in jedem Fall bestehen, auch wenn ein unentgeltlicher Anwalt und die unentgeltliche Prozessführung bewilligt ist. Wer unterliegt, muss der Gegenpartei eine Prozessentschädigung bezahlen, nicht anders, als er das auch tun müsste, wenn er unter ganz normalen Bedingungen prozessieren würde. Das Prozessieren kann also auch im Armenrecht noch teuer werden, weshalb man sich vorher genau überlegen muss, ob man mit seinem Standpunkt eine Chance hat, beim Gericht durchzukommen.

Verena Bräm, lic. iur.

(Nächster Einsendeschluss: 25. März 1975)

SFB Nr. 3 10. März 1975
Nächste Ausgabe: 14. April 1975
Redaktionsschluss: 17. März 1975

Redaktion: Margot Huber-Kuboth
Alemannengasse 62
4058 Basel
Telefon 061 33 30 05

Verbandspräsidentin:
Margrit Irniger-Sattler
Pilgerweg 3
8044 Zürich, Telefon 01 32 52 93

VSH Mitteilungen

des Verbandes Schweizerischer Hausfrauenvereine

Verband

Delegiertenversammlung des VSH

Mittwoch, 23. April, Restaurant Rialto (Nähe Bahnhof), Basel

Traktanden:

1. Protokoll der Delegiertenversammlung vom 20. Juni 1974 in Huttwil
2. Jahresbericht
3. Jahresrechnung 1974 und Revisorenbericht VSH; Jahresrechnung 1974 und Revisorenbericht Zeitung
4. Budget VSH
   Budget Zeitung
5. Wahlen
6. Verschiedenes:
   a) Der Frauenkongress aus unserer Sicht (Frau Blosser)
   b) Bericht unserer Vertreterin beim SIH (Frau Fröhlicher)
7. Wünsche und Anträge

Programm:

9.30 bis 10.00 Eintreffen der Sektionen, Kaffee
10.15 Beginn der Delegiertenversammlung
12.00 Mittagessen (Fr. 14.80)
14.00 bis 16.30 Schiffahrt zum Rheinhafen und zur Kembser Schleuse unter Führung von Frau Nes Purtscher, Historikerin (etwa 8 Franken)

Zugunsten unserer Kasse führen wir wieder einen Glückspäckliverkauf durch; jede Teilnehmerin ist gebeten, ein Päckli im Mindestwert von 2 Franken mitzubringen.

Alle Mitglieder unserer Sektionen sind herzlich eingeladen. Anmeldungen erbitten wir bis 20. März (wegen Schiffreservierung) mit untenstehendem Talon an die Sektionspräsidentinnen.

Anmeldung für die Delegiertenversammlung vom 23. April 1975 in Basel:

Name _____

Adresse _____

Kollektivbillett _____

Halbtaxbillett _____

Beamtenbillett _____

Publikationen

BASEL

Präsidentin: Frau A. Böhler-Dill, Grenzacherweg 76, 4125 Riehen, Telefon 061 49 83 24.

Junge Hausfrau

«Frühlings-Putzete», *Dienstag, 18. März, 14.30 Uhr, Restaurant Rialto, kleiner Saal.*

Delegiertenversammlung des VSH

Sternfahrt der Sektionen nach Basel. Mittwoch, 23. April, 9.30 Uhr, Restaurant Rialto, grosser Saal, Birsigstrasse/Viaduktstrasse. Anmeldungen bis spätestens 15. April schriftlich an Frau Böhler, Telefon 49 83 24 oder 61 38 07.

Stricken

Montag, 14. April, im Gaswerk.

Basteln

Donnerstag, 20. März, im Gaswerk.

Singen

Jeden Dienstag, 19.30 Uhr, im Spalenschulhaus. Neue Sängerinnen sind herzlich willkommen.

Wandern

Montag, 17. März. Nähere Auskunft erteilt Frau M. Abel, Telefon 38 67 55 oder 38 41 02.

Altersschwimmen

Jeden Dienstag, 10.30 Uhr, im Bethesda. Auskunft und Anmeldung: Frau O. Eichenberger-Hütter, Rothbergstrasse 9, 4132 Muttenz, Telefon 61 30 91.

Schwimmen «Junge Hausfrau»

Jeden Montag, 9 und 9.30 Uhr, im Bethesda. Wer möchte mitmachen? Es sind wieder einige Plätze frei. Auskunft und Anmeldung: Telefon 61 30 91 (Frau O. Eichenberger-Hütter).

BIEL

Präsidentin: Frau M. Meier-Küenzi, Karl-Neuhaus-Strasse 11, 2502 Biel, Telefon 032 22 34 03.

Generalversammlung 1975

Dienstag, 18. März, 19 Uhr, im «De la Gare». Spezielle Einladungen mit Anmeldeschein werden noch zugestellt.

Traktanden: Protokoll der GV 1974; Jahresbericht; Kassen- und Revisionsberichte; Tätigkeitsbericht; Tätigkeitsbericht der Lismi-Gruppe; Wahlen (keine 1975); Unvorhergesehenes.

Stricken

Donnerstag, 13. März, 14.30 Uhr, im Farel.

SOLOTHURN

Präsidentin: Y. Rudolf-Benoit, Alte Bernstrasse 54, 4500 Solothurn, Telefon 065 2 37 27.

Am Donnerstag, 20. März, treffen wir uns um 14.30 Uhr vor der V BO, Eingliederungswerkstätte für Behinderte, Haselweg 2, Aarmattplatz in Zuchwil. Anschliessend Zvieri in der eigenen Kantine zu Selbstkostenpreis. Anmeldung an Frau V. Fröhlicher-Gafner, Schänzlistrasse 4, 4500 Solothurn, bis spätestens 19. März (schriftlich).

WINTERTHUR

Präsidentin: Frau L. Greutert, Arbergstrasse 33, 8405 Winterthur, Telefon 052 29 52 48.

Keine Mitteilungen.

ZÜRICH

Präsidentin: Frau A. Bietenholz, Guggenbühlstrasse 14, 8304 Wallisellen, Telefon 01 830 25 00.

Generalversammlung

Donnerstag, 13. März, im Kirchgemeindehaus Hirschengraben. Beginn 17 Uhr. Die Einladung mit Traktandenliste und Anmeldetalon für die GV wurde unseren Mitgliedern Ende Februar durch die Post zugestellt.

VSH-Delegiertenversammlung

Mittwoch, 23. April, in Basel, Restaurant Rialto, Nähe Bahnhof SBB. Wir laden unsere Mitglieder herzlich ein, an der DV unseres Verbands teilzunehmen (Programm und Anmeldetalon unter Delegiertenversammlung). Bei genügender Beteiligung wird die Sektion Zürich mit den SBB im reservierten Wagen und mit Kollektivbillett nach Basel fahren. Bitte auf der Anmeldung vermerken, ob Kollektiv-, AHV- oder Beamtenbillett, und Talon bis 20. März an die Sektionspräsidentin einsenden. Abfahrt in Zürich HB: 8.04 Uhr.

Turnen

Jeden Dienstagabend, 20 Uhr, in der Turnhalle Schanzengraben.

Singen

Jeden 2. und 4. Dienstagnachmittag des Monats an der Hotzestrasse 56.

Stricken

Donnerstag, 20. März, im Bahnhofbuffet Selnau.

Lesezirkel

Mittwoch, 12. März und 9. April, 14.30 Uhr, an der Hotzestrasse 56.

Wandern

Auskunft erteilt Frau B. Brunner, Telefon 45 24 59.

Man muss über den Dingen stehen, wenn man hinter sie kommen will.

Jakob Lorenz

Gestrenge Väter provozieren zum Rauchen

36 Prozent aller Schüler rauchen gelegentlich oder regelmässig. Die erste Zigarette wird im Durchschnitt mit zehn Jahren geraucht. Das ergab eine Untersuchung, die die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung in der BRD im Rahmen ihrer laufenden Aufklärungskampagnen über die Gefährlichkeit des Rauchens im Auftrag des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit vornehmen liess. Wie in Bonn mitgeteilt wurde, hatten 69,4 Prozent der befragten Schüler (Durchschnittsalter 11,7 Jahre) schon einmal geraucht. Der Zeitpunkt der ersten Zigarette lag bei Jungen früher als bei Mädchen, in der Stadt früher als auf dem Land. Insgesamt zeigte die Untersuchung, dass Jungen im allgemeinen mehr rauchen als Mädchen, ebenso wie ältere Schüler mehr rauchen als jüngere. Der Umfang des Zigarettenkonsums hängt der Untersuchung zufolge jedoch nicht davon ab, in welchem Alter die erste Zigarette geraucht wurde, sondern vielmehr von der Vorbildwirkung der Umwelt, also vom Verhalten der Bezugspersonen (Eltern, Geschwister, Freunde) und vom Erziehungsstil der Eltern (väterliche Strenge beispielsweise begünstigt hohen Zigarettenkonsum).

Institut Montana Zugerberg
für Söhne ab 10 Jahren
Sorgfältige Erziehung in einem gesunden Gemeinschaftsleben (4 Häuser nach Altersstufen mit besonderer Internatsbetreuung). Individueller Unterricht durch erstklassige Lehrkräfte in kleinen Klassen. Ueberwachtes Studium. Alle Schulstufen bis Maturität: Primarschule (5. und 6. Klasse), Gymnasium (Typen A und B), Oberrealschule (Typus C), Wirtschaftsgymnasium (Typus E), Diplomhandelsschule (eidgenössisch anerkannt). Staatliche Maturitäts- und Diplomprüfungen im Institut.
Ferienkurse Juli/August
Einzigartige Lage in freier Natur auf 1000 m Höhe. Ausgedehnte Sportanlagen.
Prospekte und Beratung durch den Direktor, Dr. J. Ostermayer, Telefon Zug 042 21 17 22
Postadresse:
Institut Montana, 6316 Zugerberg

Häusermann + Plan

Oeffentliches Seminar

Chefkurs für Frauen

Führungstechnische Ausbildung

Freitag bis Sonntag, 25. bis 27. April 1975
Alphotel Gaflei, Triesenberg (bei Vaduz)

Aus dem Programm:

- Rolle, Stellung und Bedeutung der Frau in Gesellschaft und Unternehmung
- Selbsterkenntnis als Grundlage besserer Menschenkenntnis
- Autorität und Kooperation im Spiegel der Führungsstile und -techniken
- Gleiche Karrierechancen für Mann und Frau – Wunschtraum oder realisierbare Zukunft?

Verlangen Sie kostenlos und unverbindlich das Detailprogramm.

Häusermann + Co
Unternehmensberatung
Betriebsorganisationen
8036 Zürich
Birmensdorferstr. 83
Tel. 01 35 63 22

Für Berufstätige: Vorbereitung auf Eidg. Matura (auch Wirtschaftsmatura), ETH, HSG, Eidg. Buchhalterprüfung, Handelsdiplom VSH, Eidg. Fähigkeitszeugnis, Aufnahmeprüfung HTL, SLS, Sprachen (auch mit offiz. Diplomen), Mathematik, Natur- und Geisteswissenschaften, Handelsfächer.

Ausbildung unabhängig von Wohnort, Alter und Berufsarbeit. Aussergewöhnliche Erfolge an den staatlichen Prüfungen. Verlangen Sie unverbindlich das ausführliche Unterrichtsprogramm.

Akademikergemeinschaft für Erwachsenenfortbildung AG
Schaffhauserstrasse 430
8050 Zürich, Tel. 01/48 76 66

AKAD

Ausbildung

Hochalpines Töchterinstitut Fetan

Unterengadin, 1712 m ü. M., Telefon 084 9 13 55
Gymnasium (Matura)
Handelsschule (Diplom)
Sekundarschule
Allgemeine Abteilung
Hauswirtschaftliche Kurse
Kleine Klassen für Mädchen vom 7. Schuljahr an
Gesundes Gemeinschaftsleben – Sommer- und Wintersport.
Auskünfte durch die Direktion:
H. Gallmann, lic. phil., 7551 Fetan

Lassen Sie Ihr Talent nicht verkümmern ...

schöpferische Entfaltung und künstlerisches Gestalten durch methodisch-didaktisch und fachlich anerkannt hervorragende Fernlehrgänge mit ständiger Leistungskontrolle:

Zeichnen – Malen – Grafik – Karikatur- und Pressezeichnen – Schrift und Typografie – Fotografieren – Innenarchitektur – Graphologie – Technik des Schreibens – Journalismus – Erzählkunst – Sicherheit im Sprachgebrauch (Deutsch)

... machen Sie etwas daraus,

aus Ihrer schönen Freizeitbeschäftigung, privat oder beruflich! Verlangen Sie die unverbindliche Zustellung des Kurskataloges mit Honorarliste und Teilnahmebedingungen durch

SGD
AG für berufliche Weiterbildung
8001 Zürich, Neumarkt 28/9.86
Telefon 01 32 21 80 und 81

30 Jahre gegr. 1945
Bénédict-Schule St. Gallen
Die verbreitetste Privatschule der Schweiz
Dir. W. Keller, st.-gall. pat. Sekundarlehrer, St.-Leonhard-Strasse 35, Neumarkt I
Neue Tageskurse ab 25. April 1975: Arztgehilfinnen – Praxislaborantinnen – Diplomkurse (Jahreskurse).
Unser grosser Vorteil: Spezialärztlich-chirurgische Leitung Dr. med. chir. FMH, medizinische Laborantin, dipl. Rotkreuzschwester
Praktische Uebungen in modernster Spezialarztpraxis und medizinischem Labor.
Verlangen Sie bitte unsere Referenzen und Prospekte!
Bénédict – Arztgehilfinnen-, Sprach- und Handelsschule St. Gallen, Telefon 071 22 55 44

Institut Villa Carmen
Internat für Töchter
Sekundarschule
(bzw. Real- oder Bezirksschule – unter staatlicher Aufsicht)
Handelsschule
Sprachschule
Sommerferienkurse für Knaben

Institut Villa Choisy
Internat für Knaben
Gründliche Erlernung der französischen Sprache. Handels- und Sekundarfächer werden in deutscher Sprache unterrichtet.
Verlangen Sie Prospekte.
2520 La Neuveville
am Bielersee, Telefon 038 51 31 44
Dir. A. Neukom

Schweiz. Bund abstinenter Frauen

Angeschlossen dem christlichen Weltbund abstinenter Frauen (World's Women Christian Temperance Union, WWCTU)

SFB Nr. 3 10. März 1975
Nächste Ausgabe: 14. April 1975
Redaktionsschluss: 27. März 1975

Redaktion: Else Schönthal-Stauffer
Lauenenweg 69
3600 Thun
Telefon 033 22 41 96

Angst nützt da gar nichts

Auch die besten Eltern müssen damit rechnen, dass Drogen in ihrer Familie aktuell werden. Was ist das überhaupt, die gesunde Familie?

Gesund ist die Familie, in der nicht in erster Linie Leistung, Geld, Wohlstand zählen, sondern gegenseitige Liebe, Achtung, Vertrauen und das Erlebnis gemeinsamer Freuden. Gesund ist die Familie, in welcher das Gemüt gepflegt wird, wo Kinder Wärme, Geborgenheit, Sicherheit finden, in der es «Nestwärme» gibt, und die den Glauben an höhere Werte und gemeinsame Familienziele nicht für hohle Phrasen hält. Gesund ist die Familie, in der man zu echter Auseinandersetzung und wirklicher Partnerschaft bereit ist, und wo man weiss: «Mit einer guten Dosis Humor geht alles leichter.»

«Sie können Ihr Kind nicht unter eine Glasglocke setzen, um es zu behüten. Es kann sich mit Mumps, Röteln, Scharlach anstecken. Ebensogut auch mit der Neugier auf Hasch und andere Rauschgifte ...» Das neuste Informationsmittel über Suchtgefahren, dem die obigen Zitate entnommen sind, richtet sich deshalb an die Eltern.

«Unsere Kinder, die Suchtgefahren und wir»

Aerzte, Psychologen und Erzieher sind sich darin einig, dass gestörte Beziehungen zwischen Eltern und Kindern eine der Hauptursachen des Drogenkonsums Jugendlicher darstellen. Mangelnde Zärtlichkeit in frühester Kindheit und unangepasstes Elternverhalten bilden jene Voraussetzungen, die manchen Jugendlichen veranlassen, in der Droge die Befriedigung seiner emotionalen Bedürfnisse zu suchen.

Suchtprophylaxe beginnt darum im Elternhaus. Die Beratung der Eltern und die Elternbildung machen es sich zur Aufgabe, das erzieherische Verhalten der Eltern so zu beeinflussen, dass es dem Kind die Grundlagen zur Auseinandersetzung mit den sich ständig wandelnden gesellschaftlichen Anforderungen vermittelt.

Zur Persönlichkeitsbildung der Mütter und Väter bedarf es neben der Einstellungsänderung auch der Information, die die Zusammenhänge zwischen erzieherischer Haltung und Entwicklung des Kindes deutlich macht.

«Wer Eltern in ihrer Erziehungsaufgabe beobachten kann und sich mit den Resultaten der Erziehung im Verhalten der Kinder und später der Erwachsenen gegenübergestellt sieht, wird mit Leichtigkeit beobachten, dass das pädagogische Bemühen unbefriedigend ist und sein Ziel verfehlt.

> Obwohl die Wahl der Erziehungsziele von den Normen der Erzieher abhängt, hat sich in unserer an unterschiedlichen Auffassungen reichen Gesellschaft eine grosse Uebereinstimmung dessen herausgebildet, was als Erziehungsziel erstrebenswert erscheint: die Fähigkeit zu persönlicher Selbstbestimmung, die Verwirklichung eigener Bedürfnisse unter Berücksichtigung gemeinschaftlicher Werte, Verantwortlichkeit, soziales Verhalten, Kontaktfähigkeit und vorurteilslose Haltung andern Menschen gegenüber. Das höchste Ziel der Erziehung müsste demnach sein, dem kleinen Kind zur Entwicklung seiner eigenen Gaben, zur allmählichen Befreiung aus der Abhängigkeit von den Eltern und zur Lösung seiner eigenen Probleme zu verhelfen.
>
> *Dr. W. Canziani*

Die meisten Eltern lassen sich durch überlieferte Normen, durch augenblickliche Konflikte und durch Erfahrungen aus ihrer eigenen Kindheit lenken. Die neueren Einsichten über die Persönlichkeitsentwicklung und die Psychohygiene im Kindesalter sind zwar überall greifbar und in Zeitschriften zugänglich. Sie vermögen aber das Erziehungsverhalten der Eltern kaum zu beeinflussen, da die intellektuelle, geistige Auseinandersetzung mit Erkenntnissen nicht genügt, um herkömmliche Erziehungsmuster abzubauen.

Im Gegensatz zur Körperhygiene, deren Entwicklung das Verhalten des Menschen so sehr beeinflusst hat, ist seelische Hygiene und entsprechendes Verhalten noch längst nicht selbstverständlich geworden. Erst die vertiefte Arbeit mit Eltern ermöglicht es Vätern und Müttern, sich ein Verhalten anzueignen, das ihnen hilft, das gesteckte Erziehungsziel zu erreichen.» Zur eigenen Verantwortung erzogene junge Menschen werden weniger Neigung zu Fluchtwegen haben und sowohl der Werbung wie dem gesellschaftlichen oder gruppenbedingten Sog nach gebräuchlichen oder verbotenen Drogen eine kritischere Haltung gegenüberstellen.

Drogenprophylaxe, eine Aufgabe für die Eltern

Die wirksamste Dogenprophylaxe beginnt darum in der Familie schon in der Erziehung des Kleinkinds.

Dies ist der Grund, weshalb die von der *Pro Juventute* und von der *Pharma Information* (Basel) herausgegebene Broschüre sich an die Eltern richtet. Die Neuerscheinung steht unter dem Patronat des *UNO-Fonds für Massnahmen gegen den Drogenmissbrauch.*

> Erziehung ist Beispiel. Eltern, die viel rauchen, übermässig trinken, zuviele Medikamente ohne ärztliche Verordnung konsumieren, brauchen sich nicht zu verwundern, wenn ihre Kinder dasselbe tun und eines Tages auch zu eigentlichen Drogen greifen.
>
> *Dr. R. S.*

«Weshalb unterstützt eine Informationsstelle der forschenden pharmazeutischen Industrie die Veröffentlichung einer Broschüre gegen den Drogenmissbrauch? Weil leider ein Medikamentenmissbrauch besteht. Er stellt ein besorgniserregendes Problem dar, selbst wenn dieser Missbrauch sich nicht im entferntesten mit der Landplage des Alkoholismus und des Tabakmissbrauchs vergleichen lässt. Der Medikamentenmissbrauch ist mit einem Wort die absurdeste Art der Toxikomanie, denn es werden dabei zum Nachteil der Gesundheit Produkte verwendet, deren Zweck es ist, die Gesundheit zu erhalten, sie wieder zu erlangen oder den Kranken Erleichterung zu verschaffen. Deshalb ist die pharmazeutische Industrie der festen Ueberzeugung, im Kampf gegen den Missbrauch mithelfen zu müssen.»

Was tun, um es zu verhüten, was tun, wenn es so weit ist? Darüber orientiert die handliche neue Broschüre in leicht verständlicher, überzeugender Weise.

Erziehungsverhalten und Suchtmittelkonsum

Zu diesem Thema äusserte sich an der Pressekonferenz zur Vorstellung des neuen Informationsmittels für Eltern *R. Hornung* vom *Institut für Sozial- und Präventivmedizin (Zürich).*

«Jugendlicher Drogenkonsum trat in einer epidemischen Erscheinungsform zum erstenmal Ende der sechziger Jahre in Westeuropa und damit auch in der Schweiz auf. An diese jugendliche Drogenwelle schloss sich eine publizistische, journalistische Drogenwelle an, welche in häufig reisserischer Darstellung dieses anfänglich mit dem Reiz des Neuen, Unbekannten, fast Exotischen behaftete Phänomen vermarktete. Zunehmend scheint sich jedoch eine Gleichgültigkeit diesem Problem gegenüber in der Oeffentlichkeit einzustellen. Es verbreitet sich der Eindruck, der Höhepunkt der Drogenwelle sei überschritten, obwohl dies bestenfalls für Neugier- und leichte Konsumenten zutrifft und sich gegenwärtig in der BRD ein sprunghaftes Ansteigen des Jugendalkoholismus feststellen lässt. Ein Nachlassen der prophylaktischen Bemühungen in diesem Bereich ist deshalb nicht angezeigt.»

Der Fachmann unterscheidet drei Stufen dieser Bemühungen: *Die Primärprophylaxe* meint die Verhinderung einer Krankheit von vornherein, das heisst sie muss längst vor dem Auftreten von Anfangssymptomen einsetzen und hat deshalb eng mit dem Erziehungsverhalten der Eltern zu tun. *Die Sekundärprophylaxe* zielt auf die Verkürzung beginnender oder bereits bestehender Erkrankungen hin, während die *Tertiärprophylaxe* auf die Verhinderung schwerer Schäden und Rehabilitation gerichtet ist. Auf dieser und der vorhergehenden Stufe handelt es sich bereits um Behandlung von Einzelfällen durch Fachleute, während die breiteste Basis der Vorbeugung bei der Gesellschaft, in der Familie liegt.

«Vorbeugen ist besser als heilen» gilt nicht nur für alle Arten von Krankheiten, sondern ebensosehr für den Suchtmittelmissbrauch.

Zg./E. S.

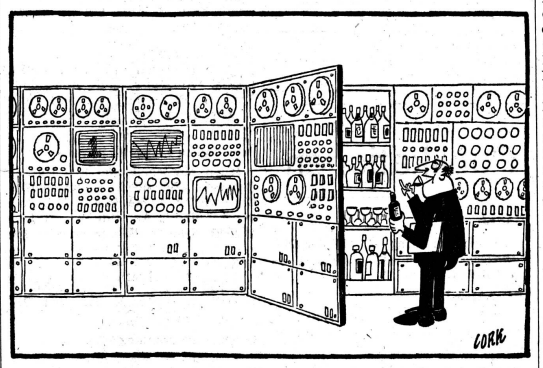

Schizophrenie des modernen Menschen: Er baut Elektronengehirne auf – und mit antiquierten Trinkgewohnheiten sein eigenes Gehirn ab.

Aus unsern Gruppen

«Wie wird eine Besinnungswoche für Alkoholgefährdete durchgeführt?» Darüber liessen sich die Mitglieder der Ortsgruppe Schaffhausen orientieren. Kommt es in der Folge zu Kontakten im Sinne von Hilfe in der Nachbetreuung?

Festlich gekrönt wurde die Hauptversammlung der Ortsgruppe Winterthur mit Vorträgen des Musikensembles «Consort». Der Jahresbericht der Präsidentin, Heidi Ketterer, berichtet vom vielseitigen Einsatz der Winterthurerinnen. Dieser gilt unter anderem den Vorarbeiten für die Therapiestation für alkohol- und medikamentenabhängige Frauen, welche im Studium ist.

Die Ortsgruppe Bern hat nicht nur einen glanzvollen Einsatz geleistet während des Kongresses Die Schweiz im Jahr der Frau, von dem im nächsten Abschnitt berichtet wird. Sie durfte auch ihr 50jähriges Bestehen festlich begehen. Wir wünschen weitere 50 segensreiche Jahre hinzu!

Kaffeestube im Kursaal Bern

Der Vorschlag unserer Zentralpräsidentin, am Frauenkongress in Bern einen Ort der Begegnung zu schaffen, wurde vom Organisationskomitee dankbar angenommen. So konnten wir an die vielen Vorbereitungen gehen. Bei Kongressbeginn stand die erste Equipe von ehrenamtlichen Helferinnen in der Kursaalstube bereit. Die ungewohnte Arbeit schien allen Freude zu machen. Es ergab sich manches Gespräch mit unseren Gästen. Vielen war die Arbeit unseres Bundes vorher unbekannt. Gerade am Beispiel des begehrten Glühmosts, den wir servierten, konnten wir zeigen, wie wir moderne Gastlichkeit propagieren. Die gemütliche Ambiance der Kaffeestube liess viele Gäste zu guten Kunden werden, die neben den Getränken die heissen Chäschüechli, die Sandwiches und all die feinen Torten und Guetzli, die eine Personalkantine des SV-Service für uns herstellte, sehr schätzten. Hauptsächlich am Samstag und Sonntag herrschte in der Kaffeestube Hochbetrieb. Wie froh waren wir um die sorgende Mithilfe der Direktion und des Personals des Kursaals. Grossen Dank schulden wir auch der eidgenössischen Alkoholverwaltung, die uns die Aepfel, welche auf jedem Tisch standen, den Apfelsaft und viele Schriften spendete und die Ausschmückungsgegenstände zur Verfügung stellte.

Unser Grosseinsatz mit 30 freiwilligen Helferinnen machte es möglich, dass wir der Kongresskasse einen schönen Reingewinn abgeben konnten.

N. W.

Wahlveranstaltung am Berner Kongress

Gesunde Lebensweise

Forderungen der Diskussionsgruppe der Verbandsveranstaltung

1. Erziehung zu gesunder Lebensweise im Elternhaus.
2. Stufengerechte Gesundheitserziehung im Lebenskundeunterricht in Volks-, Mittel- und Berufsschulen. Auch Erziehung zu kritischem Denken in bezug auf Einflüsse der Umwelt, besonders auf Werbung, Massenmedien.
3. Elternschulung in Lebenskunde. Verbreitung der Elternschulen im ganzen Land.

A. H.-H.

Informationen

Erfahrungen der Drogenstation Best Hope Nieschberg

Seit Mitte 1972 betreut die Evangelisch-methodistische Kirche in Best Hope Nieschberg ob Herisau drogengefährdete und bisher drogenabhängige Jugendliche männlichen Geschlechts. Anfänglich hat man geglaubt, dass ein Aufenthalt von vier bis sechs Monaten für die Rehabilitation der Kranken ausreichen würde. Die Erfahrung zeigte aber, dass die Zeit der individuellen Betreuung bis auf ein Jahr und länger ausgedehnt werden muss. Gross ist das Bedürfnis nach einer Folgestation, die sich jenen Problemen widmet, die nach der Rückkehr ehemals Drogenabhängiger in ihre Umwelt entstehen. Diesem Bedürfnis soll eine neue Station auf Nieschberg nachkommen, die die Kranken nach einem Aufenthalt von rund sechs Monaten aufnimmt und ihnen hilft, sich allmählich in den Alltag und ins Berufsleben zurückzufinden.

EPD

Branntwein teurer

Ueber Nacht hat der importierte Branntwein um 20 Prozent aufgeschlagen. Und ab 15. März kann der reisefreudige Schweizer seine Hausbar nicht mehr mit zollfreien Selbstimporten aus Duty-free-shops auffüllen – er darf nur noch einen halben Liter alkoholische Getränke einführen.

Wenig Alkohol schadet auch

Ein paar regelmässig genossene Drinks können zu der gefürchteten Leberzirrhose führen, selbst wenn sich der Betroffene nie betrunken fühlt. Zu dieser Ansicht gelangte Dr. Marshal Orloff, Chefarzt an der Chirurgischen Klinik der Universität San Diego (Kalifornien). Diese lebensgefährliche Krankheit zählt in den USA nach Herzkrankheiten, Krebs und Unfalltod zu den häufigsten Todesursachen. Der Chirurg räumte mit der landläufigen Meinung auf, es könne einem kein noch so ausgiebiger «Wochenendsuff» schaden, wenn man immer entsprechende Mahlzeiten zu sich nehme. Gutes Essen vermöge die Wirkung des Alkohols nicht aufzuheben.

Besser als Verbote

Es gibt mehr Raucher, welche ihre Gewohnheit loswerden möchten als solche, die mit ruhigem Gewissen an ihren Zigaretten saugen. Die Ehrlichen unter ihnen raten den Jungen, die mit der umstrittenen Mode liebäugeln: «Fängt lieber nicht an! Aufhören ist verdammt schwer!» Dringende Appelle aller möglichen wissenschaftlichen Gremien gehen in gleicher Richtung: Sie möchten verhindern, dass Kinder und Jugendliche zu rauchen beginnen. Am meisten Chancen haben Kinder und Jugendliche von Eltern, die darin ein gutes Beispiel geben. Nach einer Untersuchung in den USA (E. J. Salber und B. Mac Mahon) ist der Prozentsatz nichtrauchender Söhne und Töchter bei ihnen doppelt so gross wie bei rauchenden Eltern. Vorbild ist besser als Verbot. *ES*

Stimmt es?

Zusehends schwindet in der öffentlichen Meinung das Bild vom Raucher als smartem, potentem, modernem Geniesser ohne Reue. Der Glimmstengel wird als Prothese, der Griff zur Zigarette als Schwäche entlarvt.

Wirtshausdichte

Das Büro für Statistik des Schweizer Wirteverbands hat die «Wirtshausdichte» in der Schweiz ermittelt. Am meisten Gelegenheiten, ihren Durst in einer Wirtschaft zu stillen, haben die Walliser und die Appenzeller. In ihren Kantonen trifft es einen Gastbetrieb auf weniger als 100 Einwohner. Mehr Mühe, eine «Beiz» zu finden, hat man beispielsweise in *Zürich* oder in Basel-Stadt. Dort müssen sich nämlich 381 oder sogar 458 Einwohner in eine Gaststätte teilen.

Ein unmöglicher Entscheid

Man traut seinen Augen kaum, wenn man liest, dass der eidgenössische Preisüberwacher auf Süssgetränke, also etwa Coca-Cola, Rivella, Sinalco, Preiserhöhungen zugesteht, damit die Preise auf alkoholischen Getränken nicht hinaufgesetzt werden müssen! Die waadtländische Vereinigung der Wirte und Hoteliers berichtet in einer Pressemitteilung folgendes: Der Tatsache Rechnung tragend, dass auf der einen Seite die Verkaufspreise für Wein, Aperitifs und Spirituosen sowie Bier keine Aenderung erfahren, dass aber auf der andern Seite ein Ausgleich zur Erhöhung der allgemeinen Kosten gefunden werden müsse, habe das Preisüberwachungsbüro seine Zustimmung zu einer bescheidenen Anpassung (von 10 Rappen das 2-dl- und das 3-dl-Fläschchen) gegeben. Bereits jetzt besteht ein für jedermann offensichtliches, sachlich nicht zu rechtfertigendes Missverhältnis zwischen alkoholfreien und vergleichbaren alkoholischen Getränken, insbesondere Bier. Neu und erstaunlich ist, dass nun mit amtlichem Segen die künstliche Verteuerung der Süssgetränke noch verschärft wird. *SAS*

Alternative zum Nationaldienst für Mädchen

Den vier Modellen für einen Nationaldienst für Mädchen, vor über drei Jahren von den Frauen-Dachverbänden vorgestellt und in der Folge stark kritisiert, steht seit kurzem ein fünftes gegenüber. «Solothurner Modell» darf man es bezeichnen, denn es wurde von einer von der Frauenzentrale des Kantons Solothurn eingesetzten Ad-hoc-Kommission erarbeitet.

Der wesentlichste Unterschied des neuesten Vorschlags gegenüber den früher vorgelegten liegt darin, dass die Solothurnerinnen nicht mehr in erster Linie an die jungen Mädchen, sondern an die Frauen in der dritten Lebensphase appellieren. Die Mädchen würden durch eine freiwillige Dienstleistung in ihren Berufschancen beeinträchtigt, indem die ohnehin kurze Berufsphase zwischen Lehr- oder Studiumabschluss und Heirat noch mehr verkürzt würde. Frauen in der dritten Lebensphase, durch ihre kleiner werdenden Familienpflichten nicht mehr voll ausgelastet, sehen sich dagegen nach neuen Aufgaben und vermehrten Kontakten mit der Aussenwelt um. Ein freiwilliger Einsatz im Sozial- und Fürsorgewesen, der selbstverständlich nach den üblichen Ansätzen bezahlt würde, wäre für sie eine ideale Möglichkeit. Frauen in reiferen Jahren verfügen zudem über Erfahrungen auf verschiedenen Arbeitsgebieten und sind charakterlich gefestigt.

Bevor die Solothurner Gruppe ihre Vorschläge ausarbeitete, klärte sie die Situation gründlich ab. Mittels Fragebogen liess sie sich von den bestehenden Institutionen über das Bedürfnis für solche Hilfeleistungen und von Vereinen und Organisationen über die Bereitschaft ihrer Mitglieder zur Dienstleistung orientieren. Die Auswertung der Umfrage ergab, dass ein vermehrter Einsatz der Frau in unserer Gesellschaft einem dringenden Bedürfnis entspricht, und dass für jede hilfsbereite Kraft eine ihren Fähigkeiten entsprechende Tätigkeit im Dienste des Nächsten gefunden werden kann. Es wurden viele offene Stellen, vollamtliche und nebenamtliche, für Fach- und Hilfspersonal gemeldet, und zahlreiche Vereine sind überzeugt, aus ihrem Mitgliederbestand aktive Mitarbeiterinnen rekrutieren zu können.

Die Antworten auf die Umfrage wiesen auch auf die Notwendigkeit einer zentralen Einsatzstelle hin. Neben der Vermittlung der Einsatzorte und der Sicherstellung des Kontakts zwischen Institutionen, Vereinen und staatlichen Einrichtungen, müsste eine solche Stelle auch Fachkurse durchführen, um den einsatzbereiten Hausfrauen den Wiedereinstieg in eine berufliche Tätigkeit zu erleichtern. Die Frauenzentrale ist bereit, eine solche Stelle zu schaffen, doch fehlen vorläufig noch die finanziellen Mittel. Nachdem ein entsprechendes Gesuch an den Regierungsrat im Zusammenhang mit den allgemeinen Sparmassnahmen vorläufig ablehnend beantwortet worden ist, bemüht sich die Frauenzentrale gegenwärtig, durch eigene Aktionen und mittels Spenden die notwendigen Finanzen für den Start sicherzustellen.

Margrit Baumann

Die Vertetung der Frauen in den Parlamenten

Kanton	Total Ratsmitglieder	Anzahl Frauen	Anteil in Prozenten
Aargau	200	14	7
Basel-Land	80	5	6,25
Basel-Stadt	130	21	16,15
Bern	200	10	5
Fribourg	130	9	6,92
Genf	100	16	16
Glarus	77	2	2,60
Graubünden	120	3	2,50
Luzern	170	10	5,88
Neuenburg	115	7	6
Nidwalden	60	1	1,67
Obwalden	51	1	1,96
Schaffhausen	80	3	3,75
Schwyz	100	6	6
Solothurn	144	6	4,17
St. Gallen	180	11	6,10
Thurgau	130	2	1,54
Tessin	90	11	12,20
Uri	64	1	1,56
Wallis	130	7	5,38
Waadt	197	16	8,12
Zug	80	1	1,25
Zürich	180	7	3,88
	2 808	170	6,05
Bund			
Nationalrat	200	14	7
Ständerat	44	1	2,27

Diese Zusammenstellung wurde vor kurzem vom *Bund Schweizerischer Frauenorganisationen* veröffentlicht. Sie zeigt, wie schlecht im Kanton Zürich, im Kanton mit der höchsten Einwohnerzahl, die Frauen im Parlament vertreten sind. Mit einem Anteil von 3,88 Prozent steht Zürich deutlich unter dem Mittel von 6,05 Prozent und wird von Kantonen, die als konservativ bezeichnet werden oder in denen die Frauen zu einem späteren Zeitpunkt politisch gleichberechtigt wurden, glatt überrundet.

Ende April, anlässlich der Kantonsratswahlen, besteht die Möglichkeit zu einer Korrektur. Vorher werden aber sowohl die Frauenorganisationen wie die politischen Parteien grosse Anstrengungen unternehmen müssen, um jene Frauen, die zur Uebernahme politischer Verantwortung bereit sind, im Wahlkampf wirkungsvoll zu unterstützen und alte Vorurteile abzubauen. Die richtige Präsentation der Kandidatinnen wird ebenso ins Gewicht fallen wie die Position auf den Wahllisten. Und wesentlich für das Resultat wird auch sein, dass die Wählerinnen zur Urne gehen und ihre Stimme den Geschlechtsgenossinnen geben.

Theatercoups um Fristenlösung

spk. Nach äusserst heisser Redeschlacht und ebenso komplizierter Abstimmungsstrategie obsiegte im Nationalrat bei Stimmenthaltung der CVP-Fraktion die vieldiskutierte Fristenlösung beim Schwangerschaftsabbruch vorerst mit einem Stimmenverhältnis von **2:1 beziehungsweise mit 84:41 Stimmen, doch unterlagen in der Gesamtabstimmung über die bereinigte Gesetzesvorlage Fristenlösung und Gesetzesentwurf mit 90:82 Stimmen, womit – zumindest nach dem Nationalrat – alles beim alten bleibt.** (Mehr darüber in **«SFB» Nummer 4.**)

Schwangerschaftsabbruch vor dem Nationalrat: Liselotte Spreng (rad., Freiburg), Vertreterin der Kommissionsminderheit (links), machte geltend, dass die Zwölfwochenfrist nicht mit Sicherheit bestimmt werden könne und dass die heute propagierte Absaugmethode nur bis etwa zur achten Woche praktikabel sei. Kommissionspräsidentin Hedi Lang (rechts) erklärte ihrerseits, die Fristenlösung sei die toleranteste Variante. (P)

Neue Bücher

Hormone sind an allem schuld

Attacke auf die Frauenbewegung

«Dass die Unterschiede in den Verhaltensweisen und in der sozialen Entwicklung der Geschlechter in erster Linie hormonbedingt sind», behauptet *Maria Scherer*, die Autorin von «Das Fiasko», und stützt ihre These dabei auf wissenschaftliche Versuche mit Rhesusaffen, Ratten und Hühnern. Allerdings hat sie diese Experimente nicht selbst gemacht, sondern darüber in Büchern gelesen. Diese Bücher – wie könnte es anders sein – sind aber alle von Männern geschrieben. Das übersieht Maria Scherer in ihrem blinden Wissenschaftsglauben und der Ueberzeugung, mit ihrer These nun der Frauenrechtsbewegung einen schlagenden Beweis der Unfähigkeit liefern zu können, geflissentlich. Sie verwickelt sich allerdings in Widersprüche, denn auch sie muss anerkennen, dass es mit der sozialen Stellung der Frau nicht zum besten bestellt ist. Doch um dieses Problem geht es ihr gar nicht. Sie attackiert die Frauenbewegung als einen «Selbständigkeitstaumel», der die Nachahmung des Mannes zum Ziel habe. Dass es niemals um Gleichmacherei geht, sondern um die Anerkennung der weiblichen Eigenständigkeit und also somit um eine Umwertung der traditionellen Ansichten, kann oder will die Autorin nicht einsehen. Ihre Aussagen sind deshalb irrelevant, und das um so mehr, als sie sich dauernd wiederholt und sich das ganze Buch im Grunde auf drei Sätze reduzieren liesse. Ausser den schon genannten, reichlich verfehlten, weil auf Unkenntnis beruhenden Thesen fordert Maria Scherer noch den Hausfrauenlohn, damit die staatlichen Krippen nicht mehr notwendig wären. Sie setzt sich auch vehement gegen die Doppelbelastung der Frau zur Wehr. Aber auch diese Sachlage lastet sie nicht etwa den traditionellen Denkschablonen an, sondern der Women's-Lib-Bewegung. Die Forderungen der radikalen Frauenrechtlerinnen, die bei Maria Scherer – wie auch bei Esther Vilar – so schlecht wegkommen, gehen aber dahin, diese Doppelbelastung auszuschalten, indem auch der Familienvater gewisse häusliche Pflichten übernimmt, oder in den die eingeschränkte Berufstätigkeit der Frau voll und ganz anerkannt wird.

Maria Scherer tendiert auf eine Aufwertung des Hausfrauenberufs. Sie verkündet diese Einsicht aber so, als ob sie sie erfunden hätte. Sie sieht dabei den Mangel an Verständnis, der zwischen der berufstätigen und der Nur-Hausfrau besteht, als den wahren Grund der langsamen Emanzipation. Der Mangel selbst entstamme der «Konkurrenzsituation im Rennen um die Herren der Schöpfung».

Als Kommentar zu dem ungerechtfertigterweise hochgespielten Erguss wäre wohl nur hinzuzufügen, dass man die Materie, die man attackiert, gründlicher kennen sollte, als das bei Maria Scherer der Fall zu sein scheint. *A. B. Truninger*

Maria Scherer: «Das Fiasko, die herrenlose Frau» (Schweizer Verlagshaus); deutsche Uebersetzung: Urs Karpf.

Wo steht die Schweizerin heute?

Als Versuch einer Präzisierung zum UNESCO-Bericht über die Stellung der Frau in der Schweiz darf wohl die kleine Schrift betrachtet werden, die kürzlich von Nationalrätin Dr. *Hanny Thalmann* (St. Gallen) zum Jahr der Frau herausgegeben wurde. Unter dem Titel *«Schicksal und Leistung der Frau»* folgt die Verfasserin einigen der im erwähnten Bericht aufgeworfenen und untersuchten Probleme, ergänzt sie und stellt die Situation aus ihrer Sicht in knapper Form dar. Bewusst wird versucht, auch die positiven Seiten der Entwicklung zu akzentuieren.

In der Volksschul- und Berufsausbildung hat sich in den letzten Jahren sicher eine Entwicklung in Richtung Chancengleichheit für die Mädchen angebahnt. Der UNESCO-Bericht geht zu stark davon aus, dass der Grad der Diskriminierung daran gemessen werden muss, ob junge Mädchen die gleichen Schulen besuchen und die gleichen Berufe ergreifen wie die jungen Männer. Hanny Thalmann weist darauf hin, dass etliche unserer Fachschulen für Frauenbildung im Ausland zu den akademischen Anstalten gezählt würden. Dadurch entsteht in der internationalen Statistik ein Ungleichgewicht zuungunsten der Schweiz.

In der Berufsausübung und bei den Aufstiegschancen für alleinstehende berufstätige Frauen stellt die Verfasserin noch Hürden fest, die überwunden werden sollten. Besonders unbefriedigend ist hier die Situation der ungelernten Fabrikarbeiterin.

Nur lückenhafte Auskünfte gibt es über die verheiratete berufstätige Frau. Ehemalige Lehrerinnen, die gelegentlich Stellvertretungen im Schuldienst übernehmen, sowie Bäuerinnen und Frauen von Gewerbetreibenden geben in der Volkszählung ihre Tätigkeit nicht unbedingt als Teilzeitarbeit an. Hanny Thalmann tritt dafür ein, dass Mütter mit kleinen und schulpflichtigen Kindern nur vollberuflich arbeiten, wenn es nötig ist, für die Wiedereingliederung ins Berufsleben in der dritten Lebensphase seien jedoch vermehrt entsprechende Ausbildungskurse nötig.

Anstelle der Bezeichnung «Nur-Hausfrau» schlägt die Verfasserin den Begriff «Voll-Hausfrau» vor, um der Gefahr der Diskriminierung dieser immerhin rund eine Million zählenden Frauen zu begegnen. Ihre rechtliche Stellung dürfte durch die Revision des Familienrechts in absehbarer Zeit wesentlich verbessert werden. *H. C.-O.*

Beweglich bis ins hohe Alter

Zahlreich sind die Publikationen zur Bewältigung psychischer und physischer Schwächen der fortschreitenden Jahre. Das aus amerikanischer Feder stammende Buch, das von Marlies Wolf übersetzt wurde, enthält eine Sammlung bewährter Uebungen, unterstützt durch anschauliche Abbildungen. Die Gymnastikübungen sollen ein Vergnügen sein, ohne erzwungene Anstrengung. Sie wirken kräftigend, fördern Beweglichkeit, gute Haltung und damit auch seelische Ausgeglichenheit. *-o*

Frances King / Dr. med. William F. Herzig: «Beweglich bis ins hohe Alter» (Albert-Müller-Verlag AG, Rüschlikon ZH).

Was Kinder zum Frühstück schätzen

Kinder erzählten zu Hause, wie gut ihnen im Reutlinger Waldorf-Kindergarten ihr 10-Uhr-Frühstück schmeckte, und Mütter baten um die Rezepte. Daraus ist ein Kochbüchlein entstanden für einfache, schmackhafte Getreidegerichte. Zu den grundlegenden Rezepten gehören natürlich kleine Tips und Tricks, damit es so vorzüglich schmeckt und aufbaut. Man staunt, wie gut und abwechslungsreich sich mit Getreide kochen lässt und wie wohl dies den Kindern für ihre Entwicklung bekommt. *MKB*

Freya Jaffke: «Getreidegerichte – einfach und schmackhaft». Anregungen und Rezepte (Verlag Freies Geistesleben, Stuttgart).

Zwei kleine Igel

Die Geschichte erzählt von einem kleinen Igel, der alleine mitten in einem riesengrossen Wald lebt und dem das Leben so ganz alleine keine rechte Freude mehr machen will. Auf seinen Streifzügen durch den Wald trifft er viele Tiere, aber keines mag sich mit dem kleinen Igel befreunden. Einmal, am Ende des Waldes, geschieht etwas Wunderbares: Der kleine Igel trifft einen andern Igel und das Leben ist plötzlich nicht mehr langweilig.

Gina Ruck-Pauquèt erzählt die sinnige Geschichte in einer einfachen und kindergerechten Sprache, die sich in ihrer grossen Schrift besonders gut fürs erste Lesealter eignet. Aber allem voran ist das vorliegende Buch ein Bilderbuch, das durch seine fantastischen und fantasievollen Bilder zu den Beschauern spricht. *Kristine Rothfuss* zauberte mit ihren Malstiften eine köstlich stilisierte, farbenfrohe Waldmärchenwelt aufs Papier. Der kleine traurige Igel nimmt sich zwar darin ganz bescheiden in Grau aus; auch die Bilder zu den erschütternden Episoden in einem Igelleben sind in Schwarzweiss gehalten. Aber mit der neuen Freude am Leben und mit dem neuen Igelfreund wird auch er ein buntes, frohes Tier! *es*

Gina Ruck-Pauquèt: «Zwei kleine Igel» (Herder Verlag, Freiburg im Breisgau).

Neueingänge

(Besprechung vorbehalten)

Inka von Muralt: «Kein weisses Haar an schwarzen Schafen.» Jugendbuch (Schweizer Jugend Verlag, Solothurn).

Othmar Franz Lang: «Barbara ist für alle da.» Jugendbuch (Schweizer Jugend Verlag, Solothurn).

Eva Scherbarth: «Komm heraus und spiel mit uns.» Bilderbuch (Otto Maier Verlag, Ravensburg).

Lothar Dehner: «Quiz.» 708 Quiz-Spiele für die ganze Familie (Otto Maier-Verlag, Ravensburg).

Lisbeth Kätterer: «Balduin.» Eine Bärengeschichte für Kinder (Blaukreuz Verlag, Bern).

Martin R. Vömel: «Wintersommer.» Kinderbuch (Blaukreuz Verlag, Bern).

Elisabeth Heck: «Nicola findet Freunde.» Eine Geschichte von Buben und Tieren (Blaukreuz Verlag, Bern).

Pestalozzi Kalender 1975 mit Schatzkästlein (Zentralsekretariat Pro Juventute, Zürich).

Peter Scheiner: «Wie du mir ...». Aggressionen und Konflikte im Alltag (Ravensburger Taschenbuch, Reihe Diskussion).

Johannes Lehmann: «Allah, Oel und Israel.» Der Nahostkonflikt in Argumenten (Ravensburger Taschenbuch, Reihe Diskussion).

Tove Jannson: «Die Mumins erben ein Schloss» (Ravensburger Taschenbuch).

Wolfgang Ecke: «Erben auf schottisch.» 40 spannende Kriminalgeschichten (Ravensburger Taschenbuch).

Richard Carpenter: «Catweazle sucht magische Zeichen» (Ravensburger Taschenbuch).

Paula Busch: «Nina vom Zirkus» (Ravensburger Taschenbuch).

Wolfgang Ecke: «Das Haus der 99 Geister.» 20 spannende Kriminalfälle zum Selberlösen (Ravensburger Taschenbuch).

Margery Sharp: «Bianca und ihre Freunde» (Ravensburger Taschenbuch).

Gina Ruck-Pauquèt: «Bim aus der Schlauchgasse» (Ravensburger Taschenbuch).

Antonia Forest: «Die Marlows und der Verräter» (Ravensburger Taschenbuch).

Hildi Vogler-von Känel: «Wir knüpfen.» Bastelbuch (Verlag Paul Haupt, Bern).

Verse, Sprüche und Reime für Kinder, ausgesucht von Susanne Stöcklin-Meier (Orell Füssli Verlag, Zürich).

Erwin Glonnegger / Walter Diem: «Das grosse Ravensburger Spielbuch» (Otto Maier Verlag, Ravensburg).

Wolfgang de Haen: «So wächst ein Tier, wie wachse ich?» Aufklärungsbuch für Kleinkinder (Otto Maier Verlag, Ravensburg).

Thaddäus Troll: «Wo komm' ich eigentlich her?» Ein aufklärendes Bilderbuch für Kinder und junggebliebene Erwachsene nach dem erfolgreichen Buch von Peter Mayle (Verlag Hoffmann und Campe, Hamburg).

Ernst Kreidolf: «Blumen Märchen.» Bilderbuch (Rotapfel Verlag, Zürich).

Margrit Küntzel-Hansen u. a.: «Die schwierigen ersten Schuljahre» (Ravensburger Elternbücher).

Monika Sperr: «Die dressierten Eltern» (Ravensburger Elternbücher).

A. H. Chapman: «Die verräterischen Spiele der Kinder» (Ravensburger Elternbücher).

Rosa Demeter: «Gymnastik – Weg zur Gesundheit» (Paul Haupt Verlag, Bern).

Michael Horbach: «Die Kanzlerreise.» Roman (Scherz Verlag, Bern/München).

Carl M. Holliger: «Die Reichen und die Superreichen in der Schweiz» (Hoffmann und Campe Verlag, Hamburg).

Alexander Solschenizyn: «Der Archipel GULAG.» Folgeband: Arbeit und Ausrottung, Seele und Stacheldraht (Scherz Verlag, Bern/München).

Peter Tompkins / Christopher Bird: «Das geheime Leben der Pflanzen» (Verlag Scherz, Bern/München).

Max Thürkauf: «König Nobels Hofstaat.» Satiren und böse Geschichten zum Wissenschaftsbetrieb (Verlag Hallwag, Bern und Stuttgart).

Hans-Joachim Netzer: «Alle Strassen enden am Meer.» Streifzüge durch die Britischen Inseln (Verlag Hallwag, Bern/Stuttgart).

John Barron: «KGB.» Arbeit und Organisation des sowjetischen Geheimdienstes in Ost und West. Mit einem Beitrag von Alexander Solschenizyn (Verlag Scherz, Bern/München).

Wladimir Maximow: «Die Quarantäne.» Roman (Verlag Scherz, Bern/München).

Ausland

Die Abtreibung von Karlsruhe

Verfassungsgericht lehnte Fristenlösung in der BRD ab

(dpa) In der BRD wird es werdenden Müttern nach einer Entscheidung des höchsten Verfassungsgerichts auch in Zukunft nicht erlaubt sein, ihre Schwangerschaft in den ersten drei Monaten straffrei abzubrechen. Mit diesem Urteil hat das aus sieben Männern und einer Frau zusammengesetzte Gericht in Karlsruhe (Baden-Württemberg) die vom Deutschen Bundestag vor acht Monaten mit absoluter Mehrheit verabschiedete «Fristenlösung» als nicht mit dem Grundgesetz vereinbart bezeichnet. Am Tag der Urteilsverkündung war das Gericht in Karlsruhe von mehreren hundert Polizisten geschützt. In mehreren Städten Westdeutschlands hatten zahlreiche Frauengruppen Demonstrationen gegen die Entscheidung angekündigt. Das Parlament in Bonn muss nun erneut über eine Reform des über 100 Jahre alten Abtreibungsparagraphen 218 entscheiden.

Weitgefasstes Indikationsmodell erwartet

Es wird erwartet, dass sich der Deutsche Bundestag nun innerhalb relativ kurzer Frist auf ein weitgefasstes Indikationsmodell einigen kann. Dieses Modell sieht ausser der medizinischen, eugenischen und ethischen Indikation auch einen Schwangerschaftsabbruch aus allgemeiner Notlage innerhalb der ersten drei Monate vor.

CDU/CSU-Bundesländer gingen vor Gericht

Nach jahrelanger heftiger Diskussion, die die politischen Parteien und die Bevölkerung in zwei Lager spalteten, hatte das Parlament in Bonn am 5. Juni 1974 mit den Stimmen von SPD und FDP und gegen den Willen der CDU/CSU-Opposition die Fristenlösung beschlossen. Kurz bevor das Gesetz wirksam werden sollte und nach der Unterschrift des damaligen Bundespräsidenten Heinemann, hatten fünf von der CDU/CSU regierte Bundesländer eine Prüfung des Gesetzes verlangt. Nach Auffassung der CDU/CSU verstösst die Fristenlösung gegen das westdeutsche Grundgesetz, in dem das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit garantiert wird. Die im Reformgesetz straffreie Abtreibung bei Gefahr für das Leben von Mutter und Kind (medizinische Indikation), bei zu erwartenden Erbschäden (eugenische Indikation) sowie bei Vergewaltigungen (ethische Indikation) ist schon vorher vom Verfassungsgericht für rechtlich zulässig erklärt worden. Es wird geschätzt, dass in der BRD jährlich etwa 500 000 Embryos illegal abgetrieben werden.

Sechs der acht Richter des Ersten Senats votierten gegen die Fristenlösung, zwei – Frau Wiltraut Rupp von Brünneck und Helmut Simon – wichen von der Meinung der Mehrheit ab und gaben ein Sondervotum heraus. Unser Bild zeigt den Präsidenten, Ernst Benda, bei der Urteilsverkündung. Ein sehr aufschlussreiches Bild übrigens: Die einzige Frau in diesem Gremium wird mit ihrer Gegenmeinung keinen leichten Stand gehabt haben. Man fragt sich unwillkürlich, wie wohl die Entscheidung gefallen wäre, wenn das Geschlechterverhältnis umgekehrt gewesen wäre. (K)

Aus der Urteilsbegründung

Der Präsident des Verfassungsgerichts, Ernst Benda, stellte in der Urteilsbegründung unter anderem fest, ein Schwangerschaftsabbruch sei grundsätzlich eine «Tötungshandlung». Das Recht auf Leben stelle im westdeutschen Grundgesetz einen Höchstwert dar. Deshalb müsse die Verfassung in diesem Zusammenhang weit ausgelegt werden. Die Schutzpflicht des Staates umfasse die humanen Werte vom Beginn des Menschseins an. Diese Entwicklung setzt nach Ansicht des Verfassungsgerichts bereits 14 Tage nach der Empfängnis ein. Die dabei entstehende Entwicklung eines Menschen sei nicht mehr in einzelne Entwicklungsphasen einzuteilen. Die Pflicht zur Erhaltung des Lebens bezieht sich nach der Urteilsbegründung auf die Mutter, die durch ein besonderes «Intimverhältnis» mit dem werdenden Kind verbunden sei. Es sei Aufgabe des Staates, sozialpolitische und fürsorgerische Mittel zur Pflege und Erhaltung des menschlichen Lebens einzusetzen und die Bereitschaft der werdenden Mutter zu stärken, ihre Leibesfrucht auszutragen. Die grundgesetzliche Ueberprüfung der Reform des Abtreibungsparagraphen 218 habe ergeben, dass «das werdende Leben nicht in gebotenem Umfang geschützt» werde.

Bedenken über Karlsruhe

Die juristischen Folgen des Vetos, mit dem das deutsche Verfassungsgericht die Abtreibungsreform des Bundestags (Fristenlösung) blockiert hat, erörterte die *«Süddeutsche Zeitung»* nicht ohne Bedenken:

(...) Dadurch, dass das Gericht die vernünftigen Grenzen einer Verfassungsgerichtsbarkeit weit überschreitet, schwächt es auf die Dauer seine Stellung, anstatt sie zu stärken. Ein solcher Ansehensverlust wird nicht nur dem Gericht als einzelner Institution schaden, sondern auch die Zuordnung der vielfältigen Institutionen im verfassungspolitischen Gefüge empfindlich stören, und zwar nicht weniger als es die wiederholten Grenzüberschreitungen des Gerichts gegenwärtig tun.

Das Bundesverfassungsgericht hatte nämlich nicht zu entscheiden, welches der beste Weg zu einer Reform des Paragraphen 218 ist. Es hatte allein zu prüfen, ob die vom Bundestag beschlossene Fristenregelung (unbeschadet aller strafrechtlichen Abwägungen) mit dem Grundgesetz zu vereinbaren ist. Bei dieser Prüfung hat das Gericht wesentliche Massstäbe missachtet, die es sich selbst einst gesetzt hatte: Nur wenn ein Gesetz unter gar keinem Gesichtspunkt und in gar keiner Interpretation mit der Verfassung zu vereinbaren, also evident verfassungswidrig ist, soll es für nichtig erklärt werden – nicht etwa schon dann, wenn sich Bedenken erheben oder Gesetze denkbar sind, die der Verfassung besser entsprechen. (...)

Das Urteil vermag beim besten Willen nicht überzeugend zu begründen, inwiefern die für zulässig gehaltene Indikationenregelung das werdende Leben um so vieles effektiver schützt als die verworfene Fristenregelung, dass ein Eingriff in den Abwägungsspielraum des Gesetzgebers verfassungsrechtlich geboten wäre. Ueberdies enthält die Begründung einige fragwürdige Einzelheiten. (...) Indem das Gericht einen verfassungsrechtlichen Unterschied zwischen werdendem und geborenem Leben verneint, weicht es vom europäischen Verfassungsverständnis ab und entbehrt dafür überdies jedes klaren Hinweises aus der Verfassung selbst. Die Annahme des Gerichts, dass eine Strafdrohung allein für sich genommen schon werdendes Leben schütze, ist durch die Erfahrung alles andere als bestätigt worden. Den Beginn der Menschseins im Mutterleib von Verfassung wegen auf den Tag genau zu datieren, übersteigt das Erkenntnisvermögen des Verfassungsrechts.

Abtreibungsverbot in Italien gemildert

Der vom hohen Gericht ausgerufene Artikel 32 der italienischen Verfassung, der die Wahrung der Gesundheit garantiert, kann nach Ansicht des Vatikans nicht zu einem Schwangerschaftsabbruch berechtigen, denn auf dem Spiele stehe das höhere Recht auf Leben des werdenden Kindes.

A. V.-T. Italien hat eines der strengsten Abtreibungsgesetze. Es stammt aus der Zeit des Faschismus, dem Abtreibung als Verbrechen gegen die Erhaltung der Rasse galt. Einzig bei unmittelbarer Lebensgefahr der Mutter (medizinische Indikation) durfte ein Schwangerschaftsabbruch straffrei durchgeführt werden. Strafmildernd konnte wirken, wenn der Abbruch ausgeführt wurde, um die Ehre der Frau oder ihrer Familie zu retten. Entsprechend der strengen Gesetzgebung wird die Zahl der illegalen Abtreibungen sehr hoch geschätzt: zwischen 900 000 und einenhalb Millionen jährlich.

Das italienische Verfassungsgericht hat im Februar durch Urteil einen Schritt zur Ausweitung der medizinischen Indikation getan. *Schwangerschaftsabbruch soll in Zukunft auch straffrei sein, wenn das Austragen der Schwangerschaft einen Schaden oder eine ernste Gefahr für die körperliche oder seelische Gesundheit der Frau mit sich brächte.* Das Gericht betont, dass der Gesetzgeber (Parlament) verpflichtet sei, die notwendigen Vorschriften zu erlassen, damit nur nach gründlicher medizinischer Ermittlung ein Abort vorgenommen wird. Der Liberalisierung werden also Grenzen gesetzt.

Der Vatikan zeigt sich über das Urteil «besorgt». Die Befürworter betrachten es zum Teil als ersten Sieg, bringen aber auch Kritik an, weil menschliche und soziale Gründe für Straffreiheit ausser acht gelassen sind, also lediglich die *medizinische* Indikation erweitert wurde.

«Dem Mann überlegen...»

Giscard d'Estaing als Förderer der Frauen

(afp) Der französische Staatspräsident Giscard d'Estaing hat sich für eine vermehrte Teilnahme der Frauen am politischen Leben Frankreichs ausgesprochen. Er gab seine Absicht kund, weitere Frauen in die Regierung aufzunehmen, in der gegenwärtig vier vertreten sind. Giscard hält es auch für möglich, dass eine Frau ins Elysée einziehen könnte. Nach Ansicht Giscards erschwert das gegenwärtige *Wahlsystem* in den Demokratien den Frauen den Zugang zum Parlament. Dagegen ist Giscard optimistisch hinsichtlich der Vertretung von Frauen in der Gemeindeverwaltung. Auf solche Funktionen seien die Französinnen schon gut vorbereitet, meinte er.

Der Präsident ging auch auf die doppelte Aufgabe der Frau ein, die berufstätig ist und gleichzeitig Kinder erzieht. Er hält die Frau in zweierlei Hinsicht für *dem Mann überlegen:* Sie habe einen besseren Sinn für Realität und eine bessere Gabe der Einfühlung in menschliche Not aller Art. Zum Schluss sagte Giscard, es sei wichtig, dass man im Jahr der Frau wisse, dass sich Frankreich und die französische Gesellschaft aktiv mit der intellektuellen und beruflichen Förderung der Frau befassten.

Tansanias Frauen verdienen mehr als ihre Männer...

... aber sie arbeiten auch mehr

(epd) Die Ujamaa-Dörfer haben den tansanischen Frauen die Befreiung aus patriarchalischer Unterdrückung gebracht. Die von Staatspräsident Nyerere als spezifisch afrikanische Form des Sozialismus propagierten Dorfgemeinschaften basieren auf den Prinzipien der gegenseitigen Achtung und Verpflichtung füreinander, des gemeinsamen Eigentums und der Pflicht zu gemeinsamer Arbeit. Hier geniessen Frauen, anders als in den traditionellen Dorfgemeinschaften, hohes Ansehen und einen ihrer wirklichen sozialen Leistung angemessenen Status. Das mag der Grund sein, weshalb die tansanischen Frauen die Einrichtung der Ujamaa-Dörfer mehrheitlich unterstützen, wie *Sarah Kamala,* die beim Nationalen Rat der Frauenorganisationen Tansanias mitarbeitet, kürzlich in Genf festgestellt hat.

Die tansanische Frauenführerin, die der Evangelisch-lutherischen Kirche in Tansania und dem Beratenden Ausschuss für Frauen des Lutherischen Weltbundes angehört, meinte, die tansanischen Frauen seien dafür bekannt, *dass sie härter und länger arbeiteten als die Männer.* Da in den Ujamaa-Dörfern jedes Mitglied nach der individuellen Leistung entlohnt werde, bedeute das, *dass die Frauen im allgemeinen sehr viel höher bezahlt würden als die Männer.* Die Zeiten seien vorbei, wo die Ehefrau allein, wie es in den traditionellen Dörfern üblich gewesen sei, schwere Lasten schleppe, das Feld bestelle, die Ernte einbringe und sie schliesslich noch selber auf den Markt trage, während der Mann mit einem Stock in der Hand vorausgehe und hinterher das Geld in seiner Tasche heimtrage. Sarah Kamala gab zu, die Einrichtung der Ujamaa-Dörfer stosse in manchen Gegenden noch auf psychologischen Widerstand. Man sei bestrebt, solche Vorbehalte durch eine «Strategie der Ueberredung» schrittweise abzubauen. Man lade beispielsweise leitende Persönlichkeiten aus traditionellen Dorfgemeinschaften in Ujamaa-Dörfer ein, um ihnen dort die Vorteile des Lebens in entwickelten, zeitgemässen Siedlungen vor Augen zu führen.

Die Menschen in Tansania, betonte Sarah Kamala, wüssten, dass die Regierung des Landes ihr Bestes tue, um die grundlegenden Einrichtungen für die gesamte einheimische Bevölkerung zu schaffen. Aber angesichts der Tatsache, dass Tansania bitter arm sei, könne man nicht von den Bedürfnissen eines jeden einzelnen ausgehen, sondern müsse zunächst Einrichtungen schaffen, die, wie die Ujamaa-Dörfer, die bestmöglichen Voraussetzungen für alle in dieser Gemeinschaft lebenden Menschen böten.

Die 82jährige Schriftstellerin, Filmemacherin und Historinkerin Louise Weiss, die als erste Frau als Kandidatin für die Mitgliedschaft in der Académie Française aufgestellt worden war, ist im Wahlgang an der Académie nur knapp abgelehnt worden. Es galt, den Platz des verstorbenen Dichters Marcel Pagnol neu zu besetzen. (P)

Kurz gemeldet

«Pille danach» in den USA freigegeben

(sda) Amerikanerinnen dürfen künftig in Notfällen eine «Pille danach» nehmen. Wie die Aufsichtsbehörde Food and Drug Administration (FDA) in Washington mitteilte, hat sie das umstrittene empfängnisverhütende Medikament für aussergewöhnliche Situationen freigegeben, zu denen Vergewaltigung und Inzest gehören. Die «Pille danach» enthält ein synthetisches Hormon, das in einigen Fällen mit Krebs in Verbindung gebracht worden war. Die FDA erklärte, dass die für Notfälle benötigte Dosis keine Bedrohung darstelle. Das Medikament sollte jedoch nicht wiederholt eingenommen werden.

Jeder dritte Ingenieur der UdSSR ist eine Frau

b. Jeder dritte Ingenieur, Richter und Rechtsanwalt in der UdSSR ist eine Frau. Die Frauen stellen den grösseren Teil von Spezialisten, die auf dem Gebiet des Bildungs- und des Gesundheitswesens tätig sind, ja die Hälfte aller Wissenschafter überhaupt. 28 Frauen haben in den sowjetischen Unionsrepubliken einen Ministerposten inne. 475 Frauen sind in das höchste Organ des Staates – in den Obersten Sowjet der UdSSR – gewählt worden, was einem Drittel der Abgeordneten entspricht. Eine berufstätige Frau hat bei der Geburt eines Kindes Anspruch auf einen 112tägigen vollbezahlten Urlaub. Der Arbeitsplatz wird ihr bis ein Jahr nach der Entbindung gesichert.

Erstmals Frau in Gridiron Club aufgenommen

(upi) Die amerikanische Journalistin *Helen Thomas,* White House Reporter von United Press International, wurde als erste Frau in den exklusiven *Gridiron Club* gewählt, der am 24. Januar 1885 von Washingtoner Zeitungsleuten gegründet worden war. Mit 41 zu 0 Stimmen war das Ergebnis für Helen Thomas recht deutlich. Erst vor drei Monaten hatte der Gridiron Club seine Statuten geändert und neben der Zulassung von Frauen auch eine Vergrösserung der Mitgliederzahl von 50 auf 60 Personen beschlossen. Helen Thomas hat bereits mehrmals Monopole der Männerwelt durchbrochen. Sie war die erste Frau, die von einer Nachrichtenagentur zur Berichterstattung über das Weisse Haus akkreditiert worden ist und auch der erste weibliche White-House-Bürochef.

Jetzt auch in Amsterdam Frauen als Börsenjobber

(upi) Eine der letzten Bastionen männlicher Vorherrschaft auf dem Gebiet des Finanzwesens ist gefallen. Seit 1. Februar dürfen in den ehrwürdigen Hallen der Börse von Amsterdam erstmals auch Frauen mit Aktien und Obligationen handeln. In New York, London, Frankfurt und anderen wichtigen Börsen hatte die Gleichberechtigung schon vorher Einzug gehalten. Die drei «Börsenjobberinnen» – *Ine Pieters-Pennings* (31), *Els Wouters* (29) und *Carla Tijhof* (17) – sind als Angestellte von Banken und Effektenhändlern mit dem nervenaufreibenden Spiel vertraut. Bisher durften sie sich aber nur bis zum Rand des Parketts im Börsensaal, bis zu Telefon und Fernschreiber, vorwagen.

Eine Frau regiert die «sündigste Meile der Welt»

Zur ranghöchsten Polizistin der Bundesrepublik Deutschland, nämlich zur Chefin der Hamburger Sittenpolizei in der legendären *Davidswache* in *St. Pauli,* wurde kürzlich *Rosmarie Frommhold* ernannt. Die 50jährige Frau wird sich vor allem mit Sexualdelikten im Vergnügungsviertel St. Pauli, der «sündigsten Meile der Welt», zu befassen haben. Sie tritt ihre gewiss nicht einfache Arbeit mit viel Mut und Tatkraft an.

Frankreich: Liberalisierung des Scheidungswesens

(afp) Ein Gesetzesentwurf, der die Scheidung mit gegenseitiger Einwilligung ermöglicht, ist von der französischen Regierung angenommen worden. Der Entwurf muss in absehbarer Zeit dem Parlament unterbreitet werden. Im Gegensatz zur gegenwärtigen Gesetzgebung, die nur eine Scheidung als «Sanktion» vorsieht und somit ein scheidungswilliges Ehepaar zwingt, eine hieb- und stichfeste «Geschichte» oder einen erbitterten Kampf zu liefern, um die Schuld des Partners zu beweisen, sieht der Gesetzesentwurf die Möglichkeit einer Scheidung vor, wenn beide Partner das Scheitern der Ehe zugeben.

My fair Lady

Margaret Thatcher ist mehr als eine Galionsfigur der britischen Tories. Sie hofft, Englands erster weiblicher Regierungschef zu werden.

Zum erstenmal in der britischen Geschichte wurde eine Frau an die Spitze einer politischen Partei gewählt, und die Partei, welche diesen unorthodoxen Entscheid traf, ist ausgerechnet die älteste konservative Partei eines westlichen Landes. Für die heute 49jährige *Margaret Thatcher*, die nicht nur einen überaus scharfen Verstand, sondern auch Charme hat (was allerdings in vielen Kommentaren heftig bestritten wird, man beklagt sie gerne mit Ausdrücken wie gefühlskalte Intelligenzlerin usw.), die mit gepflegtem Oxfordakzent spricht und nie ihre unversiegbare Höflichkeit verliert, mag diese Wahl weniger überraschend gekommen sein als für ihre Umgebung.

Nicht nur symbolisch hat Margaret Thatcher Heath unter den Arm genommen. (K)

Als die neun Jahre alte Margaret an einem Wettbewerb den ersten Preis für die Rezitation eines Gedichts erhielt, freute sich ihre Lehrerin: «Du hattest Glück, Margaret.» Doch die Schülerin war anderer Meinung: «Es war nicht Glück, ich habe den Preis verdient.» Diese Episode ist bezeichnend für das ganze Leben der Politikerin; es wurde ihr nichts in den Schoss gelegt, alle ihre Erfolge hat sie mit grosser Selbstdisziplin, mit Fleiss und Energie errungen.

Margaret Thatcher stammt aus einfachen, geordneten Verhältnissen. Ihr Vater war Kolonialwarenhändler und in Grantham, einer Kleinstadt in Lincolnshire so angesehen, dass er in den Gemeinderat und zum Bürgermeister gewählt wurde. Er selbst wäre gerne Lehrer geworden, und da dieser Wunsch nicht erfüllt werden konnte, übertrug er seine Ambitionen auf die beiden Töchter. Vor allem die jüngere, Margaret, zeichnete sich früh durch ihre grosse Intelligenz aus. Als sie in die Volksschule eintrat, wurde sie sofort einer Klasse zugeteilt, deren Schüler ein Jahr älter waren als sie. «Reif für ihr Alter» wurde sie auch später immer wieder bezeichnet. Mit grosser Willenskraft und dank ihrer aussergewöhnlichen Fähigkeiten erarbeitete sie sich mit zehn Jahren – ein Jahr früher als üblich – ein Stipendium an einer Mädchenschule und später für Somerville, eines der besten Colleges in Oxford. Dort promovierte sie zuerst als Chemikerin, und nach Abschluss dieses Studiums arbeitete sie vier Jahre im Forschungslabor eines chemischen Industriebetriebs.

Nebenbei studierte sie Rechtswissenschaft. Nachdem sie als Rechtsanwältin zum Gericht zugelassen wurde, gab sie ihre Tätigkeit in der Industrie auf. Als Anwältin spezialisierte sie sich in Steuerrecht, und heute gilt sie auf diesem komplizierten Gebiet als eigentliche Kapazität.

Margaret Thatcher war erst 24 Jahre alt, als sie sich um einen Sitz ins Unterhaus bewarb, aber weder im Jahr 1950 noch ein Jahr später, sondern erst 1959 gelang es ihr, ein Mandat zu erringen. Vorerst wurde ihre politische Aktivität 1951 durch die Heirat mit Denis Thatcher, dem heutigen Direktor einer Oelgesellschaft, und 1953 durch die Geburt von Zwillingen unterbrochen. Den 1959 errungenen Sitz im Unterhaus hat sie ununterbrochen gehalten. Nach dem grossen Wahlsieg der Konservativen Partei wurde sie 1970 von Premierminister Heath als Erziehungsministerin ins Kabinett geholt

Die Wahl von Frau Thatcher als Führerin der Tories war ganz gewiss keine Reverenz ans Jahr der Frau. Sie wurde gewählt, weil sie unter den zur Verfügung stehenden Kandidaten die beste war. Die Konservative Partei hat sich mit dieser Wahl zweifellos auf ein Wagnis eingelassen, denn noch ist nicht sicher, wie die Wählerschaft auf eine Kandidatin für das Amt des Premierministers reagieren wird, und als Führerin ihrer Partei wird Margaret Thatcher bei einer nächsten Wahl auch Anwärterin auf das Amt des Regierungschefs.

Noch weiss man nicht, welche Linie die Konservative Partei unter der neuen Führung einschlagen wird, man nimmt aber an, dass die vorwiegende Verwaltungspolitik von einer verstärkten Grundsatzpolitik abgelöst wird. Margaret Thatcher, die dem rechten Flügel ihrer Partei zugehört, stellt sich hinter die Privatindustrie und will die Rechte des Individuums wahren. Sie ist davon überzeugt, dass die Inflation nur durch die Einschränkung der Ausgaben der öffentlichen Hand unter Kontrolle gebracht werden kann. Mit der Uebertragung dieser Grundsätze auf die Politik würde die Frau, die sich aus eigener Kraft aus kleinbürgerlichem Milieu in ihre heutige Stellung emporgearbeitet hat, sich selber treu bleiben. Ob sie damit die Mehrheit der Wähler zu begeistern vermag, wird die Zukunft zeigen. *Margrit Baumann*

Als im ersten nachchristlichen Jahrhundert die kämpferische Boudicca half, die Rebellion der Britannier gegen die römischen Invasoren zu organisieren, meinte der römische Geschichtsschreiber Tacitus: «Bei der Vergabe von Führungsposten unterschieden die Britannier nicht nach dem Geschlecht.» Endlich hat Tacitus wieder einmal recht behalten ... *sfb*

«In der aktiven Politik allerdings muss vor der galoppierenden Emanzipation gewarnt werden; ein weisser Bikini allein bürgt nicht für das fortschrittliche, politische Handeln der Frau, die drinsteckt.»

Kommentar zur Wahl von Margaret Thatcher in einer luxemburgischen Zeitung. Ein Kommentar zu diesem Kommentar, der exemplarisch für viele steht, erübrigt sich ... *sfb*

(afp) Nach einer vom britischen Meinungsforschungsinstitut Opinion Research Center im Auftrag der kommerziellen Fernsehgesellschaften ITN durchgeführten Meinungsumfrage wird nach der Wahl von *Margaret Thatcher* zur Oppositionsführerin jede zweite Frau konservativ wählen. Auch jede dritte Frau, die bisher Labour wählte, werde sich jetzt für die Konservativen entscheiden. Drei Viertel der befragten Frauen glauben, dass eine Frau fähiger sei, die Probleme der Inflation zu verstehen und zu lösen als ein Mann. Bei der Mehrzahl der Frauen sei, wie die Umfrage ergeben habe, die Ablehnung von Frau Thatcher weniger ausgeprägt, als dies ihre Gegner vor der Wahl versichert hätten.

(dpa) Nach einer vom «*Daily Telegraph*» veröffentlichten Gallup-Meinungsumfrage würden 45 Prozent der Befragten jetzt konservativ wählen, aber nur 41 Prozent Labour. Diese 4 Prozent Vorsprung stehen in einem sehr starken Kontrast zu den fast 15 Prozent Rückstand, den die Tories noch vor wenigen Monaten gegenüber Labour hatten. 64 Prozent aller Befragten waren der Meinung, dass Frau Thatcher eine gute Parteiführerin sein werde.

«Generationenkluft» betitelte der Fotograf John Arms aus San Francisco dieses Bild, das nicht nur einen ersten Wettbewerbspreis gewann, sondern, was viel wichtiger ist, das wohlwollende Lächeln jedes Betrachters zu gewinnen vermag. (K)

Bewaffnete Frauen

Weibliche Soldaten und Polizisten in den USA

Im Gesellschaftsleben der USA geniesst die Frau zwar eine Hochachtung wie kaum in einem anderen Land. Aber im Wirtschaftsleben ist sie noch keineswegs gleichberechtigt. Die Equal Pay-Gesetze (gleiche Bezahlung) des Bundes und vieler Gliedstaaten weisen erhebliche Lücken auf.

Der *Civil Rights Act* von 1964 verbietet Diskriminierung im Arbeitsleben aufgrund von Rasse, Geschlecht, Religionszugehörigkeit und nationaler Abstammung. Aber die zur Durchführung des Gesetzes geschaffene *Equal Employment Opportunity Commission* hat erst im Jahr 1972 die Ermächtigung erhalten, bei Verstössen gerichtliche Klage zu erheben.

Im Jahre 1972 hat der Kongress einen Zusatzartikel zur Verfassung des Jahres 1787 vorgeschlagen, der die Gleichberechtigung der Frau verfassungsrechtlich verankern soll. Zu einer Verfassungsänderung bedarf es der Zustimmung von drei Vierteln der 50 von 38 Gliedstaaten, wobei ein Zeitraum von sieben Jahren vorgesehen ist. Diese Zahl ist bisher noch nicht erreicht worden.

Inzwischen haben viele Behörden der Bewegung zur Gleichberechtigung der Frau durch eingreifende Aenderungen der bisherigen Praxis Rechnung getragen. Das *Department of Defense* (Bundesministerium für Verteidigung) hat trotz der mit dem Uebergang zum Freiwilligensystem am 1. Juli 1973 verbundenen Minderung der Angehörigen der bewaffneten Macht viele Betätigungsarten für Frauen zugängig gemacht und will das *Women's Army Corps* verstärken. Dieses Ziel ist bisher über alle Erwartungen erreicht worden, Frauen melden sich in grosser Zahl, obwohl die Anforderungen an sie höher sind als bei den Männern; so werden Absolvierung der High-School (7. bis 12. Schuljahr) und Bestehen eines Intelligenztests verlangt. Von je 13 Mitgliedern der bewaffneten Macht ist heute eines eine Frau. Man bemüht sich, den Dienst für Frauen möglichst attraktiv zu gestalten. Sie erhalten die gleiche Bezahlung wie die Soldaten. Als oberster Grundsatz gilt: Entweder durch Gesetz oder durch Dienstvorschriften ist den Frauen jede Betätigung bei Kampfhandlungen verboten.

Im Kampf gegen Verbrechen

Die *Polizei* der Gliedstaaten und der lokalen Körperschaften ist in dieser Hinsicht nicht so zurückhaltend. Der Dienst der etwa 3000 weiblichen Polizisten besteht keineswegs nur in Verwaltungsarbeit. Weibliche Polizisten tragen Waffen, sind in der Verwendung von Tränengas ausgebildet und versehen Patrouillendienst wie ihre männlichen Kollegen. Von den 260 weiblichen Polizisten Washingtons sind 160 im Patrouillendienst eingesetzt, in New York 733. Noch vor drei Jahren waren wenige Frauen in gehobenen Posten des Polizeidienstes. Jetzt sind schon einige Hunderte Vorgesetzte männlicher Personen. Hier wird Erfahrung im Patrouillendienst vorausgesetzt, weil andernfalls männliche Polizisten zur weiblichen Leitung wenig Vertrauen haben. Der Drang zum Polizeidienst wird durch gute Bezahlung gefördert.

Bei der Befragung von Kindern oder Opfern von Sexualdelikten erweisen sich Frauen geeigneter als Männer, ebenso in der Bewachung weiblicher Gefangener. Auch bei Bekämpfung der Prostitution und des Zuhälterwesens hat man mit Polizistinnen gute Erfahrungen gemacht.

Vorschriften über Mindestgewicht und Grösse, die für männliche Polizisten teilweise bestehen, mussten abgeändert werden; denn das Mindestgewicht von 140 Pfund (ein amerikanisches Pfund hat 452 Gramm) würden 97 Prozent der Frauen nicht erreichen.

Während manche Polizeibehörden mangels genügend männlicher Bewerber die Bewerbungen von Frauen begrüssen, sind andere Polizeibehörden in die Lage versetzt, mit Rücksicht auf die Gleichberechtigung der Frau männliche Bewerber abzuweisen. Der Hauptwiderstand gegen die weiblichen Polizisten geht von den Ehefrauen der männlichen Polizisten aus. Wenn Personen beider Geschlechter stundenlang im Patrouillendienst beisammen sind, ist das Entstehen zarter Beziehungen nicht ausgeschlossen.

Mancherorts wird bezweifelt, dass Frauen in schwierigen Lagen, in denen ihr Leben in Gefahr ist, die nötige Selbstbeherrschung und den erforderlichen Mut aufbringen. Bisweilen wird vorgebracht, dass Polizistinnen das Gesetz nicht so energisch durchsetzen wie die Männer, dass sie weniger Arreste vollziehen, Uebertretungen im Kraftfahrzeugverkehr nicht genügend verfolgen und bei Verdacht krimineller Handlungen nicht über genügend Erfahrung verfügen. Aber die Polizeibehörde Washingtons berichtet aufgrund der Erfahrungen eines Jahres, dass solche Vorwürfe nicht haltbar sind. Es werden mehrere Fälle erwähnt, in denen Frauen auch mit schweren Verbrechern sehr wohl fertig wurden.

Uebereinstimmend wird als Vorteil hervorgehoben, dass die Beteiligung der Frau am Polizeidienst das Ansehen der Polizei in der Oeffentlichkeit gehoben und die vielfach feindliche Einstellung der Bevölkerung abgemindert hat. *Jerry Wilson*, der Chef der Polizei von Washington, bemerkte vor einem Jahr: «Wir stellen nicht mehr Männer oder Frauen ein, sondern einfach Polizisten.»

Senatspräsident a. D.
Dr. Robert Adam

Mit einer Sondermarke ehrt die USA-Post Sybil Ludington, eine Heldin der amerikanischen Revolution. Die Briefmarke stellt die jugendliche Heroin im Alter von 16 Jahren auf ihrem 40-Meilen-Ritt von New York nach Connecticut dar.

USA: immer mehr alleinstehende Mütter

6,6 Millionen USA-Familien leben ohne männlichen Familienvorstand

uk. Mehr als 6,6 Millionen USA-Familien haben einen weiblichen Familienvorstand. In den Jahren 1970 bis 1973 hat die Zahl von Familien, die von einer Mutter allein geleitet werden, gleich stark zugenommen wie zwischen 1960 und 1970. Diese erstaunlichen Zahlen publizierte die Zeitschrift «US News & World Report» in einer ihrer letzten Ausgaben.

Auffallend ist einmal das sinkende Durchschnittsalter der alleinstehenden Mütter: Lag es 1960 noch bei 50,5 Jahren, so betrug es 1973 noch 45,1 Jahre. Ein positives Zeichen ist das steigende Ausbildungsniveau dieser Frauen: Vier Jahre Mittelschule (High-School) absolviert haben 1973 bereits die Hälfte der weiblichen Familienoberhäupter, 1960 war es erst ein Drittel.

Sorgen bereitet den Sozialstatistikern, Politikern und Beamten jedoch die schlechte wirtschaftliche Lage der von Müttern geleiteten Familien. 38 Prozent dieser Familien leben – nach amerikanischen Standards bemessen – in Armut; im Schnitt aller Familien sind es «nur» 11 Prozent. Das Durchschnittseinkommen der betroffenen Frauen ist in den letzten Jahren sogar gesunken: Machte es 1959 noch 53,8 Prozent der anderen Familieneinkommen aus, so kamen die Frauen 1972 nur noch auf 48,1 Prozent. Das liegt nicht zuletzt daran, dass eine von drei schwarzen Familien von einer Frau geleitet wird; bei den weissen und finanziell besser gestellten Familien ist es nur jede zehnte.

Deutlich angestiegen ist der Prozentsatz der geschiedenen (um 36 Prozent zwischen 1970 und 1973) und der ledigen Frauen (um 39 Prozent im selben Zeitraum), die mit ihren Kindern allein leben. Die Zahl der ledigen Mütter ist vor allem in grossstädtischen Gebieten erstaunlich hoch. Auch die Reform der Adoptionsgesetze, die es Ledigen nun in vielen USA-Gliedstaaten erlauben, selber eine Familie zu gründen, mag zum Anstieg dieser Zahl beigetragen haben. Immer mehr Frauen scheinen gewillt, sich und ihre Kinder auch ohne «Ernährer» zu ernähren und zu rechten Menschen zu erziehen.

Die New Yorker Polizei hat unerwartete Verstärkung bekommen: Einige Dutzend junger Frauen haben ihren bisherigen Beruf als Sekretärin, Lehrerin, Krankenschwester oder Servierin an den Nagel gehängt, um sich einem interessanten Job zuzuwenden: Polizist! Neben den theoretischen Kursen müssen sie sich einem äusserst harten physischen Training unterwerfen, fünf Wochen hindurch. Ihr Trainer der «Police Academy» zeigt sich sehr zufrieden mit den Leistungen, denn sie schaffen alles, was man von ihnen verlangt. Die männlichen Kollegen gaben ihr anfängliches Kichern auf und akzeptieren sie. Als sie allerdings hörten, die Gehälter der Frauen seien die gleichen wie die ihren (13 500 Dollar im Jahr), wurden ihre Gesichter wieder länger.

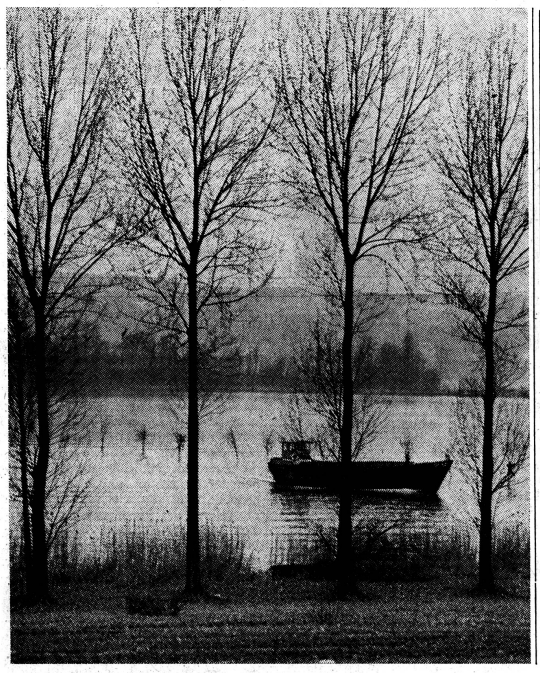

Imber
Kühlschrankfabrik
Haldenstr. 27, 8045 Zürich
Telefon 01 33 13 17
Komplette
Buffet- und Officeanlagen
Kühlschränke
Kühlvitrinen
Glaceanlagen usw.

Nicht verpassen am Radio!

Mittwoch, 12. März, 14.05 Uhr:
Wir Frauen in unserer Zeit
Berichte aus dem In- und Ausland
Redaktion: Katharina Schütz

Freitag, 14. März, 14.05 Uhr:
1. Was soll ich tun?
Dr. Alice Wegmann gibt Auskunft über Rechtsfragen aus dem Alltag
2. Eltern fragen – wir antworten
Ratschläge für die Erziehung unserer Kinder

Montag, 17. März, 14.05 Uhr:
Very Modern England
1. Die Tagesmutter und das Schlüsselkind
2. Der Ausbau des Vorschulsystems
3. Mit wieviel Jahren Schulbeginn?
(Drei Uebernahmen von der BBC, London)

Mittwoch, 19. März, 14.05 Uhr:
Sich selber sein
Eine Vortragsreihe von Professor Dr. Margrit Erni
1. Sendung: Sich selbst werden – was heisst das?

Freitag, 21. März, 14.05 Uhr:
Aus der Arbeit des Konsumentinnenforums
Das grosse Geschäft mit den Fernkursen

Mittwoch, 26. März, 14.05 Uhr:
Das geistig behinderte Kind
3. Sendung: Recht auf Leben
Bericht von Katharina Schütz (W)

Mittwoch, 2. April, 14.05 Uhr:
1975: Jahr der Frau
Die Frau in der Volkszählung (Arbeitstitel!)

Freitag, 4. April, 14.05 Uhr:
Samskap – ein neues Schulprogramm
Ein Bericht von Birgit Rohde (Malmö)

Mittwoch, 9. April, 14.05 Uhr:
Wir Frauen in unserer Zeit
Berichte aus dem In- und Ausland
Redaktion: Katharina Schütz

Donnerstag, 10. April, 14.05 Uhr:
Derby sy
Orientierungen für ältere Leute (Verena Speck)

Freitag, 11. April, 14.05 Uhr:
1. Was soll ich tun?
Dr. Alice Wegmann gibt Auskunft über Rechtsfragen aus dem Alltag
2. Eltern fragen – wir antworten
Ratschläge für die Erziehung unserer Kinder

Veranstaltungen

19./20. März: Fortbildungstage und Generalversammlung des *Schweizerischen Diätpersonalverbands* in Freiburg.

24. April: 44. Generalversammlung der *Bürgschaftsgenossenschaft SAFFA* in Stans.

24./25. April: Delegiertenversammlung des *Schweizerischen Bundes der Migros-Genossenschafterinnen* in Locarno.

3./4. Mai: Generalversammlung der *Schweizerischen Arztgehilfinnen-Vereinigung* in Zürich.

6. Mai: Delegiertenversammlung des *Schweizerischen Hebammenverbands* in Aarau.

23./24. Mai: Delegiertenversammlung des *Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen* in Genf.

27. Mai: Generalversammlung des *Schweizerischen Vereins dipl. Hausbeamtinnen* in St. Gallen.

Verein für Frauenrechte Zürich

17. März: «1975 – Jahr der Frau.» Dr. phil. *Lydia Benz-Burger* und Dr. iur. *Liselotte Meyer-Fröhlich* berichten über Eindrücke vom 4. schweizerischen Frauenkongress in Bern und über Veranstaltungen, mit welchen das Jahr der Frau in Zürich hervorgehoben werden soll. 20 Uhr im Bahnhofbuffet Enge, 1. Stock (Zürich).

Lyceum-Club Bern, Brunngasse 30

14. März, 15.30 Uhr: *Bücher-Märit* zugunsten des im September stattfindenden «Concours Féminin des Beaux-Arts» des gesamtschweizerischen Lyceums. Auch Nichtmitglieder sind willkommen.

21. März, 16 Uhr: Konzertstunde mit zwei Berner Künstlerinnen, dem Duo Sylvia Scheibler (Violine) und Beatrice Rauscher (Klavier). Werke von Mozart, Debussy und Brahms. Eintritt für Nichtmitglieder: Fr. 3.50.

4. April, 16 Uhr: «La vérité sur l'Apocalypse». Causerie illustrée de dias de M. Henri Stierlin, historien (Genève). Eintritt für Nichtmitglieder: Fr. 2.30.

Leiterinnen für Ferienlager gesucht

Für die Ferienkolonien für Auslandschweizerkinder sucht Pro Juventute einsatzfreudige *Leiter* und *Leiterinnen*. *Zeit:* Anfang Juli bis Ende August. *Anforderungen:* Mindestalter 18 Jahre – wenn möglich Erfahrung in Kinderarbeit – gute Fremdsprachenkenntnisse – Einsatzdauer mindestens drei Wochen – schweizerische Nationalität. *Leistungen:* freie Gestaltungsmöglichkeit der Lager – Kost und Logis – Tagesentschädigung von 10 bis 13 Franken – Unfall- und Haftpflichtversicherung – Reisespesenvergütung – Ehepaare können ihre Kinder unentgeltlich mitnehmen. Weitere Auskünfte und Anmeldung: *Pro Juventute, Abteilung Auslandschweizerkinder, Seefeldstrasse 8, 8022 Zürich, Telefon 01 32 72 44.*

Hervorragende Schweizer Frauen im Ausland

Während des Internationalen Jahrs der Frau wird die Stiftung für die *Geschichte der Schweizer im Ausland* von Juni bis September in Coppet am Genfersee eine Ausstellung zeigen unter dem Titel: *«Hervorragende Schweizer Frauen im Ausland».* In den letzten Jahrhunderten haben einige hervorragende Schweizerinnen im Ausland einen bedeutenden Einfluss auf ihre Zeit ausgeübt. Andere sind berühmt geworden durch ihre Begabungen oder ihren Mut. Leider sind fast alle diese Geschicke unbekannt geblieben. Das Ziel dieser Ausstellung ist die Vorstellung einiger dieser ausserordentlichen Frauen. Heute schon können Gesellschaften, Vereine und Privatpersonen sich mit Vorschlägen und Fragen an die Stiftung wenden (Telefon 022 76 12 23).

Die Frau in der Philatelie

An der *Mustermesse* in Basel wird die Ausstellung *«Die Frau in der Philatelie»*, welche bereits am Frauenkongress in Bern gezeigt worden war, erneut zu sehen sein. Die Schau steht unter dem Patronat des *Schweizerischen Verbands für Frauenrechte* und umfasst 1195 Briefmarken, auf denen 344 Frauen aus verschiedenen Ländern vertreten sind. Es befinden sich ganze drei Schweizerinnen darunter, nämlich *Suzanne von Orelli, Anna Heim* und *Johanna Spyri* ... Besonders sinnig ist es, dass die beiden Sportlerinnen Madeleine Berthod und Marie-Theres Nadig sich nicht etwa auf Schweizer Marken wiederfinden, sondern auf solchen der Dominikanischen Republik beziehungsweise Ras-al-Khaimal (eines arabischen Emirats).

Ausland

12. bis 26. Juli: Weltrat der *Christlichen Vereine junger Frauen* in Vancouver (Kanada).

1. bis 6. September: 8. Regionales Symposium des *Internationalen Rats für Sozialwesen* in Opatija (Jugoslawien).

SFB Schweizer Frauenblatt

Das Magazin der engagierten Frau für Fraueninteressen und Konsumentenfragen

Gegründet: 1919; Auflage: 13 000

REDAKTION ALLGEMEINER TEIL:

Vreni Wettstein, 8712 Stäfa
Telefon 01 928 11 01

Sonderseiten:

Mitteilungen des Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen:

Sekretariat Winterthurerstrasse 60, 8006 Zürich,
Telefon 01 60 03 63

Treffpunkt für Konsumenten:

Hilde Custer-Oczeret
Brauerstrasse 62, 9016 St. Gallen,
Telefon 071 24 48 89

Schweiz. Verband für Frauenrechte:

Dr. Ursula Krattiger,
Grenzacherstrasse 103, 4058 Basel,
Telefon 061 55 57 00

Schweiz. Verband der Berufs- und Geschäftsfrauen «Courrier»:

Vreni Wettstein, Redaktion
«Schweizer Frauenblatt», 8712 Stäfa,
Telefon 01 928 11 01

Verband Schweizerischer Hausfrauen:

Margot Huber-Kuboth
Alemannengasse 62, 4058 Basel
Telefon 061 33 30 05

Mitteilungsblatt des Schweiz. Bundes abstinenter Frauen:

Else Schönthal-Stauffer
Lauenenweg 69, 3600 Thun,
Telefon 033 22 41 96

Verlag, Abonnemente, Inserate:

Zeitschriftenverlag Stäfa
8712 Stäfa am Zürichsee,
Telefon 01 928 11 01
Postscheckkonto 80-148
Verlagsleitung: Tony Holenstein

Jahresabonnement: Schweiz Fr. 19.60; Ausland: 24 Franken

Insertionstarif: einspaltige Millimeterzeile (27 mm) 36 Rappen, Reklame (57 mm) 1.10 Franken. – Annahmeschluss am 2. des Monats.

Die engagierte Frau geht weiter.

Zu den wirklichen Aufgaben des Lebens.

Das **Schweizer Frauenblatt** ist die einzige Frauenzeitschrift, welche sich mit diesen Themen fundiert auseinandersetzt.

Informativ, aufrüttelnd, klärend. Bequeme Unterhaltung – dafür gibt es Illustrierte genug.

Unser Magazin für Fraueninteressen und Konsumentenfragen beleuchtet
- aktuelle Probleme von Staat und Gemeinwesen
- Bildungsgleichheit für Mädchen und Burschen
- Rechtsfragen
- Hintergründe und Tragweite von Abstimmungen und Wahlen
- parlamentarische Anliegen der Frauen
- Anerkennung der Hausfrauenarbeit als Beruf
- und viele andere gesellschaftliche und politische Probleme

Das **Schweizer Frauenblatt** ist das Sprachrohr der engagierten Frau. Es hat sie auf ihrem Weg zum Stimm- und Wahlrecht begleitet. Doch warten noch viele andere Aufgaben auf ihre Lösung. Ebenfalls echte Aufgaben des Lebens.

Das **Schweizer Frauenblatt** erscheint monatlich, jeweils am zweiten Montag

Damit Sie sich ohne Verpflichtung in aller Ruhe ein Urteil bilden können, offerieren wir Ihnen gratis eine Probenummer.

SFB Schweizer Frauenblatt

☐ Ich möchte mir ein Urteil bilden. Senden Sie mir gratis eine Probenummer.

☐ Ich bestelle ein Abonnement zum Preis von Fr. 19.60 pro Jahr.

Name:
Vorname:
Strasse/Nr.:
PLZ/Ort:

Einsenden an: Schweizer Frauenblatt
Postfach 56
8712 Stäfa